



Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!



Neugestaltung des
Reichenauplatzes



Neuwahlen Freundeskreis
C.W. Glück e.V.



Richtfest Neubau
„Haus St. Wunibald“



Berching aktuell

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Berching,

die festlichen Stunden des Heiligen Abend und der Weihnachtsfeiertage sind erfüllt vom Wunsch nach Besinnlichkeit und Harmonie, um Erholung und Abstand zu gewinnen von den hektischen Tagen zum Ende des Jahres. Wir alle freuen uns auf das Weihnachtsfest, die ruhigere Zeit zwischen den Jahren und die Feier im Familien- und Freundeskreis.

Für uns alle gibt es heuer leider kein so unbeschwertes Weihnachten wie wir es gewohnt sind und wie wir es uns wünschen, denn das Jahr 2020 war und ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Pandemie hat im Frühjahr auch bei uns nahezu alle Aktivitäten abrupt zum Stillstand gebracht. In den vergangenen Monaten mussten wir uns anders organisieren und unser Leben neu ausrichten. Wir mussten unsere sozialen Kontakte und Gewohnheiten einschränken und auf fast alle liebgewonnenen Traditionen und Veranstaltungen verzichten. Und auch unter uns gibt es Menschen, die die wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns spüren und Angst um ihre Existenz hatten und haben.

Hilflos und bestürzt mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Virus auch unter uns zu Todesfällen geführt hat. Mit unseren Gedanken sind wir gerade an Weihnachten bei den trauernden Angehörigen.

An dieser Stelle ist es mir ein großes Bedürfnis, all jenen zu danken, die in vielfältiger Weise einen Beitrag dazu geleistet haben, diese widrigen Umstände zu meistern. Angefangen bei den Kranken- und Pflegediensten. Bei allen, die sich um die Organisation der Betreuung und Unterrichtung unserer Kinder und Jugendlichen gekümmert haben. Bei denjenigen, die zur täglichen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur ihren Mann bzw. ihre Frau gestanden haben.

Nicht zuletzt danke ich Ihnen allen, die Sie sich gewissenhaft und diszipliniert an die Vorgaben und Regelungen der Bundes- und Staatsregierung halten.

Besonders freut mich das Engagement in unserer Gemeinschaft, in der sich die Bürgerinnen und Bürger für die Mitmenschen und Nachbarn, die zu den Risikogruppen gehören oder durch Quarantäne Betroffenen zählen, einsetzen und helfen, sei es bei täglichen Verrichtungen, wie Einkauf und sonstige Besorgungen, kleine Geschenke, das Nähen von Mundschutz, bis hin zum Gassiführen des Hundes, weil man selbst dazu nicht in der Lage war oder ist.

Erwähnt werden darf in diesem Zusammenhang auch die außergewöhnliche Unterstützung unserer Gastronomie durch die Nutzung der Essen-to-go-Angebote.

Ein herzliches vergelt's Gott Ihnen allen.

Trotz Corona ist aber auch im vergangenen Jahr wieder viel in unserer Großgemeinde passiert. Es konnten wichtige Projekte begonnen, vorangetrieben und abgeschlossen werden.

Beispielhaft darf ich den meiner Meinung nach sehr gelungenen barrierefreien Ausbau der Innenstadt im Bereich des Reichenauplatzes nennen. Unsere Kulturhalle Christoph Willibald Gluck ist fertiggestellt und das Umfeld ansprechend gestaltet. Die Bauarbeiten an den Dorfgemeinschaftshäusern in Rappersdorf und Wallnsdorf gehen auch Dank der fleißigen Helfer aus den beiden Orten zügig voran.



Im zweiten Abschnitt des Baugebietes Berching „Südlich der Südtangente“ laufen die Erschließungsarbeiten nach Plan. Hier können wir nächstes Jahr unseren jungen Familien, aber auch Neubürgern Bauland zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen.

Die Sanierung der Sulzmauer sowie der Brückenbau im Bereich des Altenheimes kann ebenfalls im Frühjahr abgeschlossen werden.

Der Neubau des Faulturms an der Kläranlage Berching steht vor der Fertigstellung und im Bereich Straßenbau haben wir uns ebenfalls nicht ausgeruht. Mit dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraßen Wegscheid-Wackersberg, Wackersberg-Grubach, Wackersberg-Altmannsberg, Fribertshofen-Rudertshofen sowie der Ortsdurchfahrt Wackersberg konnten wir erneut einen Teil unseres Sanierungsprogramms abarbeiten.

Mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand haben wir unsere Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen, WLAN eingerichtet und mit modernster IT ausgestattet und so die allseits geforderte und proklamierte Digitalisierung unterstützt und vorangetrieben. Jetzt liegt es am Lehrerkollegium, diese neuen, modernen Möglichkeiten effektiv im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler einzusetzen.

In diesen Tagen möchte ich auch besonders denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Gemeinde danken, die nicht im Kreise von Familie und Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in den nahegelegenen Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen.

Ich danke den Mitgliedern des Stadtrates, den Ortssprecherinnen und Ortssprechern sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Berching und des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe recht herzlich für ihre Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Vergelt's Gott allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen oder auch privat, ganz im Stillen ehrenamtlich engagiert haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass das Thema Corona-Virus und die damit einhergehenden Einschränkungen noch eine Weile unser Leben bestimmen werden.

Dennoch müssen wir positiv und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Ich bin mir sicher, dass wir diese schwierige Zeit gemeinsam überstehen werden und bald wieder zur Normalität zurückkehren können, vielleicht sogar gestärkt mit einem neuen Gemeinschaftsgefühl.

Ich wünsche Ihnen allen Widrigkeiten zum Trotz eine stimmungsvolle Adventszeit und dass Sie auch bei eventuellen Beschränkungen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest mit Ihren Familien und Freunden feiern können.

Für das neue Jahr 2021 wünsche ich Ihnen bereits jetzt viel Glück, Erfolg und vor allem „BLEIBEN SIE GESUND“

Ihr

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Liebe Berchingerinnen und Berchinger,

die Corona-Pandemie verlangt viel von uns ab. Die tragischen Ereignisse im Seniorenheim Berching machen sehr betroffen. Über viele Monate war es den Pflegekräften und der Heimleitung erfolgreich gelungen, die Bewohner vor der tückischen Krankheit zu schützen. Im November ist das Undenkbare passiert. Mehr als zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner und ein Drittel des Pflegepersonals haben sich mit Sars Cov2 infiziert.

Trotz aller medizinischen Anstrengungen haben wir viele Tote zu beklagen. Zahlreiche Infizierte mussten im Klinikum behandelt werden. Die Angehörigen konnten von den Sterbenden nicht in gewohnter

TSV 02 - Sportgaststätte NEUMEYER

 *Lichen Dank*
für 22 Jahre.

**Liebe Freunde und Gäste,
zum 31.12.2020 schließen wir unser Wirts-
haus!**

*Mit einem lachenden, aber natürlich auch einem weinen-
den Auge! Es war uns eine Freude, 22 Jahre lang als
Gastgeber und Wirtsleute für Euch dagewesen zu sein!*

*Unsere letzten Monate haben wir uns ganz anders vor-
gestellt. Corona hat uns, wie auch vielen anderen, leider
einen Strich durch die Rechnung gemacht!*

*Wir geben aber trotzdem nicht auf und sind bis zum
31.12. für Euch da!*

Caro & Peter mit Familie

**Ab 01.01.2021 übernehmen Familie
Franka & Rico Zech den Betrieb der Gaststätte!**

**Einladung
zum Eröffnungssessen
am Sonntag, den 03.01.2021**

*Wie bisher mit verschiedenen Schmankerln aus der
Bayerischen Küche & natürlich auch ToGo.
Vorbereitung & Reservierung erwünscht
unter Tel. 084 62 / 2 72 41 o. Mobil 01 72 / 6 42 85 24.*

**Wir freuen uns auf Euren Besuch!
Eure neuen Wirtsleute Franka und Rico**

**Willkommen ZUHAUSE -
so schön kann Wohnen sein.**



Holzhausbau - Anbau & Aufstockung - Zimmerei & Dachsanierung - Ing.Holzbau

HECKER 
HOLZBAU

Altmannsberg 18a - 92334 Berching
Tel. 08460/9019-0

www.hecker-hsb.de



BIS 70% RABATT auf Muster- und Ausstellungstüren!

Das Team von **TRENDTÜREN** wünscht Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!

Besuchen Sie uns im
Ausstellungszentrum Berching.

 **TREND
TÜREN**
IMMER VORN

Richard Burger GmbH
An der Bundesstraße 2
92334 Berching/Pollanten

Tel 08462 85943-10
info@trend-tueren.de
www.trend-tueren.de



Weise Abschied nehmen. Besuche können auch jetzt nur unter extremen Sicherheitsvorkehrungen stattfinden. Das ist für die unmittelbar Betroffenen, die Angehörigen, die Pflegekräfte und die Heimleitung eine überaus dramatische Entwicklung. Wir sind mit unseren Gedanken und unserem Mitgefühl bei ihnen.

Auch als Stadtgemeinde Berching sind wir davon nachhaltig betroffen. Das Seniorenheim St. Franziskus ist ein Teil von uns. Hier verbringen die Eltern und Großeltern unserer Bürger ihren Lebensabend. Wir alle schätzen die fürsorgliche Betreuung und Pflege und die geordneten Strukturen in dem Heim.

Im Namen der Stadt Berching bitte ich Sie: Stehen Sie mit uns in dieser schwierigen Zeit zum Pflegepersonal und zur Leitung in unserem Seniorenheim St. Franziskus. Nur gemeinsam können wir diese schwierige Phase bewältigen. Und nur gemeinsam können wir die kommenden Wochen und Monate bestehen.

Wir alle tragen mit unserem Verhalten eine große Verantwortung. Bitte halten Sie sich an die gültigen Kontaktbeschränkungen. Tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz und beachten Sie die Hygieneregeln. Wenn Sie Kontakt mit Infizierten hatten oder sich krank fühlen, bleiben Sie zuhause und kontaktieren Sie Ihren Arzt. Ein Ausbruch wie im Seniorenheim darf sich nicht wiederholen.

Ihr Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Kein Pferdeauftrieb in Berching

Dampfende Rösser, rote Backen, der Geruch von Bratwürsten und gebrannten Mandeln – dies sind Erinnerungen an den Rossmarkt Anfang des Jahres. Am 3. Februar 2021 wird man weiter in Erinnerungen schwelgen müssen. Der Berchinger Rossmarkt wird zum ersten Mal seit 1966 nicht stattfinden. „Die Aussicht auf Lockerungen hinsichtlich der Regelungen für Veranstaltungen ist schlecht“, schätzt Bürgermeister Ludwig Eisenreich. Der Traditionstermin ist quasi ein Feiertag in Berching und ein wichtiger Markt für die Standbetreiber, die die ganze Innenstadt über die Altstadtmauer hinaus in ein riesiges Wintervolksfest verwandeln und als wichtige Einnahmequelle in der Winterzeit sehen. Auch für die Gasthäuser, die an diesem Tag Hochbetrieb haben und Platz zum Aufwärmen bieten, fällt eine weitere Einnahmequelle weg.

„Sicherlich schmerzt es sehr, den Rossmarkt abzusagen. Er gilt als Treffpunkt für Rosserer und als Saisonstart für viele Pferdeveranstaltungen in ganz Bayern“, weiß Reinhard Buchberger als Hauptorganisator der Veranstaltung. Auch die vielen Gäste, die nach Berching von weit her anreisen und das Engagement aller mit ihrem Besuch würdigen, werden ganz sicher vermisst.

Eine Ersatzveranstaltung, ein Rossmarkt im Kleinform, in der Berchinger Altstadt wird es vermutlich nicht geben. Es wird also still sein und die Straßen werden leer bleiben. „Wenn es uns gelingt werden wir auf einem anderen Weg an den Rossmarkt erinnern. Beim diesjährigen #volksfestdahoam haben wir den Zusammenhalt bereits unter Beweis gestellt“, blickt Buchberger etwas wehmütig in die Zukunft.



Imposante Rösser vom vergangenen Rossmarkt Anfang 2020; Bildquelle: Frau Anikó Kerl, Stadt Berching

Altstadtjuwel Berching

Das mit Bürgerbeteiligung erstellte integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) hat viele Ziele zur Stadtentwicklung formuliert. Unter anderem soll die Innenstadt aufgewertet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Maßnahmen am Reichenauplatz sollen dazu beitragen, die formulierten Ziele zu erreichen. Der barrierearme Ausbau von Gehbahnen ist für Menschen mit Gehbehinderung, Nutzerinnen und Nutzer von Gehhilfen (z.B. Rollatoren) und Eltern mit Kinderwagen eine deutliche Verbesserung. Die Neugestaltung des Platzes in der Mitte der Stadt und die stimmige Beleuchtung der Häuserfassaden sind die sichtbaren Ergebnisse, die die Aufenthaltsqualität für alle steigert.



Weiter wurden Wasserleitungen erneuert, Stromentnahmestellen für den Marktbetrieb und andere Veranstaltungen installiert und ein Netz von Leerrohren für die Verlegung von Glasfaserleitungen vorgenommen. Die Beleuchtung soll Mitte Dezember von der Firma Ingenieure Bamberger programmiert und in Betrieb genommen werden.

Die Glück-Statue soll im Frühjahr aufgestellt werden, um den Platz anschließend entsprechend einweihen zu können. „Ich hoffe, dass wir dann mit einem kleinen Festakt die Glück-Statue enthüllen und mit Hans-Peter Schmidt, dem Sponsor der Glück-Statue, entsprechend einen würdigen Rahmen dafür bieten können“, berichtet Bürgermeister Ludwig Eisenreich. Der Stadtbach wird etwas angehoben um das Wasser erlebbar zu machen. Die Maßnahmen am Reichenauplatz sollen noch 2020 fertig gestellt werden und sind Vorbild für Maßnahmen am Pettenkoferplatz. Hier sind für 2021 analog die Maßnahmen geplant. Die Gesamtkosten sind auf 2.278.000,- € berechnet. Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Kostenrahmen in etwa eingehalten werden.

Die Maßnahmen sind zukunftsorientiert. Man reagiert auf die im ISEK-Prozess angesprochenen und im Stadtrat diskutierten Punkte, um den Fortschritt in der Stadtentwicklung sicht- und greifbar zu machen. Natürlich sind die Maßnahmen im Rahmen der Wasserleitungen Grundversorgungsmaßnahmen, die getätigt werden müssen. Die Gestaltung der Plätze und das Leerrohnetz für den zukünftigen Glasfaserausbau sind Maßnahmen, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Faktoren für eine hohe Wohnqualität sind.

Die Maßnahmen sind zukunftsorientiert. Man reagiert auf die im ISEK-Prozess angesprochenen und im Stadtrat diskutierten Punkte, um den Fortschritt in der Stadtentwicklung sicht- und greifbar zu machen. Natürlich sind die Maßnahmen im Rahmen der Wasserleitungen Grundversorgungsmaßnahmen, die getätigt werden müssen. Die Gestaltung der Plätze und das Leerrohnetz für den zukünftigen Glasfaserausbau sind Maßnahmen, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Faktoren für eine hohe Wohnqualität sind.

Schutz bei Rettung im Brandfall

Am 18. November 2020 übergaben Vertreter des Caritas Seniorenheims und der VAMED Rehaklinik im Beisein von Ersten Bürgermeister Ludwig Eisenreich und Gottfried Prskawetz von der Stadtverwaltung erneut Brandfluchthauben an die Freiwillige Feuerwehr Berching.

Der 1. Kommandant Marcus Ameismeier nimmt das gespendete Material dankend entgegen. Die Brandfluchthauben dienen bei



V.l.n.r.: Leiter Seniorenheim Gerhard Binder, Bürgermeister Ludwig Eisenreich, KBM Gottfried Prskawetz, Kommandant Marcus Ameismeier, Mitarbeiter der Geschäftsführung Vamed Klinik Steven Theilig.

Folgende Auswahl:

- Ofenfertig – 25, 33, 50 cm lang
- Gespaltene Ware – 1 m lang
- Ungespaltene Ware – 1 – 4 m lang

**Brennholzhandel Benz**

Michael Benz • Oening B12 • 92334 Berching
Mobil: 01 60/92 30 27 93 • E-Mail: michaelbenz21@gmx.de

Die Spezialisten
für Neubau oder Renovierung!



**KÜCHEN/
ESSZIMMER**



FENSTER aus
Holz • Aluminium-Holz • Kunststoff
Aluminium-Kunststoff • Aluminium
Denkmal-Fenster



HAUSTÜREN aus
Holz • Aluminium-Holz • Kunststoff
Aluminium-Kunststoff • Aluminium

Ihr Weg zu uns...

Josef Bärthl GmbH
Reymotusstraße 6
92334 Berching-Holnstein
Tel.: +49 (0) 8460 322
Fax: +49 (0) 8460 637
info@schreinerer-baertl.de
www.schreinerer-baertl.de

*Wir wünschen allen Kunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr*

Preiserhöhung bei Ihrer
Kfz-Versicherung?

**Jetzt noch wechseln
und sparen!**



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif + 10% Start-Bonus garantiert – und bis zu 30% Folge-Bonus möglich

Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter HUK.de/telematikplus

**Vertrauensmann
Franz Donauer**

Telefon 08462 9529818
Telefax 0800 2875321010
franz.donauer@HUKvm.de
Kastanienstr. 6
92334 Berching

www.HUK.de/vm/franz.donauer

Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

ESSEN ZUM MITNEHMEN

Da die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin für die Gastronomiebetriebe gelten, bieten folgende Mitgliedsbetriebe der Tourismusgemeinschaft einen Abholservice für Sie an:

- **Bella Roma**, Tel. 08462/2954
- **Brauereigasthof Winkler**, Tel. 08462/27331 oder 08462/1327
- **Erkan's Döner** an der Schiffsanlegestelle, Tel. 0170/8428315
- **Hotel-Gasthof Blaue Traube**, Tel. 08462/1250
- **Meteora „Griechisches Restaurant“**, Tel. 08462/2263
- **Post Berching**, Tel. 08462/200420

*Lassen Sie sich
von uns verwöhnen!*



TOURISMUS
GEMEINSCHAFT

BERCHING

HISTORIE, NATUR
& GASTLICHKEIT

JÄGERSTAND BERCHING

Ohne Weihnachtsmarkt keine Wildspezialitäten?

Wir sind trotzdem für Sie da!

Abholung oder Lieferung möglich

Unser Angebot vom Wild:

- Geräucherte Bratwürste
- Grill-Bratwürste
- Salami
- Leberkäse zum selberbacken

Kontakt:
08460/577 oder
0179/4752312





einer Personenrettung durch den Atemschutztrupp der Feuerwehr den zu rettenden Personen besseren Schutz. Die Hauben sind mit entsprechenden Filtern ausgestattet, die die Atemgifte aus der rauchhaltigen Luft filtern. Alle Anwesenden sind sich einig, dass die Brandfluchthauben am besten nie zum Einsatz kommen. Jedoch ist man für einen Brandfall nun gut gerüstet um Personen geschützt retten zu können.

Füracker: „Ihr macht mit Stroh Zukunft. Der Erfolg wird Euch Recht geben!“

Staatsminister gratuliert zum Richtfest des größten strohgedämmten Gebäudes Süddeutschlands im Kloster Plankstetten

Am 24. Oktober konnten die Mönche der Benediktinerabtei Plankstetten das Richtfest des Neubaus „Haus St. Wunibald“ bei guter Witterung feiern. Zu den Gästen gehörte der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, der den Mut und die Ausdauer der Mönche lobte und die Arbeit aller Beteiligten an diesem Vorbildgebäude für klimaschonendes Bauen in Deutschland und Europa würdigte. Neben dem Bayerischen Staatsminister und den Kommunalpolitikern erschienen zum Richtfest Vertreterinnen und Vertreter der Fördergeber, der beteiligten Behörden, das Planungsteam und die Baufirmen.



Bildquelle: Lorenz Märkl

In der Begrüßung dankte Herr Abt Dr. Beda M. Sonnenberg OSB allen Baubeteiligten und Förderern für ihren besonderen Einsatz bei diesem Neubau, der in großen Teilen aus eigenen nachwachsenden Baustoffen errichtet wurde. Abt Beda stellte fest, dass Nachhaltigkeit eine „Herausforderung an unsere Kreativität und unseren Sachverstand ist“ und dass er und seine Mitbrüder diesen Weg nur mit anderen gemeinsam gehen können und wollen. „Unser Interesse besteht darin, andere für diese Bauweise zu gewinnen (...) und für einen nachhaltigen Lebensstil zu begeistern“, so der Abt.

In der anschließenden Festrede gratulierte Staatsminister Albert Füracker zu der „mutigen und richtigen Entscheidung“, mit Holz, Stroh und Lehm zu bauen, denn die Ökobilanz sei entscheidend. Stroh sei ein fortschrittlicher, moderner und nachhaltiger Dämmstoff. Durch die Nutzung der eigenen Baustoffe und Lehm aus der Umgebung würden die eigenen Ressourcen vorbildlich genutzt und Transportwege minimiert, stellte Herr Füracker fest und lobte den Nachhaltigkeits-Bau, der sich perfekt in das denkmalgeschützte Ensemble einfüge.

Generalvikar Pater Michael Huber von der Diözese Eichstätt nahm in seinem Grußwort Bezug auf die Weihnachtsgeschichte, in der Holz und Stroh ebenfalls wichtige Elemente in der Herberge für die heilige Familie waren. Er wünschte: „Möge dieses Pilotprojekt Anregung und Motivation sein, dass andernorts diese wunderbare, nachhaltige Bauweise nachgebildet wird.“ Der zweite Bürgermeister der Stadt Berching und Schreinermeister Christian Meissner sagte in seinem Grußwort: „Des gfoit ma!“ Die Bauweise habe „Vorbildfunktion für eine klimafreundliche Bauausführung im Passivhausstandard. Und bei der enormen CO₂ Einsparung durch diese Art von Hybridbauweise dürfte auch Frau Thunberg begeistert sein.“ Weitere Grußworte sprachen auch Landrat Willibald Gailler sowie der Bundestagsabgeordnete Alois Karl.

Den Richtspruch übernahm anschließend Zimmerermeister Manfred Bogner, der mit seinem Team bei diesem Bauprojekt zum ersten Mal mit Stroh gebaut hat. Aus 400 m³ klostereigenem Holz und 300 m³ Biostroh sind 50 Wandmodule, 25 Vollholzdecken sowie zahlreiche Dachelemente in der Werkhalle der Holzbau Bogner GmbH vorgefertigt worden.

Der Mehrzweckbau Haus St. Wunibald gilt gemäß Bayerischer Bauordnung als „Sonderbau“, woraus sich besondere Anforderungen an Statik und Brandschutz ergaben. Als größter Strohbau Süddeutschlands wird das Haus St. Wunibald bereits heute als Vorbildgebäude von öffentlichen und privaten Bauherrschaften sowie Baufachleuten aufgesucht, die Interesse an klimaschonendem Bauen haben.

Zur Feier des Erreichten wurde nach dem Richtspruch der Richtbaum auf dem dreigeschossigen Mehrzweckgebäude aufgestellt, in dem ab Ende nächsten Jahres 30 Gästezimmer, die Pfarrverwaltung sowie der Abt-Maurus-Kindergarten beherbergt sein werden.

Musikalisch umrahmt wurde die Feierlichkeit von den Klängen der Stadtkapelle Berching. Anschließend hatten interessierte Gäste die Möglichkeit, sich den Rohbau bei einer Baustellenführung persönlich anzusehen. Dabei standen die Bauverantwortlichen für Fragen zum Projekt und zur Bauweise zur Verfügung.

Frater Andreas Schmidt erklärte als Bauprojektleiter und Vertreter der Bauherrschaft: „Der Strohbau trägt wie kaum eine andere Bauweise dazu bei, das Klima zu schonen, weil Stroh im Wachstum CO₂ bindet, in der Herstellung kaum Energie benötigt und als hervorragende Wärmedämmung CO₂ Emissionen durch reduzierten Heizbedarf vermeidet.“ Zimmerermeister Manfred Bogner führte aus: „Dieses Bauwerk ist das beste Beispiel dafür, wie man Digitalisierung und Hightech-Verarbeitung mit modernem Abbundprogramm zusammenbringt mit der handwerklichen Bearbeitung der Urmaterialien Holz und Stroh – ganz nach dem Motto „mit Laptop und Lederhose“.

Die Benediktinerabtei ist Partnerin im EU-Projekt UP STRAW, dessen Ziel es ist, besonders im öffentlichen Bauwesen die Nutzung von Stroh zu steigern und so die sehr hohen CO₂ Emissionen im Baubereich zu verringern. Neben vielen anderen Fördergebern wurden aus diesem Projekt des Interreg-Programms North-West-Europe die Baukosten in Höhe von rund sechs Millionen Euro mitfinanziert.

Kindergartenkinder feierten „Nach-Richtfest“

Die Kindergartenkinder hatten sich so auf das Richtfest am Holz-Strohbau St. Wunibald, der auch ihr künftiges Domizil ist, gefreut, aber dann machte ihnen Corona einen Strich durch die Rechnung, sie mussten zu Hause bleiben. Damit nicht all die Vorbereitungen umsonst waren entschloss man sich kurzerhand zu einem Nach-Richtfest, zu dem Kindergartenleiterin Birgit Schmidt auch Abt Dr. Beda Sonnenberg und Berchings Bürgermeister Ludwig Eisenreich begrüßen konnte, verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit. „Wir freuen uns alle auf unseren neuen Kindergarten und hoffen, dass wir ihn endlich im September 2021 beziehen dürfen“, sagte Schmidt bevor die Kinder der beiden Gruppen – gewandet mit gelben Warnwesten und Bauhelmen – in Lied und Text ihren Dank und die Vorfreude zum Ausdruck brachten.



Foto: Lorenz Märkl

Wir reparieren jeden Fernseher, Radio, Verstärker...



Finger - electronics

- Reparatur aller Elektronik-Geräte (TV, HiFi, Video, Sat, ...)
- Reparatur aller Fabrikate
- Ersatzteil- und Zubehörbeschaffung, auch für Haushalts- und Bürogeräte

Fachwerkstatt für Unterhaltungselektronik

Wappersdorfer Str. 74
92360 Mühlhausen
Tel 09185/922966

Öffnungszeiten:
Montag 9-12 und 14-18Uhr
Dienstag 9-12 und 14-18Uhr
Donnerstag 9-12 und 14-18Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Schoyerer
Landtechnik

Hubstraße 6, 92334 Berching
Tel.: 08462/ 2236, Fax: -/2666

STIHL®



Wir wünschen allen unseren Kunden
und Bekannten ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr!

Ford
AFSB
(autorisierter Ford-Service-Betrieb)

MEHR-MARKEN
WERKSTATT

Auto **HERLER**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten eine Frohe Weihnacht,
einen guten Start ins neue Jahr,
Gesundheit, Erfolg und
viele schöne Momente in 2021.

Ihr Team von Auto Herler

Noch kein passendes Weihnachtsgeschenk?
Verschenken Sie doch unsere
10er Washkarte Prg. 4
zum **Sonderpreis von 63,- €** statt 70,- €
Bestellung auch per E-Mail möglich.

Maria-Hilf-Straße 67 · 92334 Berching
Tel. 08462/27203 · info@herler-berching.de



Schneiderei Petra Böll

Änderungsschneiderei - Maßschneiderei

„Meinen Kunden ein frohes Fest und
ein gesundes erfolgreiches Jahr 2021.“



Schulstraße 7
92334 Berching

Tel.: 08462/2462

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9.00 - 16.00 Uhr
Und nach Vereinbarung.
Samstags geschlossen.

Hans Böhm · Steuerberatung · Hauptstraße 18 · 92334 Berching/Pollanten

Zur weiteren Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01. September 2021 eine/n

- Auszubildende/n
zur/m Steuerfachangestellten

und zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

- Steuerfachwirt/in
- Bilanzbuchhalter/in
- Steuerfachangestellten/in

Was bieten wir Ihnen:

- Gleitzeit/flexible Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Bezahlung
- Fortbildungsmöglichkeiten mit Aufstiegschancen
- sicherer Arbeitsplatz
- Umgang mit moderner Büroelektronik
- sehr gutes Arbeitsklima

Bewerbungen schriftlich bitte an: Steuerberatung Hans Böhm, Hauptstr. 18, 92334 Berching/Pollanten
oder per e-mail an hans.boehm@steuerberatung-hansboehm.de



Steuerberatung
Hans Böhm

Tel. 08462/20002-0
Fax 08462/90 67 91
www.steuerberatung-HansBoehm.de



Das passiert gerade in Berching...

Vorarbeiten für einen Neubau der Grund- und Mittelschule Berching laufen an

Mit der Projektsteuerung wurde bereits im September das Ingenieurbüro Pfaller beauftragt. Nach Einarbeitung in die Bestandsunterlagen fand eine erste Gebäudebegehung statt. Ebenso wurden Probebohrungen für ein Bodengutachten zur Ermittlung des Grundwasserspiegels und zur Tragfähigkeit des Untergrunds durchgeführt. In seiner November-Sitzung hat der Stadtrat über die Ausschreibungsmodalitäten für die Planungsleistungen entschieden. Zugleich wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises aus Vertretern des Stadtrats, der Schule, der Verwaltung und der künftigen Planer beschlossen. Dieses Gremium ist für den Informationsaustausch und eine rasche Abstimmung gerade in der Planungsphase verantwortlich.

Innenstadtsanierung

Auch bei der Innenstadtsanierung gibt es Fortschritte zu vermelden. Die Arbeiten zur Barrierefreiheit und zur Neugestaltung des Reichenauplatzes sind nun abgeschlossen.



Zuletzt wurde das Bachbett des Stadtbachs angehoben und mit Steckkiesel neu gestaltet.



Nun fehlt noch die Statue von Christoph Willibald Gluck. Sie soll erst Mitte kommenden Jahres aufgestellt werden.

Die Planungen für die Neugestaltung des Pettenkoferplatzes laufen ebenfalls. Sofern alles nach Plan verläuft, erfolgen zeitnah die Ausschreibungen. Begonnen wird dann im Untergrund mit der Neuverlegung der Wasserleitungen.

Neuer Kindergarten St. Lorenz im ehemaligen Edeka-Gebäude an der Nordtangente

Für den Umbau wurden mittlerweile die Planungsaufträge vergeben. Für Januar/Februar sind die Entrümpelung und Entkernung des Gebäudetrakts und die Prüfung der Leitungsinfrastruktur vorgesehen. Vom Planungsbüro werden zeitnah die Ausschreibungen vorbereitet, damit im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Kindergarten St. Marien – Neubau oder Sanierung mit Erweiterung

Noch nicht definitiv entschieden ist das weitere Vorgehen beim Kindergarten St. Marien. Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass mit der Sanierung eine Barrierefreiheit nicht möglich ist. Die Förderstellen befürworten daher einen Neubau. Die Entscheidung darüber liegt bei der Kirchenverwaltung als Träger und Eigentümer. Bei einem Neubau muss voraussichtlich auch die Planung erneut ausgeschrieben werden.

Kindergarten Plankstetten

Bei dem Strohhausprojekt in Plankstetten, in dem auch der Kindergarten untergebracht ist, wurde im November das Richtfest gefeiert. Hier ist mittlerweile der Innenausbau angelaufen.

Neubau der Schulküche Holstein

Hierzu liegen erste Entwürfe / Varianten und Kostenschätzungen vor. Der Stadtrat wird sich damit befassen und das weitere Vorgehen beschließen.

Gebäudereinigung neu vergeben

Die Reinigungsleistungen für das Ganzjahresbad BERLE, die Grund- und Mittelschule Berching, die Schule Holstein, die Europahalle sowie die Kulturhalle wurden neu ausgeschrieben und vom Stadtrat in seiner November-Sitzung neu vergeben.

Sulzmauer kurz vor Abschluss

Die Sanierung bzw. Neugestaltung der Sulzmauer mit Gehweg entlang der Sulz zwischen Seniorenheim St. Franziskus und Johannesbrücke ist nahezu abgeschlossen.

Die letzte Maßnahme ist der Neubau der Brücke im nördlichen Bereich dieses Abschnitts. Die Widerlager sind bereits betoniert. Sofern das Wetter mitspielt kann das Vorhaben noch heuer abgeschlossen werden.

Neue Wohnanlage „Sulzauen Berching“

Mit Riesenschritten voran geht es bei der neuen Wohnanlage „Sulzauen Berching“. Die Bodenplatte ist bereits betoniert und mit dem Bau der Tiefgarage begonnen. Schon im kommenden Jahr sollen die 21 Wohnungen mit KFW-55 Standard fertiggestellt sein. Mit der zentrumsnahen, verdichteten Wohnbebauung trägt die Wohnanlage zur Innenentwicklung und zum Flächensparen bei.





Pflegefamilien gesucht!

Alle Kosten trägt der Verein.

TIERHILFE

Franken e.V.

Neunkirchener Str. 51 | 91207 Lauf
Büro: 092 44 - 982 31 66
www.tierhilfe-franken.de
info@tierhilfe-franken.de






HIRSCHBERGER

Heizung + Sanitär

Solar · Grauwasser

Ausführung sämtlicher Arbeiten an Neu- und Altbauten!

Gerne beraten wir Sie unverbindlich und erstellen auf Wunsch ein Angebot. Rufen Sie uns an.

Reinhold Hirschberger Meisterbetrieb
 Gutenbergsstraße 2 **Telefon** 08462/906661
 92334 Pollanten **Telefax** 08462/906662

Wir wünschen allen unseren Kunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr!



„Wir bringen Qualität und Frische auf den Tisch!“

Feine Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung.

Breindl Landmetzgerei

Heiße Theke

Dienstag - Samstag ab 10.30 Uhr.
Mit tägl. wechselnden Gerichten.

Partyservice

Öffnungszeiten:
 Mo. Ruhetag
 Di. - Mi. 7.00 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
 Do. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Breindl Landmetzgerei
 Brunnerstr. 1
 92334 Rappersdorf
 Tel. 08462 / 314

Urlaub vom 29.12.20 bis 05.01.21

Bratwürste ab jetzt vorbestellen!
 Bestellung für Weihnachten nur bis 16. Dezember möglich!

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Unser Geschäft in Freystadt ist vom 24.12. bis 31.12. geschlossen, ab 04. Januar wieder normal geöffnet. In Berching sind wir, außer am 24.12. und 31.12., auch zwischen den Feiertagen für Sie da.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.



Hörakustik Olscher

Unsere Angebote im Advent:
 3 Päckchen Batterien zum Preis von 2
10% auf alle Pflegemittel und Zubehör für Hörgeräte.

FREYSTADT: Marktplatz 10 · 92342 Freystadt · Tel. (091 79) 94 63 42
 BERCHING: Pettenkoferplatz 15 · 92334 Berching · Tel. (084 62) 94 24 32
www.hoerakustik-olscher.de · info@hoerakustik-olscher.de

MALERMEISTER

Lars Häntzschel

Planen - Renovieren - Malern - 2021

günstige MwSt nutzen!

machen Sie alles neu!

frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

SEIT 2020

MALERMEISTER
-Häntzschel-

in 2021

Tel. 0176-56 62 01 55

lars@malermeister-haentzschel.de
www.malermeister-haentzschel.de



WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GESUNDES NEUES JAHR

Allianz Neumeyer

Inh. Johannes Neumeyer
 Generalvertretung der Allianz
 Reichenauplatz 20
 92334 Berching
agentur.neumeyer@allianz.de
www.neumeyer-allianz.de
 Telefon 0 84 62.2 72 23





Aus Stadtrat und Verwaltung

NACHRUUF

Die Stadt Berching trauert um

Herrn Adolf Heislbetz, Ernersdorf.

Bereits als Mitglied des Gemeinderates der ehemals selbstständigen Gemeinde Ernersdorf, dem er von 1966 bis 1972 angehörte erwarb sich Herr Heislbetz ehrenamtliche Verdienste um den Ortsteil.

Nach der Gebietsreform vertrat er von 1972 bis 1996 als Ortssprecher die Belange und Interessen von Ernersdorf. Unter seiner Mitwirkung konnten wichtige Straßenbaumaßnahmen sowie der Wasserleitungsbau realisiert werden.

Darüber hinaus leistete Adolf Heislbetz durch jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben der Ortschaft Ernersdorf. Über 50 Jahre lang übte er das Amt des Organisten in der Filialkirche Ernersdorf aus. Als verantwortlicher Kirchenpfleger trug er 1972 einen maßgeblichen Anteil an der Innenrenovierung und 1977 an der Außenrenovierung der Kirche.

Das überdurchschnittliche Interesse von Adolf Heislbetz am Gemeinwesen spiegelte sich unter anderem auch in seiner 46-jährigen Tätigkeit als Feldgeschworener, einem 8-jährigen Engagement als Schöffe oder als Obmann des Bauernverbandes wider.

Als sichtbares äußeres Zeichen des öffentlichen Dankes für seinen uneigennütigen Dienst an der Allgemeinheit wurde Herrn Heislbetz am 14.12.2004 die Ehrenmedaille der Stadt Berching für besonders verdienstvolle Ehrenämter verliehen.

In Dankbarkeit und Anerkennung für seine Leistungen werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Für die Stadt Berching	Für den Ortsteil Ernersdorf
Ludwig Eisenreich	Richard Beyer
Erster Bürgermeister	Ortssprecher

NACHRUUF

Die Stadt Berching trauert um seinen ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Robert Brandmüller.

Herr Brandmüller war vom 01.07.1974 bis zum Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand am 01.01.2002 als Straßenwärter und Vorarbeiter am städtischen Bauhof tätig.

Durch seine kollegiale Zusammenarbeit und seiner stets freundlichen Art erfreute er sich im Kollegenkreis großer Beliebtheit und Wertschätzung.

Die ihm übertragenen Aufgaben erledigte er mit großem Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein.

Wir danken ihm für seine Arbeit bei der Stadt Berching und werden ihm als zuverlässigen Mitarbeiter und beliebten Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Stadt Berching
Ludwig Eisenreich,
Erster Bürgermeister

Durchführung des Winterdienstes

Regelungen bezüglich der Durchführung des Winterdienstes finden sich in der Gemeindeordnung. Demnach sind die Eigentümer von Grundstücken, die an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzen, verpflichtet, Flächen für den Fußgängerverkehr von Schnee freizuhalten.

In der Satzung wird der Begriff „Gehbahn“ verwendet. Zum einen umfasst eine Gehbahn natürlich den Gehweg im eigentlichen Sinne, eine baulich abgetrennte Fläche für den Fußgängerverkehr. Zum Zweiten gilt auch die Fahrbahn der öffentlichen Straße als Gehbahn, wenn kein gesonderter Gehweg vorhanden ist. In diesem Falle ist die öffentliche Straße in einer Breite von 1,0 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus, von Schnee zu beräumen. Bei einem relativ breiten Gehweg ist es nicht zwingend erforderlich, den befestigten Gehweg auf voller Breite zu räumen. In der Regel dürfte ein Streifen ausreichen, der breit genug ist, um zwei Fußgänger passieren zu lassen.

Der Winterdienst muss an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von den Grundstückseigentümern bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt werden. Hierbei soll der Schnee geräumt werden und Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreut oder das Glätteis beseitigt werden. Bei besonderer Glättegefahr, z.B. an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Straßeneinlaufschächte, Hydranten und Fußgängerwege müssen freigehalten werden.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Keinesfalls darf das Räumgut auf die Straße geräumt oder sogar großflächig auf der Fahrbahn der Straße verteilt werden.

Die Stadt Berching führt den Winterdienst auf den Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen durch. Die Räum- und Streuarbeiten des städtischen Bauhofs beginnen täglich ab 3.00 Uhr. Damit die städtischen Bediensteten diese schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe reibungslos durchführen können, bitten wir Sie um Unterstützung und Mithilfe: Bitte parken Sie Ihren Pkw bzw. Ihr Fahrzeug so, dass die Räumfahrzeuge ungehindert vorbeifahren können! Hierbei ist eine Restbreite der Fahrbahn von mindestens 3,0 m erforderlich.

Bei der Räumung von Ortsstraßen mit Winterdienstfahrzeugen ist es unvermeidlich, dass Schnee auch vor Grundstückseinfahrten liegen bleiben kann. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

„Neues Leben in alten Mauern“ – Verkauf leerstehender Gebäude in der Altstadt

Im Rahmen der Stadtentwicklung möchte die Stadt Berching bei der Vermarktung leer stehender Wohnhäuser in der Altstadt behilflich sein. Wenn Sie ein Objekt in der Altstadt zum Verkauf anbieten wollen, bitte melden Sie sich und lassen Ihre Absicht in unsere unverbindliche Liste der zum Verkauf anstehender Gebäude eintragen. Ebenso bitten wir Kaufinteressenten, sich vormerken zu lassen. Sobald ein Ihren Anforderungen entsprechendes Objekt zum Verkauf gemeldet wird, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen.

Interessenten, die ein Gebäude in der Altstadt zum Kauf anbieten, können sich beim Stadtmarketing, Zi.Nr. 25 bei Frau Veronica Platzek hierzu nähere Informationen geben lassen. Wir weisen da-rauf hin, dass die Stadt Berching keine Maklertätigkeit ausübt. Wir geben lediglich Informationen weiter, welches Objekt zum Verkauf ansteht. Weitere Details haben Verkäufer und Kaufinteressent zu verhandeln.



BAUER
Schöner Wohnen

Wir wünschen
Ihnen und
Ihrer Familie
ein
gesegnetes
Weihnachten
und einen
guten Rutsch
ins Jahr 2021 !

Hermannsberg 7 - 92334 Berching - Tel. 08460 / 256
info@bauer-baugeschaef.de - www.bauer-baugeschaef.de
@bauer_schoenerwohnen_gmbh

Service mit **Leidenschaft & Kompetenz!**



Herzlichen Dank

2020 Wir bedanken uns vielmals bei unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr **2021**

 **KIRSCH & HAUBNER** IMMOBILIEN

Tel. 09181 8265
Bahnhofstraße 7 · Neumarkt
Dammstr. 1 (im NeuenMarkt)
info@kirschundhaubner.de
www.kirschundhaubner.de



BÖGELEIN
Orthopädie(Schuh)technik
Schuhhaus
Sanitätshaus

**FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN GUTES NEUES JAHR!**

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR:

- Prothesen und Diabetes-Versorgungen ◀
- Bandagen und Orthesen ◀
- Kompressions- und Lymphversorgungen ◀
- Reha-Technik (Pflegebetten, Rollstühle, Rollatoren) ◀
- Orthopädische Schuhe nach Maß ◀
- Einlagen nach Maß für Sport, Alltag und Arbeit ◀
- Modische Herren- und Damenschuhe ◀
- Schuhzurichtungen aller Art ◀
- Trekking-, Wander- und Walkingschuhe ◀
- Anpassung/Umbau von Ski-, Snowboard- & Sportschuhen ◀

Kipfenberg · Kindinger Straße 3 · Tel. 08465 / 436
Beilngries · Lange Gasse 18 · Tel. 08461 / 605033
www.orthopaedie-boegelein.de



Gärtnerei Heiler

Kirchstraße 15
Sollngriesbach
92334 Berching
Tel. (08462) 498

**Topfpflanzen, Schnittblumen
und weihnachtliche Geschenkideen**

Wir wünschen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr!

www.gaertnerei-heiler.de

GeschenkArt

selbstgefertigte Dekokeramik und
andere Ideen für Haus und Garten

Karin Harrer
Kellergasse 36, 92345 Dietfurt
Tel. 08464/605120

**Sonderöffnungszeiten im Advent:
Freitag und Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung**

Mit Weihnachtspavillon im Freien

Verkauf auch in der Araltankstelle, Hauptstr. 61, Dietfurt



RÄUMUNGSVERKAUF

Ihr Schuhspezialist
STREB 92334
Berching
LUST AUF SCHÖNE SCHUHE Stadtschreibergasse 4

ENDSPURT

**NUR NOCH BIS
12. DEZEMBER**

Wir schließen unsere Filiale in Berching

Alle Schuhe zum
min. **1/2 Preis**
bis **70%**
zu
vom empfohlenen VK-Preis

Machen Sie Ihr Schnäppchen!



Absender: Name, Vorname

Anschrift:

PLZ, Ort, Datum

Telefon

Finanzadresse (FAD) *(falls bekannt)*

Stadt Berching
- Steueramt -
Pettenkoferplatz 12

92334 Berching

Antrag

auf Gebührenermäßigung der
Abwassergebühren

Personalien des Antragstellers:

Familiennamen

Vornamen

Anschrift: Straße Hausnummer und Ort:

Ich beantrage hiermit für das **Abrechnungsjahr 2020** für folgende Verbrauchsstelle

Angaben zum Objekt, z.B. Wohnhaus, Stall etc.

Lage des Objekts: Straße, Ort:

Gebührenermäßigung wegen

<input type="checkbox"/> Großvieheinheiten	Anzahl der im Abrechnungsjahr durchschnittlich gehaltenen Tiere	Pferd u. 3 Jahre	Zuchtbulle, Kuh	Schaf	Läufer zw. 20 u. 25 kg
		Pferd über 3 Jahre	Jungvieh u. 1 Jahr	Zuchteber, -sau	Legehennen
<input type="checkbox"/> Eingebauter Stallzähler		Neueinbau am	Zählernummer	abgelesen am	Zählerstand
<input type="checkbox"/> Gartenwasserzähler		Neueinbau am	Zählernummer	abgelesen am	Zählerstand

Bei Einbau von Stallzählern und Gartenwasserzählern ist zu beachten, dass ausschließlich nur geeichte Wasserzähler zu verwenden sind. Eine Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau ist zusammen mit dem Nachweis des Wasserzählers gem. § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching (BGS-EWS) dem Antrag beizufügen.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass die o.g. Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. die pflichtwidrige Verweigerung von abgaberechtlichen Tatsachen zur Einleitung eines Strafverfahrens führen kann (Art. 14 KAG). Mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro kann belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Art. 14 Abs. 1 KAG bezeichneten Tat leichtfertig begeht (Art. 15 KAG). Mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt, und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen (Art. 16 KAG).

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller

**Abgabetermin bis
spätestens
31.12.2020**

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

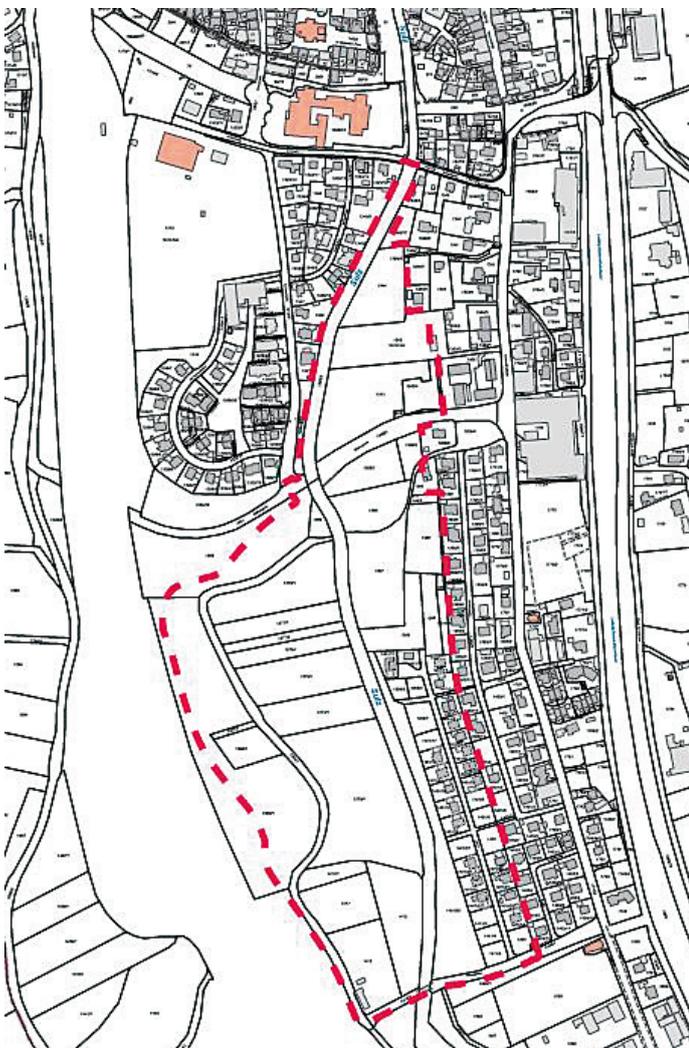
über die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“ mit integriertem Grünordnungsplan (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 11.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich der Südtangente“ zu ändern. Am 17.11.2020 wurde der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.10.2020 vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt bzw. geändert. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine neuen umweltrelevanten Sachverhalte erkennbar, so dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Ebenso wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und betrifft den gesamten Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“



Der Entwurf in der Fassung vom 29.10.2020 des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom **10.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Planentwurf mit der Begründung auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.eu/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz. 1 Nr. 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Berching, den 19.11.2020

Stadt Berching
Eisenreich, Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Berching folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Stadtteile

- **Berching** (ausgenommen Fl.Nrn. 840, 1254, 1754, 1780, 1797, 1870/7, 1870/8, 1870/9 der Gemarkung Berching)
- **Breitenfurt** (ausgenommen Fl.Nr. 705 der Gemarkung Pollanten)
- **Dietersberg**
- **Eglasmühle**
- **Erasbach** (ausgenommen Fl.Nr. 164, Gemarkung Erasbach)
- **Holstein**
- **Jettingsdorf** (ausgenommen Fl.Nrn. 704 und 718 der Gemarkung Sollngriesbach)
- **Oening**
- **Plankstetten** (ausgenommen Fl.Nrn. 158/2, 158/3 der Gemarkung Plankstetten)
- **Pollanten** (ausgenommen Fl.Nrn. 502/1, 543 der Gemarkung Pollanten)
- **Raitenbuch**
- **Rappersdorf**
- **Rudertshofen**
- **Sollngriesbach**



- **Staufersbuch**
 - **Thann**
 - **Wegscheid bei Pollanten**
 - **Weidenwang**
 - **Winterzhofen**
 - **Wirbertshofen** (ausgenommen Fl.Nrn 1198 und 1198/1 der Gemarkung Rudertshofen)
- einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten auf das Fünffache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Beitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 3 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbeitrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

(6) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 bestimmten Abstufung erhoben.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,98 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 18,82 Euro |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- und Geschossflächen

- | | |
|---|-------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,19 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 10,27 Euro |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse
(entfällt)

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren. Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben. Für die Anlieferung von Fäkalschlamm aus nicht an die Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücken werden Beseitigungsggebühren erhoben.

§ 9 a Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses

VOGL Kfz Technik GmbH**Freies Mehrmarken-Autohaus** unabhängig. kompetent. preiswert. fair.

Wir erfüllen Ihre Fahrzeugwünsche ...

- Neuwagen
- Jahreswagen
- EU-Neuwagen
- Gebrauchtwagen

**Full-Service für Ihr Auto!**

...kompetente Beratung und freundlicher Service inklusive!

- Reparaturen
- Inspektionen
- Reifenservice
- Autoglas-Service
- Karosserie & Lack
- Wartung & Pflege



Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in's neue Jahr.

Wir machen Betriebsurlaub
vom 24.12.2020 bis 10.01.2021

Über 1000 TOP-Fahrzeugangebote unter www.vogl-kfztechnik.deBergstraße 13a | 92364 Döllwang | Telefon 091 84/80 81 34 | E-Mail: info@vogl-kfztechnik.de | www.vogl-kfztechnik.de

RÄUMUNGS- VERKAUF!

WEGEN UMBAU UND GESCHÄFTSÜBERGABE

BIS ZU 50% REDUZIERT

Natürlich bleiben die bewährten Ansprechpartner und Mitarbeiter in unserem Geschäft erhalten und sind wie gewohnt für Sie da.

**AB
SOFORT****EURONICS Schnabel**

Elektro Schnabel GmbH
Hauptstraße 41 | 92345 Dietfurt
T +49 (0) 84 64 / 6 19 88
Mo-Sa 9-12 Uhr
Mo/Di/Do/Fr 14-18 Uhr



der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

kleiner als	QN 6 m ³ /h oder Q3(MID) 10 m ³ /h	27,75 Euro
kleiner als	QN 10 m ³ /h oder Q3(MID) 16 m ³ /h	46,50 Euro
ab	QN 10 m ³ /h oder Q3(MID) 16 m ³ /h	101,25 Euro

§ 10 Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **1,62 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermengen pauschal mit 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben dem tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10 a Beseitigungsgebühr

(1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die von den nicht an eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Grundstücken abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung

festgestellt. Die Stadt kann sich zur Beseitigung der Abwässer eines Dritten bedienen.

(2) Die Gebühr beträgt

- a) **1,62 Euro** pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) **59,56 Euro** pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage.

§ 10 b Niederschlagswassergebühr

(1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:	0,25
Zone II:	0,35
Zone III:	0,45
Zone IV:	0,55
Zone V:	0,75
Zone VI:	0,95

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(3) Die Vermutung nach Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 20 % oder mindestens 300 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht.

Der Antrag des Gebührensschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt.

Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.

(4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührensschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,12 Euro** pro m² pro Jahr.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammabeseitigung (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen

Fröhliche Weihnachten

Das Team der VAMED Rehaklinik Berching wünscht allen Leserinnen und Lesern ein fröhliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

VAMED Rehaklinik Berching
Krankenhausstraße 3, 92334 Berching
T (08462) 202-0, F (08462) 202-221
info.berching@vamed-gesundheit.de

www.vamed-gesundheit.de/berching

Buchen Sie jetzt den Sommer 2021

**Kommen Sie vorbei und nutzen
Sie die Vorteile des Frühbuchers.**



Reisebüro Hintermeyer

Reichenauplatz 25, 92334 Berching
Tel. 0 84 62/90 50 81, Fax 90 50 82
email: info@hintermeyer.de
www.hintermeyer.de

*Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.
Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.*

Regens Wagner



Arbeiten bei Regens Wagner Holnstein

Sie arbeiten gerne mit Menschen und suchen eine sinnvolle Tätigkeit? Dann sind Sie bei uns richtig! Nach unserem Leitgedanken „... ich finde meinen Weg“ helfen wir, Menschen mit einer Behinderung ihren persönlichen Weg zu finden. Im Bereich Wohnen bieten wir Ihnen attraktive und sichere Arbeitsplätze für...

- ➔ Heilerziehungspfleger (m/w/d)
- ➔ Erzieher (m/w/d)
- ➔ Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
- ➔ Altenpfleger (m/w/d)
- ➔ Hilfskräfte (m/w/d)

Wir geben Ihnen Sicherheit bei der Vergütung und Sozialleistungen entsprechend den AVR des Deutschen Caritasverbandes.

Ihre Bewerbung schicken Sie bis zum 14.12.2020 an die Gesamtleitung Herr Richard Theil, Regens Wagner Holnstein, Regens-Wagner-Str. 10, 92334 Berching oder per Mail an bewerbung-holnstein@regens-wagner.de

www.regens-wagner-holnstein.de



Wir sagen danke.



**Wir danken unseren
Kunden für die gute
Zusammenarbeit.**

**Wir wünschen Ihnen
eine harmonische und
fröhliche Weihnachts-
zeit und ein glückliches,
gesundes neues Jahr.**

sparkasse-neumarkt.de

 Sparkasse
Neumarkt-Parsberg



Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 40 %. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 13 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

(3) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Zahlung der Restschuld erfolgt mit der Endabrechnung gemäß Abs. 1. Fehlt die Vorjahresabrechnung nach Satz 1, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 16 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.05.2019 außer Kraft.

Stadt Berching
Berching, 30.10.2020

Eisenreich
Erster Bürgermeister

Satzung der Stadt Berching

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofgebührensatzung)

Die Stadt Berching erlässt folgende Satzung:

Erster Teil – Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) Grabgebühren (§ 4)
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5)
 - c) Sonstige Gebühren (§ 6 - 7)

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
 - a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
 - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Stadt,
 - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung,
 - d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Gebühr wird mit Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

Zweiter Teil – Einzelne Gebühren

§ 4 Grabgebühr

- (1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für

a) Einzelgrabstätte für Kinder	24,- €/Jahr
b) Einzelgrabstätte Erwachsene	48,- €/Jahr
c) Urnenreihengrabstätte	48,- €/Jahr
d) Urnenwand-, -stelen- oder Urnenfeldgrabstätte	90,- €/Jahr
e) Familiengrabstätte/Doppelgrab	96,- €/Jahr
- (2) Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben. Für Mehrfachgräber über ein Doppelgrab hinaus wird die entsprechende Einzelgrabgebühr hinzugerechnet.
- (3) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts i.S. der Absätze 2 bzw. 3 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im voraus zu entrichten.
- (4) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabgebühr zurückerstattet.

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Ein Entgelt für die Besorgung einer Leiche wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (2) Ein Entgelt für die Einsargung einer Leiche wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.



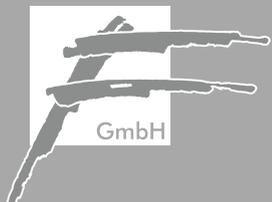
Frohe Weihnachten
wünscht Ihnen die
DRUCKEREI FUCHS GMBH

Weihnachten –
eine Zeit zum Innehalten und Erneuern aller Kräfte.

- Eine Zeit für Kerzenschein und Wärme. Eine Zeit für Dankbarkeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Festtage
und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

DRUCKEREI FUCHS GmbH
Gutenbergstraße 1 | 92334 Berching-Pollanten
T 08462 94060 | F 08642 940620
info@druckereifuchs.de | www.fuchsdruck.de





- (3) Ein Entgelt für die Verbringung einer Leiche in das Leichenhaus wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (4) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro Tag
 - a) bei Kindern und Jugendlichen: 50,- €, außerhalb des Kernorts Berching: 35,- €
 - b) bei Erwachsenen: 75,- €, außerhalb des Kernorts Berching: 50,- €.
 - c) für die Zwischeneinstellung im Leichenhaus von auswärts Verstorbenen, die nicht im Gemeindegebiet Berching beigesetzt werden: 80,- €.
- (5) Ein Entgelt für die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (6) Ein Entgelt für die Trauerfeier mit Bestattung (einschließlich öffnen und schließen des Grabes) wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (7) Ein Entgelt für die Trauerfeier mit Beisetzung einer Urne wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (8) Eine Gebühr wird erhoben
 - a) für eine besondere Ausschmückung des Leichenhauses nach Absprache,
 - b) für das Schmücken einer Grabstätte vom beauftragten Bestattungsunternehmen.

§ 6 Sonstige Gebühren

- (1) Ein Entgelt für den Transport einer Leiche mittels Leichenwagen (Überführungsgebühr) wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (2) Ein Entgelt für die Graböffnung und das Umbetten einer Leiche innerhalb des Friedhofs wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (3) Ein Entgelt für die Graböffnung und das Umbetten einer Leiche zur Überführung in einen anderen Friedhof wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (4) Für Leichenöffnungen werden folgende Gebühren erhoben
 - a) Benützung des Sektionsraumes im Leichenhaus: 100,- €
 - b) Für die Tätigkeit eines Leichenwärters wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen ein Entgelt erhoben.
 - c) Sonstige Dienstleistungen je Person und angefangene Stunde 35,- €
 - d) Beheizung des Sektionsraumes 30,- €
- (5) Ein Entgelt für das Tieferlegen einer Grabsohle wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (6) Ein Entgelt für die Verlegung eines Bestattungstermins wird vom beauftragten Bestattungsunternehmen erhoben.
- (7) Die Gebühr für das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts beträgt 15,- €.
- (8) Die Gebühr für die Zulassung eines Bestattungsunternehmens beträgt 30,- €.
- (9) Die Gebühr für die Zulassung, gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof ausführen zu dürfen, beträgt 10,- €, die Jahrespauschale 30,- €.
- (10) Die Gebühr für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse (Anpflanzungen, Aufstellen und Entfernen von Grabdenkmälern und Einfassungen etc.) beträgt 15,- €.
- (11) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 7 Fundamentbänder, Grabplatten

- (1) Für die Benutzung eines Fundamentbands zur Aufstellung eines Grabsteins beträgt die Gebühr 171,- €.
- (2) Für die Benutzung einer durch die Stadt zur Verfügung gestellten Grabplatte bei Urnenreihen- bzw. Urnenstelengräbern oder Urnengrabfeldern beträgt die Gebühr 171,- €.

Dritter Teil – Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.11.2016 außer Kraft.

Berching, 30.11.2020

Stadt Berching
Eisenreich, Erster Bürgermeister

Satzung

über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berching

Die Stadt Berching erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Stadt Berching erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.
 Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- (2) Die Stadt Berching erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

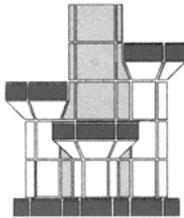
- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Fliesen Seemeier

Meister - Fachbetrieb

Beratung - Verlegung - Handel

92334 Holnstein, Regens-Wagner-Str. 15
Tel. 0 84 60/5 45 · Fax 0 84 60/6 42



- Kreatives Bad-Design · Mosaiken · Altbau-Sanierung
- Natursteinarbeiten · Außenanlagen

*Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr*



MHZ

LICHT. RAUM. LEBEN.

www.mbz.de

15 % Preisvorteil



vom 01.11.2020 bis 20.03.2021

Gelenkarmmarkise CLASSIC

RAUM AUSSTATTUNG BOGNER

Hauptstraße 7 • 92345 Dietfurt • Tel. 0 84 64 / 526



elixier der natur®

Fitness, Wellness, bewusste Ernährung, BIO Lebensmittel - Chemiereaktor am Kopf?

Schon lange ist nachgewiesen, dass chemische Haarfarben Reizungen, Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Viele Menschen wollen jedoch gesund und umweltbewusst leben und suchen in vielen Bereichen nach einer passenden Alternative -

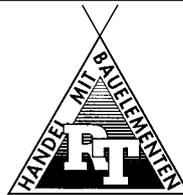
HERBANIMA Pflanzenfarben bieten eine Solche!

HERBANIMA Pflanzenfarben, in Kombination mit spezieller Färbetechnik, ermöglichen es erstmals, weißes Haar bis 100 % deckend zu färben!

Natürlich schön...



Berchinger Straße | 91171 Greding
Tel.: 08463 9738 | Mobil 0160 1265199
info@gerdas-friseurstudio.de



Richard Traub Verkauf & Montage

- ▼ Holz- und Kunststofffenster
- ▼ Parkett-, Laminat-, Korkböden
- ▼ Zimmertüren
- ▼ Reparaturverglasungen
- ▼ Überdachungen
- ▼ Haustüren
- ▼ Innenausbau
- ▼ Möbel

Am Höglberg 5
92334 Holnstein

Tel. 0 84 60/5 67
Fax 0 84 60/90 50 71
Mobil 01 72/9 05 40 61

Wir wünschen

*zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
zum Jahresende Gesundheit, Glück und Erfolg
zum Neuen Jahr die Erfüllung Ihrer Pläne.*



SIPPL

Erd- und Pflasterbau

Wir bauen Zukunft

Sippl Erd- und Pflasterbau GmbH
Holsteiner Weg 1
92334 Staufersbuch

Tel.: 0 84 60 901 07 32
www.sippl-erd-pflasterbau.de
info@sippl-erd-pflasterbau.de

• Abbruch

Gebäudeabbruch
Entkernung
Entsorgungskonzepte

• Tiefbau

Baugrubenaushub
Hausanschlüsse
Kanal- und Rohrleitungsbau

• Pflasterbau

Außenanlagen
Gestaltung
Großflächen

• Betonbau

Bodenplatten
Fundamente
Stützwände



§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berching“ vom 26.11.2014 mit dazugehörigen Anlagen außer Kraft.

Berching, 30.11.2020

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berching

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 – 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	
einen Mannschaftstransportwagen MTW	3,47 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	4,83 Euro
ein Tragkraftspritzenanhänger (mit TS PFPN 10- 1000)	3,10 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2010	3,46 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2015	4,22 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2020	4,86 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	5,76 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	7,94 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	6,18 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	10,90 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)	7,36 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger	2,50 Euro
einen Ölwehranhänger Mob-Matic-Wringer	2,50 Euro
einen Bootanhänger	2,50 Euro
einen Anhänger Logistik	1,50 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

einen Mannschaftstransportwagen MTW	29,64 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	53,32 Euro
ein Tragkraftspritzenanhänger (mit TS PFPN 10- 1000)	22,50 Euro

ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2010	36,13 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2015	46,17 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2020	67,20 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	96,18 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	143,00 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	99,00 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	274,23 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)	48,20 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger	15,00 Euro
einen Ölwehranhänger Mob-Matic-Wringer	150,00 Euro
einen Bootanhänger	20,00 Euro
einen Anhänger Logistik	10,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört und können demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In den Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten berechnet werden für

eine Tragkraftspritze TS 8/8, TS PFPN 10-1000,	48,50 Euro/Std.
eine Tauchpumpe TP 4	16,50 Euro/Std.
eine Chiemseepumpe	27,50 Euro/Std.
eine Ölumfüllpumpe	27,50 Euro/Std.
einen Mehrzwecksauger	16,50 Euro/Std.
einen Generator	24,50 Euro/Std.
ein Druckschlauch "B" oder "C"	15,00 Euro/Kalendertag
ein Saugschlauch "A", "B" oder „C“	20,00 Euro/Kalendertag
ein Boot	18,50 Euro/Std.
eine Ölsperre	45,00 Euro/Std.
eine Motorsäge	13,50 Euro/Std.
ein Trennschleifer	12,50 Euro/Std.
ein Heuwehrgerät	48,00 Euro/Kalendertag
eine Schiebeleiter / Steckleiter	15,00 Euro/Kalendertag
ein Feuerlöscher	5,00 Euro/Kalendertag

Bei Einsatz bzw. Verwendung folgender Gegenstände werden Aufwendungs- und Kostenersatz je Stück und angefangenen Tag/ Einsatz berechnet.

ein Ölauffangbehälter inkl. Reinigung	50,00 Euro
ein Ölbindemittel, Doppelschlauch 3 m	150,00 Euro
ein Ölbindemittel, Tuch pro qm	6,50 Euro
ein Ölbindemittel, je Sack	40,00 Euro
ein Fass	6,00 Euro
ein Sandsack	1,50 Euro
ein Absperrbock	5,00 Euro
eine Warnleuchte	5,00 Euro



4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,- €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern festgesetzten und bekannt gegebenen Beträge (§11 Abs. 4 AVBayFwG) berechnet.

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Satzung

für die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBL. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBL. S. 70), erlässt die Stadt Berching folgende

Satzung:

§ 1 – Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 – Steuerschuldner; Haftung

1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 – Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet

§ 5 – Steuermaßstab und Steuersatz

1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund: 40,- €,

für jeden zweiten und weiteren Hund: 50,- €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

2) Für Kampfhunde beträgt die Steuer das Achtfache der in Abs. 1 genannten Steuersätze.

3) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 – Steuerermäßigungen

1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

3. Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeproofung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden. Nachzuweisen ist die Eignung sowie jährlich der Einsatz des jeweiligen Hundes zu den oben genannten Zwecken.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. 3 Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.



§ 7 – Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 – Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 – Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10 – Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. 2 Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund getroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.10.2016 außer Kraft.

Berching, 30.10.2020

Stadt Berching

Eisenreich, Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener

Gruppe folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage für das Gebiet, so wie es die jeweils gültige Verbandsatzung darstellt, einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 7 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestands. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das Fünffache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.500 m² begrenzt.

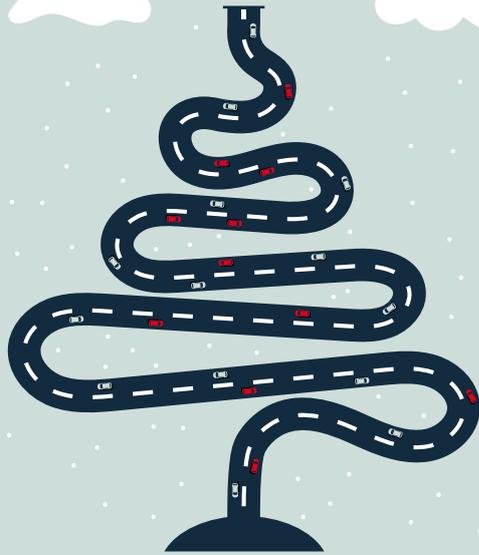
(2) Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschoßflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschoßfläche anzusetzen.

(5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschoßflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschoßflächen, sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreckende Grundstücksfläche. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

(6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Ent-



**FROHE
WEIHNACHTEN**

Bierschneider

Menschen und Autos.

*Wir wünschen unseren
Kunden und Gästen
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr.*

Unsere festlichen Biere zur Weihnachtszeit:

Weihnachtsbock,
die helle Freude in der dunklen Jahreszeit 
Weihnachtsmärzen,
malzbetont, leichte Hopfennote

Hi. Abend und **1. Feiertag** ist unser
Brauerei-Gasthof geschlossen.

2. Feiertag, Silvester und **Neujahr** geöffnet.

Familie Plank-Winkler & Mitarbeiter

 **Winkler** 

***Altstadthotel Brauerei Gasthof

 Reichenauplatz 22 · 92334 Berching
Tel. 08462/27331 · E-mail: info@brauereigasthof-winkler.de

reindl
Bad Wärme Energie

Wir wünschen Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2021!



Reindl Bad-Wärme-Energie GmbH

Maria-Hilf-Str. 11, 92334 Berching, Tel. 08462/9407-0, info@reindl-berching.de



stehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 1) bei Ansatz der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschoßfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nachzutragen. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- pro m² Grundstücksfläche 1,45 €
 - pro m² Geschoßfläche 7,95 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheides fällig.

§ 9 Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungsanlage Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 9 a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn/Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

kleiner als	QN 6 m ³ /h oder Q3(MID) 10 m ³ /h	50,- €
kleiner als	QN 10 m ³ /h oder Q3(MID) 16 m ³ /h	67,- €
ab	QN 10 m ³ /h oder Q3(MID) 16 m ³ /h	150,- €

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungsleitung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn

- ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
- sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt 1,62 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Für den Bezug von Bauwasser wird bei Ein- und Zweifamilienhäusern eine Pauschale mit 150,- € erhoben, ansonsten wird der

Verbrauch mit Wasserzähler ermittelt und pro Kubikmeter die jeweils gültige Gebühr plus Arbeitsaufwand verrechnet.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Verbrauchsgebührenschuld entsteht mit dem Verbrauch.
- Die Grundgebührenschuld entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; der Zweckverband teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld.

§ 12 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Zahlung der Restschuld erfolgt mit der Endabrechnung gemäß Abs. 1. Fehlt die Vorjahresabrechnung nach Satz 1, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.04.2019 außer Kraft.

Berching, 11.11.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe
Eisenreich, Vorstandsvorsitzender

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe

Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe

Die Stadt Berching, die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. und die Gemeinde Deining (sämtliche Landkreis Neumarkt i.d.OPf.) bilden gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271) einen Zweckverband und vereinbaren die folgende

Verbandssatzung

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung

- Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe.“
- Er hat seinen Sitz in Berching.



§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Stadt Berching, die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. und die Gemeinde Deining.

§ 3 Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich (das Gebiet des Zweckverbandes) umfasst die Gemeindeteile

a) aus der Stadt Berching

Altmannsberg, Berching, Biermühle, Breitenfurt, Butzenberg, Eglasmühle, Eismannsberg, aus dem Gemeindeteil Erasbach der „Industriepark Erasbach“ mit den Flurstück-Nummern 431, 433, 433/1, 433/2, 433/3, 433/4, 433/5, 433/6, 433/7, 453, 454, 454/4, 454/5, 454/6, 455, 456 (TIFL.), 459, 460, 462, 463, 465, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 522, 523, 524, Ernersdorf, Grubach, Hennenberg, Hermannsberg, Holnstein, Matzenhof, von Neuhaus die Anwesen Hs.Nr. 9 und 14, Plankstetten, Pollanten, Rappersdorf, Roßthal, Simbach, Sollngriesbach, Staufersbuch, Thannbrunn, Wackersberg, Wallnsdorf, Wattenberg, Wegscheid, Winterzhofen und Wolfersthal

b) aus der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Freihausen, Ittelhofen, Riedhof und Waldkirchen und

c) aus der Gemeinde Deining

Körndlhof

§ 4 Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Zweckverband hat die Aufgaben, in seinem räumlichen Wirkungsbereich (§ 3) eine gemeinsame Wasserversorgungseinrichtung einschließlich der Ortsnetze zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, die Anlage im Bedarfsfall zu erweitern und bereits vorhandene Ortsnetze zu übernehmen; er versorgt die Endverbraucher mit Trinkwasser, das den einschlägigen DIN-Vorschriften entsprechen muss.

(2) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

(3) Die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenbereich des Zweckverbandes und die dazu notwendigen Befugnisse einschließlich der Satzungsgewalt gehen auf den Zweckverband über.

(4) Die Verbandsmitglieder halten die für den Feuerschutz eingebauten Anlageteile auf ihre Kosten gebrauchsfähig.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende.

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Die Zahl der weiteren Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei je volle 22.000 Kubikmeter das Recht ergeben, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Berechnung wird alle drei Jahre nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen drei Jahre neu vorgenommen.

(3) Die Verbandsmitglieder werden in der Verbandsversammlung durch ihre ersten Bürgermeister und die von ihren Gemeinderäten bestellten weiteren Verbandsräte vertreten. An die Stelle eines verhinderten ersten Bürgermeisters tritt sein Stellvertreter. Mit Zustimmung ihres ersten Bürgermeisters und dessen Stellvertreters kann eine Gemeinde an deren Stelle auch andere Personen als ihre Vertreter bestellen.

(4) Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter, der ihn im Fall seiner Verhinderung vertritt. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden - ist ein solcher noch nicht gewählt, der Aufsichtsbehörde - schriftlich zu benennen. Dienstkräfte des Zweckverbandes können nicht als Vertreter eines Verbandsmitglieds der Verbandsversammlung angehören.

(5) Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter. Die anderen Verbandsräte und deren Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt und zwar für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder derselben bestellt werden, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann vor Ablauf der Amtsdauer durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitglieds angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.

(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzu-berufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde oder das Wasserwirtschaftsamt Regensburg unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und führt in ihr den Vorsitz. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.

(2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg, der Geschäftsleiter und der Kassenverwalter haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

§ 9 Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und die Verbandsversammlung der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder wenn alle Verbandsräte erschienen und kein Mitglied der Behandlung des Beratungsgegenstands widerspricht.

(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandsatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Solange ein Verbandsmitglied keinen weiteren Vertreter bestellt hat, übt der Verbandsrat kraft Amtes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, das Stimmrecht aller Vertreter aus. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten; enthält sich ein Ver-



bandsrat entgegen dieser Verpflichtung der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.

(4) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmzahl kommt.

(5) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in ein Beschlussbuch einzutragen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass das in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für
 1. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen;
 2. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen;
 3. die Beschlussfassung über die jährliche Haushaltssatzung;
 4. die Beschlussfassung über den Stellenplan für die Dienstkräfte;
 5. die Feststellung und endgültige Anerkennung der Rechnung;
 6. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter und die Festsetzung von Entschädigungen;
 7. die Bildung, Besetzung und Auflösung von Ausschüssen;
 8. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung;
 9. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Betriebsordnung;
 10. die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen ihr nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Aufgaben; insbesondere ist sie zuständig für die Beschlussfassung über

den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken; den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in Höhe von mehr als 5.000 € mit sich bringen;

den Gesamtplan der im Rechnungsjahr oder in mehreren Rechnungsjahren durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten.

§ 11 Rechtsstellung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe einer Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 12 Wahl des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds sein.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren - sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amtes - gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

§ 13 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.

(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er erfüllt die ihm nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben und erledigt im Übrigen in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen.

(3) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 10 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

(4) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinen Stellvertretern und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Zweckverbandes oder mit Zustimmung eines Verbandsmitglieds dessen Dienstkräften übertragen.

(5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Zweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 1.000 € mit sich bringen.

- (6) Der Verbandsvorsitzende ist insbesondere zuständig für
 - a) Rechtsgeschäfte aller Art bis zur Höhe von 36.000,- € abzuschließen und Lieferungen und Leistungen bis zur Höhe dieses Betrages zu vergeben,
 - b) die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen - soweit geboten im Benehmen mit der Fachbehörde - zu ermitteln.

§ 14 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Unbeschadet des § 11 erhält der Verbandsvorsitzende für seine Tätigkeit nach § 13 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung, ebenso sein Stellvertreter nach dem Maß seiner besonderen Inanspruchnahme. Die Verbandsversammlung setzt die Höhe dieser Entschädigung durch Satzung fest.

§ 15 Dienstkräfte des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein.

(2) Die Verbandsversammlung kann einen Geschäftsleiter bestellen. Sie kann ihm durch Beschluss Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden nach § 13 Abs. 2 übertragen. Durch gesonderten Beschluss kann sie ihm ferner unbeschadet des § 10 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 16 Anzuwendende Vorschriften

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt.

§ 17 Haushaltssatzung

(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.




Blau Traube
Hotel-Gasthof

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2021!

Unser Gasthof ist am **24., 25. Dezember 2020** und **01. Januar 2021** geschlossen.
Am **31. Dezember 2020** haben wir von **17.00 – 22.00 Uhr** geöffnet.

Fam. Buchberger m. Belegschaft

Hotel-Gasthof „Blau Traube“ e.K.
Pettenkoferplatz 3 | 92334 Berching
Telefon 08462/1250 | Telefax 08462/27329
e-mail: info@hotel-blauetraube.de | www.hotel-blauetraube.de



Schäfer & Hillert
BAUUNTERNEHMEN

Allen Kunden, künftigen Kunden und Freunden unserer Firma wünschen wir ein **FROHES WEIHNACHTSFEST** und ein **ERFOLGREICHES UND GESUNDES JAHR 2021!**

Reichenauplatz 6 | Telefon 08462.2912 | info@schaefer-hillert.de
92334 Berching | Telefax 08462.952015 | www.schaefer-hillert.de



SCHLUPF
Ihre Werkstatt für alle Marken
www.kfz-schlupf.de

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Kleinbusvermietung
Ob Geschäfts-, Urlaubsreisen oder einfach nur für's Wochenende.
Unsere modernen 9-Sitzer und Transporter zu günstigen Konditionen mieten.

LEISTUNGSTAFEL:

- KFZ-Service
- Autoglas-Steinschlagreparatur
- Fahrzeugdiagnose
- HU/AU 4x wöchentlich
- Klimageservice
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Neufahrzeuge
- Gebrauchtfahrzeuge

Markus Schlupf | Wallnsdorf D14 | 92334 Berching
Tel. 08462 / 905225 | E-Mail: info@kfz-schlupf.de



SCHIFFERT

MEISTERFACHBETRIEB FÜR
Heizung • Sanitär • Baddesign

- Bad- Komplettsanierung auch barrierefrei
- regenerative Energien
- Kundendienst u. Reparatur
- Solartechnik
- Alt- und Neubau

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in's neue Jahr & freuen uns auf weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit

Fa. Schiffert | Rocsdorfer Str. 4b | 92360 Mühlhausen
Tel.: 09185 90 21 00 | lernen Sie uns kennen...
heizung-baddesign@schiffert.de | www.schiffert.de



DU SUCHST VERÄNDERUNG?

WIR SUCHEN: **HANDWERKER**, **KFM. MITARBEITER**, **VERKÄUFER** M/W/D

Jetzt bewerben: job@eibner-regnath.de

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 0

FENSTER, TÜREN, ALARMANLAGEN & MEHR...

EIBNER+REGNATH
...da san mia dahoaam!

WWW.EIBNER-REGNATH.DE



(2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Soweit dies nicht erfolgt, gelten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung der Gemeindegewirtschaft entsprechend.

(3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst einen Monat nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach § 22 Abs. 1 bekanntgemacht.

§ 18 Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der Zweckverband erhebt von den Wasserabnehmern Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts.

(2) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Wasserversorgungsanlage wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

(3) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

(4) Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der im vorletzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder abgenommenen Wassermengen.

§ 19 Festsetzung und Zahlung der Umlagen

(1) Die Investitionsumlage und die Betriebskostenumlage werden in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Sie können nur während des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

(2) Bei der Festsetzung der Investitionsumlage ist anzugeben:

- a) die Höhe des durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Wasserversorgungsanlage (Umlagesoll);
- b) die im vorletzten Jahr insgesamt abgenommene Wassermenge (Bemessungsgrundlage);
- c) der Investitionsumlagenbetrag, der auf je 10 Kubikmeter der im vorletzten Jahr abgenommenen Wassermenge trifft (Umlagesatz);
- d) die Höhe des Investitionsumlagebetrages für jedes Verbandsmitglied.

(3) Bei der Festsetzung der Betriebskostenumlage ist anzugeben:

- a) die Höhe des durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckten laufenden Finanzbedarfs (Umlagesoll);
- b) die im vorletzten Jahr insgesamt abgenommene Wassermenge (Bemessungsgrundlage);
- c) der Betriebskostenumlagebetrag, der auf je 10 Kubikmeter der im vorletzten Jahr abgenommenen Wassermenge trifft (Umlagesatz);

d) die Höhe des Betriebskostenumlagebetrages für jedes Verbandsmitglied.

(4) Die Umlagebeträge sind den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid). Aus dem Bescheid muss hervorgehen, wie der Umlagebetrag berechnet wurde.

(5) Die Umlagen werden mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 10. jeden dritten Quartalmonats fällig. Werden sie nicht rechtzeitig entrichtet, so können von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 1 v.H. für den Monat gefordert werden.

(6) Sind die Umlagen bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festset-

zung der Umlagen für das laufende Haushaltsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.

§ 20 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Stadt Berching mitgeführt.

§ 21 Jahresrechnung, Prüfung

(1) Der Verbandsvorsitzende erstellt die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und legt sie unverzüglich der Verbandsversammlung vor.

(2) Die Jahresrechnung soll von der Verbandsversammlung oder von einem Prüfungsausschuss binnen drei Monaten nach Vorlage an die Verbandsversammlung örtlich geprüft werden. Der Prüfungsausschuss und dessen Vorsitzender ist aus der Mitte der Verbandsversammlung durch Beschluss zu bilden. Die Verbandsmitglieder haben ein Vorschlagsrecht. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Verbandsräten.

(3) Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

(4) Ist die Jahresrechnung festgestellt, findet alsbald die überörtliche Rechnungsprüfung statt. Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.

Die Verbandsversammlung wird über das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung und den Stand der Erledigung informiert.

IV. Schlussbestimmungen

§ 22 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. bekanntgemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachung hin. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden.

(2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz anordnen.

§ 23 Besondere Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde

(1) Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung auch einberufen, wenn der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter verhindert sind und die Tagung der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.

(2) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 24 Auflösung

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie die Verbandssatzung bekanntzumachen.

(2) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit übergehen, so hat die Stadt Berching die Beamten und Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(3) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet belegenen Gegenstände des Anlagevermögens des Zweckverbandes zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im übrigen ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder

Guter Stoff & Tolle Wolle

GbR



Hauptstraße 48 · 92339 Beilngries
Telefon: 084 61 - 606 11 63
Internet: www.guter-stoff.bayern
E-Mail: info@guter-stoff.bayern

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 9:00 - 12:30 und 14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch nachmittags geschlossen
Samstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Vögel füttern

- aber richtig



Das richtige Futter, viele Tipps:
Broschüre für 6 Briefmarken
à 70 ct (incl. Porto) anfordern beim

www.lbv.de/fuettern
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Eisvogelweg 1 · 91161 Hilpoltstein



Unsere beliebten **GUTSCHEINE**
WERBEGEMEINSCHAFT **BERCHING** bekommen Sie jetzt auch online!

www.berching-besuchen-erleben.de

Fahrzeugkosmetik D. Egmaier

92345 Dietfurt

Rundumpflege für Ihr Auto:
Günstige Preise – Toller Service



Autowäsche, Innenraumreinigung, Felgenreinigung
Motorwäsche mit Versiegelung, Flugrostentfernung,
Lackversiegelung, Polieren
**JETZT NEU: Fahrzeugteilverfölierung, -beschriftung,
Scheibentönung**

Terminvereinbarung unter 01 51 / 21 20 48 50

HECKER

Metallbau + Spenglerei

Wir wünschen allen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes neues Jahr!

Kleinberghausen 4 92342 Freystadt
Telefon 08469.539 www.hecker-metallbau.de

Ihre Profiwerkstatt für alle Marken, für alle Fälle.

FROHE WEIHNACHTEN UND GUTE FAHRT!

Wir wünschen Ihnen ein frohes,
gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2021!

KFZ-Meisterbetrieb Regnath Automobile

An der Alten Schleuse 14
92334 Berching
Telefon 084 62 / 94 21 78
Telefax 084 62 / 94 21 79
E-Mail: regnathautomobile@t-online.de



DIE WERKSTATTMARKE



Anhängerverkauf

ob für den privaten oder für
den gewerblichen Gebrauch.



Kommen Sie bei uns vorbei.
Wir beraten Sie gerne!

 Works for you since 1959



unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne dass dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Zweckverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aufgelöst werden würde. Es hat das Recht, die auf seinem Gebiet belegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf seinen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Der Abfindungsanspruch wird zwei Jahre nach dem Ausscheiden, spätestens im Fall der Auflösung des Zweckverbandes fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und Fälligkeit des Abfindungsanspruchs eine abweichende Regelung vereinbaren.

§ 25 Inkrafttreten

- (1) Die Verbandssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 10.12.2008 außer Kraft.

Berching, 11.11.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe
 Eisenreich, Verbandsvorsitzender

Weihnachten

Adventskalender der Großgemeinde Berching

In diesem Jahr gibt es ein besonderes Projekt in Berching, denn in der Adventszeit verwandelt sich Berching in einen großen Adventskalender.

Dieser soll eine Weihnachtsinspiration bieten und Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen ansprechen. Den Adventskalender kann jeder für sich oder gemeinsam mit Familie oder Freunden (im Rahmen der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen) erleben. Er stellt eine tägliche Begleitung durch die Adventszeit dar und soll einen Anreiz schaffen, auch in einer turbulenten Zeit wie dieser im kleinen Kreise mit seinen Liebsten nach draußen zu gehen und ruhige, besinnliche aber auch knifflige, leckere und kreative Adventsmomente zu entdecken.

An 24 Orten in Berching befinden sich die Türchen des Adventskalenders. Diese sind sichtbar in den Fenstern oder Schaukästen aufgehängt. Hier kann mittels eines QR-Codes das jeweilige Türchen geöffnet werden. Hinter diesen verbergen sich besinnliche Texte, Gedichte oder Lieder, kreative Ideen für Kinder und Jugendliche, knifflige Rätsel, Rezepttipps und vieles mehr.

Für alle Kinder und Jugendlichen verstecken sich hinter vielen Türchen außerdem Lösungsbuchstaben. Wer es schafft diese in die



Adventskalender der Großgemeinde Berching

Name: _____

Alter: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Lösungswort: _ _ _ _ _

richtige Reihenfolge zu bringen und das Lösungswort herausfindet, kann tolle Preise gewinnen (1. Preis: 20,- € Werbegemeinschaftsgutschein Berching, 2. und 3. Preis: 15,- € Werbegemeinschaftsgutschein Berching)! Hierzu schneidet ihr einfach untenstehenden Abschnitt aus, füllt ihn aus und werft ihn bis zum 31.12.2020 in den Briefkasten der Stadt Berching (Stadt Berching – Jugendpflegerin Ines Bornowski, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching). Aus allen Teilnehmern werden die Gewinner per Los ermittelt und persönlich benachrichtigt. Es wird gebeten an den jeweiligen Stationen das Abstandsgebot einzuhalten sowie Gruppenbildung und lange Aufenthalte zu vermeiden.

Und so funktioniert's:

QR-Codes sind 2D-Codes, die von Handys, Smartphones und Tablets eingescannt und ausgelesen werden. Einige Mobiltelefone haben eine entsprechende Anwendung vorinstalliert. Öffne die Kamera-App, wähle die rückseitige Kamera und halte das Gerät so, dass der QR-Code in der Kamera-App angezeigt wird. Dein Gerät erkennt den QR-Code und zeigt eine Mitteilung an. Anhand dieser Mitteilung lässt sich das Adventstürchen mittels eines Links als PDF-Datei öffnen. Ist keine Anwendung vorinstalliert, wird eine App benötigt, die kostenfrei heruntergeladen werden kann (für Android z.B. „QR Droid Private“ oder „QR-Scanner“, für IOS z.B. „Qrafter“). Starte die App und richte die Kamera des Smartphones auf den QR-Code. Sobald der Code erkannt wurde, zeigt die App an, welche Informationen sich dahinter verstecken. Für den Adventskalender der Großgemeinde Berching wird ein Link angezeigt durch dessen Anklicken öffnet sich das Adventstürchen als PDF-Datei.

Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Gesundheit und einen gelungenen Advent!

Freude schenken – ein soziales Projekt

des Eine Welt Ladens und der Nachbarschaftshilfe Berching

Geschenkpaten gesucht

Alle haben die Chance, ganz einfach Gutes zu tun. Schon vor Weihnachten etwas Gutes tun – das kann man im EWL in Berching. Zusammen mit der NBH startet das EWL – Team die Weihnachtsaktion „Freude schenken“

Für diese Aktion suchen die Organisatoren Marianne Mendl vom EWL und Gerlinde Delacroix von der NBH Geschenkpaten, die mit wenig Geld viel Freude schenken möchten.



Im Eine Welt Laden werden Wunschzettel von Kindern gesammelt, deren Familien gerade in dieser Zeit eine kleine Unterstützung brauchen. Alle Einwohner, Gewerbetreibende, Vereine, Schulklassen und Körperschaften der Großgemeinde sind eingeladen, Weihnachtsgeschenkpaten zu werden und sich bereit zu erklären, für Kinder von einkommensschwachen Familien, für vereinsamte Senioren, Kranke oder Familien, die beispielsweise besonders unter Corona leiden, ein Weihnachtsgeschenk zu besorgen.

„Es ist ganz einfach“, sagt Marianne Mendl vom EWL. „Die Geschenkpaten holen ab dem 6. Dezember einen der Wunschzettel im EWL ab. Sie erfüllen den notierten Wunsch, der einen Wert von maximal 30 Euro nicht überschreiten soll.“ „Bis Samstag, 19. Dezember, sollten die Paten ihr Geschenkpäckchen mit dem Wunschzettel im EWL abgegeben haben. Des Weiteren kann jeder auch ein Überraschungspäckchen für einen lieben Mitmenschen abgeben, dem er heimlich eine Freude schenken möchte. Das Team der Nachbarschaftshilfe bringt die Weihnachtsgeschenke zu den Empfängern. Alles läuft natürlich völlig anonym“, so Gerlinde Delacroix. Sie erklärt weiter: „Es werden keine Daten weitergegeben. Schenker und Beschenkte kennen sich nicht. Ziel ist es, einfach Freude zu schenken.“

Die Aktion gilt nur für die Großgemeinde Berching.

BERCHINGER ADVENTSFENSTER

LICHT IN DIE DUNKELHEIT BRINGEN

DIE ADVENTSFENSTER 2020:

- 1 Hotel - Brauereigasthof Winkler Reichenauplatz 22
- 2 Bachaminis „Soferenhaus“ Reichenauplatz 11
- 3 Sanitätshaus Gailler Schulstraße 10
- 4 Familie Herter Reichenauplatz 7
- 5 Frauen Union Hintermeyer Reisebüro Reichenauplatz 25
- 6 Familie Hacker Schmiedstraße 4
- 7 Familie Mosner Hubstraße 28
- 8 Hotel - Gasthof „Blaue Traube“ Pettenkoferplatz 3
- 9 Beatrice Anelli Schwedengasse 4
- 10 Schreibwaren Hutter Pettenkoferplatz 1
- 11 Pension Monika Kirchgasse 1
- 12 Chinesenturm Ringmauerweg 7
- 13 Familie Delacroix Mitherses Tor Pettenkoferplatz 9
- 14 Hotel Post Berching Johannesbrücke 5
- 15 Cafe Mittelbach Reichenauplatz 2
- 16 Familie Brüderlein Schulstraße 5
- 17 Familie Knüfer Pettenkoferplatz 18
- 18 Familie Schäfer Reichenauplatz 6
- 19 Tourismusbüro Pettenkoferplatz 6
- 20 Eine-Welt-Laden Schulstraße 11
- 21 Pfarrhaus Bahnhofstraße 2
- 22 Familie Kienlein Pettenkoferplatz 8
- 23 „Kirschhaus“ Hotel Dallmayr Reichenauplatz 4
- 24 Stadtpfarrkirche Berching

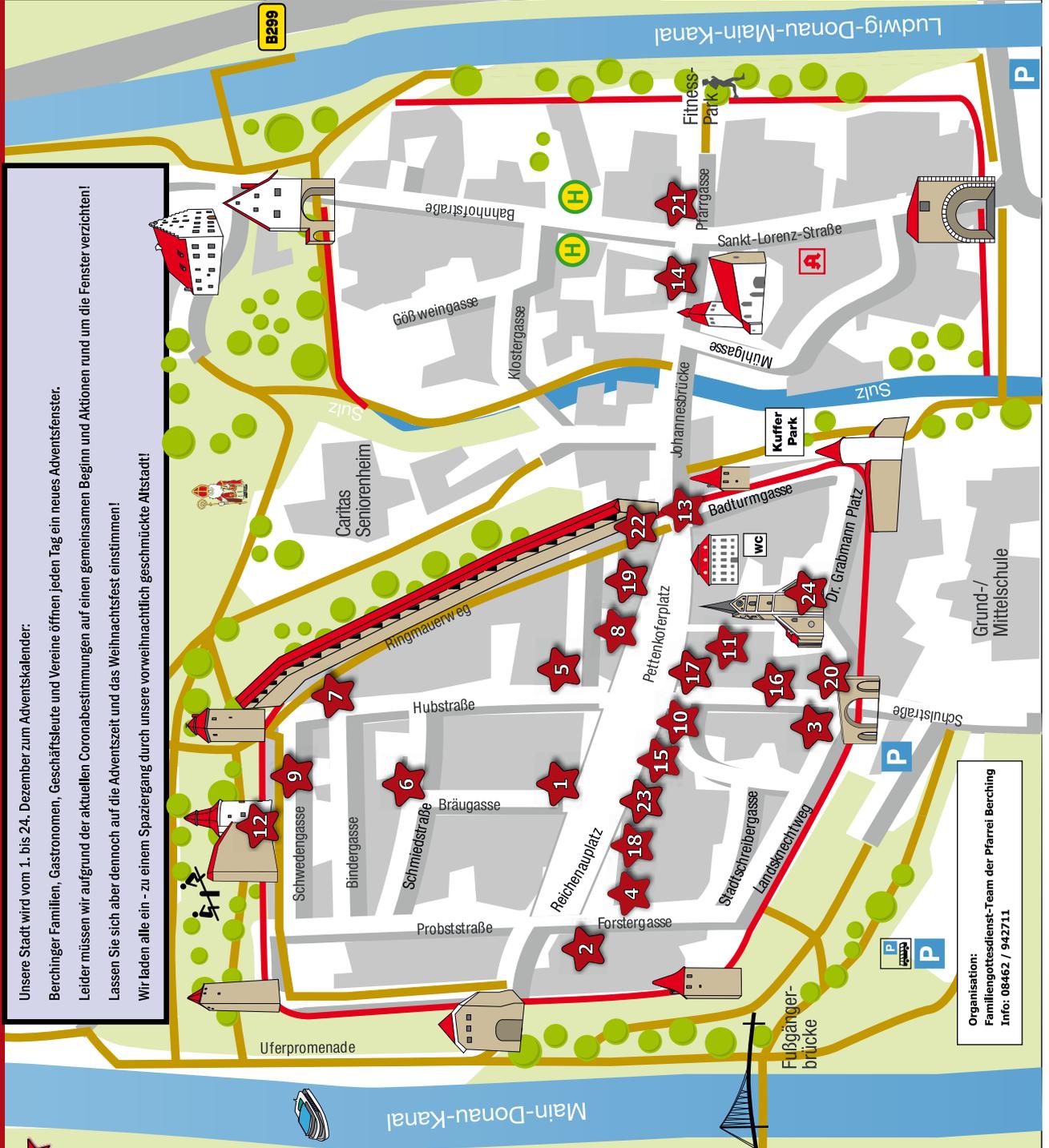
Unsere Stadt wird vom 1. bis 24. Dezember zum Adventskalender:

Berchinger Familien, Gastronomen, Geschäftsleute und Vereine öffnen jeden Tag ein neues Adventsfenster.

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Coronabestimmungen auf einen gemeinsamen Beginn und Aktionen rund um die Fenster verzichten!

Lassen Sie sich aber dennoch auf die Adventszeit und das Weihnachtsfest einstimmen!

Wir laden alle ein - zu einem Spaziergang durch unsere vorweihnachtlich geschmückte Altstadt!



Organisation:
 Familiengottesdienst-Team der Pfarrei Berching
 Info: 08462 / 942711



Geschenkpaket-Aktion „Kinder beschenken Kinder“

Die Organisatoren des Weihnachtsmarktes möchten trotz der Absage des Weihnachtsmarktes die Geschenkpaketaktion zugunsten bedürftiger Kinder aus unserem Landkreis durchführen. Seit 15 Jahren werden jährlich am Weihnachtsmarkt Päckchen dafür gesammelt. Die Geschenkpakete werden anschließend dem Lebm-Laden in Neumarkt übergeben der diese an die Kinder verteilt. Alle Kinder und auch Erwachsene, die anderen Kindern zu Weihnachten eine Freude bereiten möchten können sich daran beteiligen. Nach Rücksprache mit dem Lebm-Laden werden Päckchen besonders für Kinder bis 6 Jahre benötigt. Es können natürlich auch Päckchen für ältere Kinder bepackt werden.

Dazu findet am Sonntag, 13.12.2020 um 16.30 Uhr eine Kinderandacht in der Stadtpfarrkirche statt. Die Andacht wird von dem Team um Claudia Herold gestaltet. Wer nicht an der Andacht teilnehmen kann, die Teilnahme ist auf 80 Personen begrenzt, und trotzdem ein Päckchen verschenken möchte kann dies vor bzw. im Anschluss an die Andacht oder bis zum 14.12.2020 zu den Geschäftszeiten bei Zweirad Schoyerer abgeben. Gefüllt können die Päckchen mit Spielsachen, Malbüchern, Spiele und Süßigkeiten werden. Es können auch persönliche Weihnachtsgrüße beigelegt werden.

Das Organisationsteam des Weihnachtsmarktes würde sich freuen, wenn es auch dieses Jahr wieder zahlreiche Geschenke dem Lebm-Laden übergeben kann. Bitte vermerkt auf dem Päckchen ob es für ein Mädchen oder Junge und für welches Alter es ist.

Umwelt

Abfuhrtermine Papiertonne und Gelber Sack 2020

Papiertonne:

Bezirk 14: Stadt Berching, Stadtgebiet mit Kanalschleuse Berching 09.12.

Bezirk 15: Eglasmühle, Fribertshofen, Grubmühle, Hagenberg, Jettingsdorf, Plankmühle, Plankstetten, Rübling, Rudertshofen, Sollngriesbach, Staudenhof, Stierbaum, Wirbertshofen 07.12.

Bezirk 16: Altmannsberg, Biermühle, Butzenberg, Dietersberg, Eismannsberg, Grubach, Hennenberg, Hermannsberg, Holnstein, Matzenhof, Neuhaus, Ritzermühle, Roßthal, Simbach, Staufersbuch, Thann, Thannbrunn, Wackersberg, Wattenberg, Wegscheid b. Holnstein, Wolfersthal 09.12.

Bezirk 17: Weidenwang 10.12.

Bezirk 40: Breitenfurt, Erasbach, Ernersdorf, Kanalschleuse Bachhausen, Pollanten, Oening, Raitenbuch, Rappersdorf, Schweigersdorf, Wallnsdorf, Wegscheid b. Pollanten, Winterzhofen 29.12.

Die Firma Edenharter (Tel. 09181 / 47630) bittet die Bevölkerung, die Papiertonnen bereits um 6.00 Uhr morgens bereitzustellen.

Gelbe Säcke:

Bezirk 74: Berching, Breitenfurt, Grubmühle, Kanalschleuse Berching, Rappersdorf, Sollngriesbach, Wegscheid b. Pollanten 08.12.

Bezirk 75: Altmannsberg, Biermühle, Butzenberg, Dietersberg, Eismannsberg, Ernersdorf, Grubach, Hennenberg, Hermannsberg, Holnstein, Matzenhof, Neuhaus, Oening, Pollanten, Raitenbuch, Ritzermühle, Roßthal, Schweigersdorf, Simbach, Staufersbuch, Thann, Thannbrunn, Wackersberg, Wallnsdorf, Wattenberg, Wegscheid b. Holnstein, Wolfersthal, Winterzhofen 23.12.

Bezirk 79: Eglasmühle, Erasbach, Fribertshofen, Hagenberg, Jettingsdorf, Kanalschleuse Bachhausen, Plankmühle, Plankstetten, Rübling, Rudertshofen, Staudenhof, Stierbaum, Weidenwang, Wirbertshofen 22.12.

Die Firma Edenharter (Tel. 09181 / 47630) bittet die Bevölkerung, die Gelben Säcke bereits um 6.00 Uhr morgens bereitzustellen

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

Zum 70. Geburtstag

Simon Maria, Berching am 01.12.
Fanderl Elfriede, Berching am 14.12.
Heil Josef, Berching am 16.12.
Schels Adolf, Rübling am 23.12.
Scheier Reinhold, Sollngriesbach am 24.12.
Hummel Michael, Weidenwang am 24.12.

Zum 75. Geburtstag

Schmidt Barbara, Pollanten am 12.12.

Zum 85. Geburtstag

Stadler Viktoria, Rübling am 02.12.

Zum 90. Geburtstag

Schmauß Stilla, Thann am 09.12.

25-jähriges Ehejubiläum

Iosifidis Thomas und Christa, Hermannsberg am 01.12.
Vierthaler Werner und Ute, Holnstein am 15.12.

Zur Eheschließung wird gratuliert

Steiner Iris und Mayer Thomas

Folgende Sterbefälle sind zu verzeichnen:

Walter Reinhold, Erasbach
Meier Günter, Rappersdorf
Legl Alfred, Plankstetten
Janko Anna, Pollanten
Schrafl Marianne, Holnstein
Füller Maria, Berching
Schober Walburga, Berching
Bauersachs Joseph, Berching
Steger Monika, Holnstein
Stadelmann Barbara, Berching
König Anna, Berching
Gebhard Katharina, Berching
Heislbetz Adolf, Berching

Die Stadt Berching begrüßt folgende Neubürger

Bielech Alexander, Staufersbuch
Schmidl Anna und Wolfgang, Winterzhofen
Kestler Maren, Sollngriesbach
Trokman Alexander, Berching

Veröffentlichung der Jubiläen im Mitteilungsblatt

Im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden folgende Jubiläen:

Ehejubiläum: 25 / 50 / 60 / 65

Geburtstagsjubiläum: 70 / 75 / 80 / 85 / 90 und ab dem 91. Geburtstag alle Jubiläen

Eine Gratulation durch den Bürgermeister der Stadt Berching (und ggfs. durch den Ortssprecher) erfolgt bei folgenden Jubiläen:

Ehejubiläum: 50 / 60 / 65

Geburtstagsjubiläum: 80 / 85 / 90 und ab dem 91. Geburtstag bei allen.

Bislang wurden grundsätzlich alle besonderen Geburtstags- und Ehejubiläen im Mitteilungsblatt veröffentlicht, es sei denn, der Jubilar bzw. die Jubilare hatten im Vorfeld eine Übermittlungssperre eingerichtet.

Die Stadt Berching weist darauf hin, dass sich aus datenschutzrechtlichen Gründen ab Januar 2021 die Vorgehensweise für die Veröffentlichung von Jubiläen im Mitteilungsblatt ändern wird.

Sofern die Veröffentlichung eines Jubiläums im Mitteilungsblatt gewünscht wird, bittet die Stadt Berching, dem Einwohnermeldeamt den vollständig vom Jubilar ausgefüllt und unterschrieben „Antrag auf Veröffentlichung eines Jubiläums im Mitteilungsblatt“ spätestens sechs Wochen vor dem Jubiläumsmonat zukommen zu lassen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder online auf der Homepage der Stadt Berching. Der gestellte Antrag bezieht sich ausschließlich auf die Veröffentlichung des Jubiläums im Mitteilungsblatt.

Die Gratulation durch den Ersten Bürgermeister Ludwig Eisenreich erfolgt weiterhin durch separate Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer (Frau Fleischmann und Frau Piendl – Tel. 08462/205-0).

Die in der Vergangenheit eingetragenen Übermittlungssperren haben weiterhin Bestand – hier wird auch für künftige Jubiläen keine Datenübermittlung zwecks Terminvereinbarung für die Gratulation an das Vorzimmer des Bürgermeisters erfolgen.

Stadt Berching

Einwohnermeldeamt
Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching



Antrag auf Veröffentlichung eines Jubiläums im Mitteilungsblatt

Ich/Wir stimme/n der Weitergabe von Daten anlässlich meines/unseres Jubiläums

- zum ____ **Geburtstag**
 zum ____ **Hochzeitstag** zu.
(§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Familiennamen, Rufnamen, Geburtsdatum
(bei Ehejubiläum beide Namen und Geburtsdaten angeben)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil, Telefonnummer

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Jubiläum im Mitteilungsblatt bekannt gegeben bzw. veröffentlicht wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass sich dieser Antrag ausschließlich auf das aktuelle Jubiläum bezieht und Veröffentlichungen anlässlich künftiger Jubiläen neu beantragt werden müssen.

Die Veröffentlichung eines Ehejubiläums kann nur erfolgen, wenn beide Ehegatten damit einverstanden sind und ihre schriftliche Zustimmung gegeben haben.

Berching, _____
Datum Unterschrift(en)

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter <http://www.berching.eu/datenschutz/>

Vereine und Verbände

FREUNDESKREIS C.W. GLUCK E.V.

Jahreshauptversammlung 2020: Rückblick auf „Corona-Jahr“ – Neuwahlen ergaben „Doppelspitze“

Am 20. Oktober 2020 fand im Hotel „Post Berching“ die Jahreshauptversammlung des Freundeskreis Christoph Willibald Gluck e.V. statt.

In seinem Rückblick blickte der Vorsitzende des Vereins Christian Eisner auf die Monate seit der letzten Mitgliederversammlung zurück. Wie aus einer anderen Zeit erschienen dabei die Berichte über die Aktion „306. Gluck-Geburtstag“ im Hans Kuffer-Park mit mehr als 300 Gästen und über die „Landpartie – Gluck zum Kennenlernen“ aus dem Sommer 2019. Die für 2020 geplanten Aktionen fielen leider alle der Pandemie zum Opfer. Somit ging der Rückblick nahtlos in eine Diskussion über die derzeit noch möglichen Aktivitäten über.

Schnell wurde klar, dass in diesem Jahr und voraussichtlich auch in den ersten Monaten des kommenden Jahres Corona die Kulturlandschaft beherrschen wird.

Nach dem Bericht des Kassiers Alexander Fiegl, sowie der Kassenprüfer Bernd Sandtner und Hans Willax wurde die bisherige Vorstandschaft einstimmig entlastet. Da das Jahr 2020 den Abschluss der satzungsgemäß vorgesehenen dreijährigen Amtsperiode der Vorstandschaft bildete, standen dieses mal wieder Neuwahlen auf der Tagesordnung.

In seinem Statement im Vorfeld der Wahl teilte der bisherige Vorsitzende Christian Eisner mit, dass er aus privaten Gründen zumindest als alleiniger Vorsitzender nicht mehr zur Verfügung steht, den Verein aber jederzeit ergänzend unterstützt. Als neue erste Vorsitzende des Freundeskreises wurde im Anschluss einstimmig Frau Gerlinde Delacroix gewählt. Sie schlug vor, für die nächsten drei Jahre eine „Doppelspitze“ mit dem bisherigen Vorsitzenden Christian Eisner zu bilden. Diesem Vorschlag wurde seitens der anwesenden Vereinsmitglieder zugestimmt. Als weitere stellvertretende Vorsitzende wurden Herr Martin Kleemann und Herr Maximilian Reisewitz gewählt. Die Vorstandschaft komplettieren Herr Rudolf Eineder und Herr Alexander Delacroix. Im Amt bestätigt wurden die beiden Kassenprüfer Hans Willax und Bernd Sandtner.

Die neue Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Alexander Fiegl für die hervorragende Arbeit, die er als Kassier sieben Jahre lang geleistet hat. Ihren Dank richtete sie weiterhin an alle Vereinsmitglieder für deren Bereitschaft, sich immer wieder für Gluck zu begeistern und alle Aktionen mit so viel Engagement so tatkräftig zu unterstützen. Besonders bedankte sie sich bei Christian Eisner, der den Verein als 1. Vorsitzender bravourös geleitet und sich bereiterklärt hat, weiterhin an seiner Spitze zu fungieren. Sie freut sich sehr auf die Zusammenarbeit mit ihm. „Ich denke, diese Doppelspitze wird gut funktionieren. Ich weiß, dass der Verein sich auf dich verlassen



Die neue Vorstandschaft des Freundeskreis C.W. Gluck e.V.: von links Martin Kleemann, Christian Eisner, Alexander Delacroix, Gerlinde Delacroix, Rudolf Eineder, Maximilian Reisewitz

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest,
für das neue Jahr alles Gute –
und: bleibt`s g`sund!

Reinigungsbedarf Danzer

Chemie · Zubehör · Dienstleistung



92363 Breitenbrunn · OT Gimpertshausen
Tel. 094 95 / 16 81 · www.steeva.de



kann und dass du deine Fähigkeiten auch in Zukunft einbringen wirst.“ Sie betonte zudem die Wichtigkeit einer weiterhin engen Zusammenarbeit mit der Stadt Berching und dankte Herrn Bürgermeister Ludwig Eisenreich für die bisherige Unterstützung seitens der Stadt. „Der Entschluss, die Statue von Christoph Willibald Gluck auf dem Reichenauplatz aufzustellen, sowie der neuen Kulturhalle den Namenszusatz „Christoph Willibald Gluck“ zu geben, macht diese Unterstützung deutlich. Es zeigt uns, dass es sich auch weiterhin lohnt, das Erbe von Gluck als kulturellen Botschafter der Großgemeinde Berching hochzuhalten.“

Ganz herzlich begrüßte sie die neuen Mitglieder. „Es war eine gute Entscheidung, unserem Verein beizutreten. Sie werden sehen, Gluck ist es wert, sich für ihn zu engagieren. Bei unseren Aktionen brauchen wir immer Unterstützer – ideologisch und tatkräftig.“

Mit vielfältigen Diskussionen zur Weiterentwicklung des Vereins und Ideen für zukünftige Projekte endete die Jahreshauptversammlung.

Start in eine(r) närrische(r) Zeit

Die FG Hechtonia lässt sich ihre Liebe zum Fasching auch von Corona nicht nehmen

Pünktlich am 11.11. um 11.11 Uhr sollte man sich normalerweise in der Nähe des Berchinger Rathauses in Acht nehmen. Die Faschingsgesellschaft Hechtonia würde dann nämlich mit einem Großteil Ihrer Mannschaft und unter einem lauten „Hecht-Helau“ das selbige stürmen. Der amtierende Bürgermeister Ludwig Eisenreich würde alle mit großer Freude in Empfang nehmen und das neue Prinzenpaar begrüßen.

Doch am 11.11.2020 war es still am Rathausplatz. Aus keiner Gasse hörte man den Schlachtruf „Hecht-Helau“ oder geselliges Lachen. Niemand war in der traditionellen Blau-Weißen Garderobe auf den Straßen unterwegs. Die seit Monaten andauernde Covid-19-Pandemie machte auch hier eine Präsenzveranstaltung unmöglich.

Jedoch sind das keine ausreichenden Gründe, den Faschingsbeginn nicht trotzdem gebührend zu feiern. Es wäre nicht die Hechtonia, wenn sie sich für diesen Fall nicht eine andere Lösung überlegt hätten. Um den vielen Unterstützern und Fans ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern wurde am 11.11 die 5. Jahreszeit virtuell in den sozialen Medien eingeleitet. In einer gemeinsamen Videobotschaft in bunten Faschingskostümen stellte die aktive Mannschaft das Prinzenpaar der Saison 2020/2021 vor. Ihre Lieblichkeit Prinzessin Sabrina II. und seine Tollität Prinz Lukas I. regieren ab sofort in ihrer zweiten Amtszeit über den Berchinger Fasching. Die beiden Vereinsmitglieder sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der Mannschaft und erklärten sich sehr gerne und trotz der aktuellen Bedingungen für eine weitere Regentschaft bereit. Zusammen mit dem Hofstaat organisierten Sie eine interne Online-Zusammenschaltung, um gemeinsam



in eine Faschingsaison zu starten, wie sie die Vereinsgeschichte wohl noch nie erlebt hat.

Der bisherige Trainingsbetrieb des Vereins wurde kontinuierlich den aktuellen Maßnahmen angepasst, unterliegt aber seit Anfang November einer Zwangspause. Gerade für die über 50 Kinder- und Jugendlichen sowie für die Tänzerinnen der 25-köpfigen Prinzengarde und des Showtanzes ist der erneute Lockdown eine weitere Geduldsprobe. An Aufgaben denkt allerdings auch jetzt noch keiner. Dem Internet sei Dank, werden Trainingseinheiten online abgehalten oder Videos zum eigenständigen Weiterlernen der Choreografien an die Tänzer verteilt. Es wird jederzeit versucht unter den aktuellen Auflagen allen Mitgliedern die Chance zu geben, Ihrem Hobby nachzugehen. Zur Hechtonia gehört die närrische Zeit genauso wie das Vereinsleben vor und nach diesen aufregenden Wochen.

Die gesamten Vorbereitungen für die Saison 2021 stehen unter dem Motto „Wo ein Wille, da ein Weg“. Den Fasching ersatzlos ausfallen lassen, das kommt für den Verein nicht in Frage. Schließlich kann Weihnachten auch nicht abgesagt werden. Die Feierlichkeiten werden anders aussehen, als man sie seit jeher kennt. Dennoch gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Faschingsgefühl mit Abstand in die Bevölkerung zu tragen. Die Ideensammlung für die Saison ist lang und reicht von kleineren Außenauftritten bis hin zum virtuellen Event. Was Anfang 2021 davon realisiert werden kann, werden Zeit und Infektionszahlen zeigen.

Eines steht allerdings schon fest: Man wird es sich nicht nehmen lassen, das Faschingsgefühl in die Gesellschaft zu tragen und damit die Vorfreude auf ein einzigartiges 50-jähriges Hechten-Jubiläum im Jahr 2022 zu schüren.

CROWDFUNDING – Schick zum Hechten-Jubiläum

Pünktlich zu unserem 50-Jährigen Vereinsjubiläum 2022 möchten wir Euch gerne in neuer Garderobe verzaubern. Leider steht unserem Traum ein gewaltiger Kostenblock gegenüber, den wir nicht eigenständig stemmen können. Mit Eurer Unterstützung können wir neue Gardekleider für unsere 25-köpfige Prinzengarde beschaffen.

Die FG Hechtonia Berching

... steht für Tradition, Zusammenhalt und Sport
... lebt die Gemeinschaft aus Jung und Alt
... ist weit über die Landkreisgrenze bekannt
... veranstaltet jährlich viele Events für die Region

Sende Deine Spende

Unterstütze unser Ziel mit einer kleinen Spende und freue dich über kleine Danke-schöns. Jede Spende zählt!

www.raiba-neumarkt-opf.viele-schaffen-mehr.de/hechtonia



Danke für deine Spende!

Und erfülle einen Herzenswunsch

Wir sind sehr stolz auf das stetige Engagement unserer über 90 Aktiven und möchten dieses in Form einer neuen Garderobe wertschätzen.

FG Hechtonia Berching e.V., Lohmühle 7, 92334 Berching, E-Mail: info@hechtonia.de





*Frohe
Weihnachten*

**Danke
für Ihr Vertrauen.
Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

 **Raiffeisen -
meine Bank eG**

zwischen Rothsee und Sulz



**Sinnestraum®
AKADEMIE**

**WEIHNACHTSZEIT IST
WOHLFÜHLZEIT!**

Verschenken Sie eine entspannte Zeit zu zweit!

In unserem gemütlichen Seminarraum bieten wir eine ganz besondere Wohlfühlzeit nach Ihren Wünschen.

- ▶ Autogenes Training
- ▶ Progressive Muskelentspannung
- ▶ Klangreise
- ▶ entspannte Handmassage
- ▶ Fantasiereise
- ▶ Entspannung mit Klangschalen

Hochwertige Säfte der Privatkellerei Nagler oder ein Glas Sekt runden die entspannte Zeit zu zweit ab.

WANN: Nach individueller Vereinbarung

WO: Wissinger Straße 16, 92358 Schnufenhofen
Telefon 0151/54636212, www.sinnestraum.de

KOSTEN: 1,5 Std. 75,- € oder 2 Std. 100,- €
(Gesamtpreis für zwei Personen)

**Auf eine entspannte Zeit freut sich Nicole Sutor
von Sinnestraum**



SCAN ME

DEINE AUSBILDUNG

JURA  GUSS

- ➔ Gießereimechaniker/-in
- ➔ Industriemechaniker/-in (Produktionstechnik)
- ➔ Industriemechaniker/-in (Instandhaltung)
- ➔ Fachinformatiker/-in (Systemintegration)
- ➔ Technischer Modellbauer/-in
- ➔ Elektroniker/-in (Betriebstechnik)
- ➔ Industriekaufmann/-frau
- ➔ Werkstoffprüfer/-in

**ERFAHRUNGEN DER
JURA-GUSS-AZUBIS
FINDEST DU HIER!**





INDUSTRIESTR. 5 · 92339 BEILNGRIES · TEL. 08461 / 64 16 0 · WWW.JURA-GUSS.DE

JETZT BEWERBEN!



TSV 02 Berching

Die Weihnachtsfeier des TSV 02 Berching müssen wir leider absagen!

Zum Weihnachtsfest wünschen wir Euch besinnliche Stunden. Zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn. Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Herzliche Weihnachtsgrüße

Vorstandschaft und Abteilungsleiter
TSV 02 Berching

Jugendzüchterin gehört zu den besten der Oberpfalz

Jährlich verleiht der Bezirksverband der Oberpfälzer Rassekaninchenzüchter einen Ehrenteller für hervorragende züchterische Leistungen. 2019 wurden die besten Züchter im Rahmen ihrer Bezirkskaninchenausstellung in Plößberg ermittelt und eine der Preisträgerinnen war die Jugendzüchterin Leyla von der Lehr vom Berchinger Kaninchenzuchtverein.

Mit ihren vier Kaninchen der Rasse Englische Schecken und 384,5 Punkten wurde Leyla damals nicht nur Jugendbezirksmeisterin, sondern sie zeigte auch in Konkurrenz mit den Erwachsenen die beste Sammlung aller gezeigten gescheckten Kaninchen. Sie ist damit die erste Jungzüchterin Berchings, die mit diesem Ehrenteller ausgezeichnet wurde.



OGV Naturkinder - Post in der lichten, staden Zeit für den 20. November 2020

Statt unserem persönlichen Naturkindernachmittag haben wir unseren OGV Naturkindern dieses Mal ein Kuvert in den Briefkasten gelegt. Wir haben ihnen eine Bienenwachsplatte mit Docht und eine Anleitung zum Selbstgestalten einer Bienenwachskerze hinzugefügt.

Die Kinder finden auf der zweiten Seite den Liedtext: „Tragt in die Welt nun ein Licht“ zum singen oder summen. Als weitere Bastelanregung geben wir den Kindern die Idee eine Kerze auf einen Stein zu malen. Diesen bemalten Stein dürfen die Kinder zu unserer OGV Wiese an der Südbrücke bringen und zu einer Lichterkette legen.

Mit unserer Post wollen wir die Kinder und deren Eltern in dieser aktuellen Zeit mit unserem lichtvollen Inhalt stärken und gemeinsam hoffnungsvolle, leuchtende Zeichen setzen. Jeder darf gerne die Idee aufgreifen und eine Kerze gestalten - wir freuen uns auf eine laaange Lichterkette!



Applaus für unsere OGV Berching Mosthelfer

Zahlreiche Wochen - und in täglich zwei Schichten - haben unsere Mosthelfer die reiche Ernte der Äpfel, Birnen oder Quitten in hochwertige Säfte verwandelt.

Wir danken allen Helfern für Ihr Engagement: von der rundum Organisation, der telefonischen und digitalen Auftragsannahme, der täglichen Abwicklung bis zur letzten Reinigung und Wartung der Geräte. Ihr seid großartig!

Erstkommunionkinder spendeten für guten Zweck

Die diesjährigen Kommunionkinder aus den Pfarreien Plankstetten, Oening-Raitenbuch und Kevenhüll spendeten an die Elterninitiative krebskranker Kinder e. V. Nürnberg.

Sie verzichteten darauf, Gegengeschenke als Dankeschön für ihre Geschenke zur Erstkommunion zu verteilen, sondern spendeten stattdessen für einen guten Zweck.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, konnte der Kommunionsausflug der Kinder, bei dem die eigentliche Spendenübergabe geplant war, leider noch nicht stattfinden. Die Spende sollte aber trotzdem ankommen und so wurde kurzerhand ohne große Übergabe ein Betrag von 1020 Euro an den stellvertretenden Vorsitzenden der Elterninitiative krebskranker Kinder, Josef Schlierf überreicht.

Die im Jahr 1981 von Eltern krebskranker Kinder gegründete Initiative bietet betroffenen Familien Hilfe an, unterstützt die kinderologische Abteilung der Cnopf'schen Kinderklinik nach Bedarf und fördert die Forschung gegen Krebs im Kindesalter. Zu diesem Engagement haben nun die Kommunionkinder einen wichtigen Beitrag geleistet. Herr Schlierf bedankte sich bei den Kindern und deren Eltern für die großzügige Spende.

Weihnachtsgrüße des Krankenpflegevereins Berching und der Caritas – Sozialstation

Der Krankenpflegeverein Berching wünscht seinen Mitgliedern und Angehörigen ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit im Jahre 2021.

„Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren und versuchen, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben.“ – Diese Worte des englischen Schriftstellers Charles Dickens stimmen uns ein auf die bevorstehende Weihnachtszeit.

Möge uns im neuen Jahr Gottes Segen begleiten, sowie Hoffnung und Gottvertrauen, dass unser Leben wieder in vernünftige Bahnen gelenkt werde. Freuen wir uns darauf, wenn wir Weihnachten wieder wie gewohnt feiern dürfen.

In unserem Alltag befinden wir uns im ständigen Auf und Ab zwischen Erwartungshaltungen anderer und den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Es ist für uns nicht immer leicht, allem gerecht zu werden. Die positiven Erlebnisse und Gedanken gehen oft im Alltagsstress unter. Dabei ist das Leben doch von so viel Schönerem geprägt. Auch jetzt, in einer Zeit, in der wir uns täglich erneut den Herausforderungen der Coronapandemie stellen müssen. Denken wir trotzdem oder gerade deswegen an die vielen positiven Momente im nun ablaufenden Jahr und an die wohlthuenden Begegnungen mit unseren Freunden und Angehörigen. Heben wir diese Gedanken im Herzen auf - für Zeiten, in denen es uns nicht gut geht. Für Zeiten wie diese – Corona macht die Erinnerungen wertvoll.



Der Krankenpflegeverein konnte bedauerlicherweise im vergangenen Jahr nicht so viele Begegnungen mit seinen Mitgliedern haben, wie das eigentlich gewünscht wird, freut sich aber dennoch auf eine weiterhin gute gemeinsame Zeit und wird - falls es Corona erlaubt - wieder einladen zu Infoveranstaltungen oder zu kleinen Ausflügen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Krankenpflegevereins Berching für ihre vertrauensvolle Mitgliedschaft. Damit zeigen sie Solidarität und helfen der Caritas – Sozialstation Neumarkt bei Pflege und Betreuung vor Ort, eine Aufgabe, die immer wichtiger werden wird.

Die Caritas - Sozialstation dankt deswegen allen Mitgliedern der Krankenpflegevereine für ihre Unterstützung in dieser nicht einfachen „Corona-Zeit“. Bedingt durch die Hygienemaßnahmen mussten die beiden Tagespflegen zeitweilig ganz schließen, und werden auch jetzt aus Hygienegründen nur zu 50% ausgelastet. Die Caritas - Sozialstation unterstützt die pflegenden Angehörigen zu Hause, soweit es irgendwie möglich ist. Die ambulanten Pflgetouren sind stark ausgelastet und für die Pflegekräfte in der derzeitigen Situation (mit Maske und Schutzausrüstung) sehr anstrengend - physisch wie psychisch. In der Hoffnung, dass sich die Lage bald bessert, wünscht die Caritas – Sozialstation all ihren Patienten und Förderern schöne Feiertage und ganz besonders ein gutes Neues Jahr 2021.

Für den Krankenpflegeverein Berching: Gerhard Binder, Veronika Schmidt und Gerlinde Delacroix; Für die Caritas Sozialstation Neumarkt: Josef Bogner

Aktionsbündnis der Bürgerinitiativen

Aktionskonsens GEGEN geplanten Ersatzneubau der 380 kV Juraleitung P53

Die Ziele des Aktionsbündnisses sind:

1. Wir Bürgerinitiativen lehnen diesen Trassenbau komplett ab.
2. Kein Verschieben der geplanten Trasse nach St.-Florians-Prinzip.
3. Keine geplante Leitungs-Verstärkung auf 11-fache Leistung zur bestehenden 220 kV-Leitung, die lt. Herrn Volkholz von TenneT noch mindestens 10 Jahre hält (bedeutet 10 Jahre Zeit für Ausbau der EE!) und nur zu 10-20 % ausgelastet ist
4. Keine Erdverkabelung, egal ob in Teilstücken oder auch komplett
5. Kein Trassenausbau für den europäischen Stromhandel mit fossilem, konventionellem Kohle- und Atomstrom
6. Keine Abhängigkeit von großen Stromkraftwerken in europäischen Nachbarländern
7. Keine Finanzierung unnötiger Monstertrassen über Stromkosten jedes einzelnen Bürgers
8. Keine Bevorteilung von Großkonzernen und Lobbyisten mit 6,91 % durch Trassenbau
9. Keine Gesetze, die Bürgerrechte beschneiden – wie z.B. das Planungssicherstellungsgesetz
10. Keine intransparente Bedarfsplanung, da kein unabhängiger Bedarfsnachweis vorhanden

Was wir brauchen:

1. Politik, die die Einhaltung der Klimaziele ernst nimmt und entsprechend Gesetze ändert und/oder erlässt und moderne erneuerbare klimaneutrale Techniken um- und einsetzt
2. Schneller Ausbau - dezentrales Netz von Stromerzeugung mit Erneuerbaren Energien
3. Dezentraler Ausbau von Stromspeichern (natürlich auch private PVs mit kleinen Privat-Speichern)
 - da Erneuerbare wie PV und Windstrom nicht gleichmäßig zu gewinnen sind
 - unter Einsatz von Power-to-Gas-Anlagen, z.B. Wasserstoff,...
4. Dezentrales intelligentes Stromverteilnetz – mit minimalem Netzausbau

5. Bürgerbeteiligung
6. Möglichkeit schaffen, den Strom aus in Gemeinde produzierter erneuerbarer Energie vor Ort zu verbrauchen, mit entsprechenden Anreizen für die Gemeindebürger
7. Und somit Wertschöpfung innerhalb der Gemeinde schaffen

Damit wir das erreichen:

1. Gemeinsam den Klimawandel stoppen
2. Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens für 2050
3. Fortschreiten neuer Wetterkatastrophen wie Starkregen, Dürreperioden, Waldsterben,... aufhalten
4. Schutz der Schutzgüter Mensch, Natur und Landschaft gemäß Grundgesetz!
5. Vordenken für eine neue energiepolitische Zukunft für uns und unsere Nachkommen!

Aktionsbündnis der Bürgerinitiativen GEGEN Ersatzneubau 380 kV Juraleitung P53:

- Landkreis Neumarkt: Berching, Dietfurt, Döllwang, Forst, Fribertshofen, Mühlhausen, Pollanten, Raitenbuch, Rudertshofen, Rübbling-Stierbaum, Sondersfeld, Sulzbürg/Landl, Wallnsdorf- Schweigersdorf, Wappersdorf-Weiherndorf-Wangen-Greißelbach, Weidenwang-Groß-und- Kleinberghausen, Winterzhofen
- Landkreis Eichstätt: Kottlingwörth, Wolfsbuch-Eglofsdorf-Amtmannsdorf
- Landkreis Nürnberger Land: Altdorf-Ludersheim, Burgthann, 2 x Feucht, Leinburg, Schnaittach
- Landkreis Roth: Büchenbach, Kammerstein, Oberreichenbach, Rednitzhembach, Rohr, Schwanstetten
- Stadt Schwabach: SC-Obermainbach, SC-Unterreichenbach

V.i.S.d.P: Michaela Wild, 92334 Berching – Winterzhofen 36b, Bl Winterzhofen

So homs gretd – jura2000 Mundartprojekt

Corona hat auch unsere Aktionen und Vorhaben durcheinandergewirbelt und mehrfach verhindert. So wird auch unser geplantes Mundartfest ausfallen mit der Verleihung der „Silberdistel“ für das schönste Dialektwort des Jahres. Schade drum! Aber wir arbeiten gleichwohl unbeirrt an unserem Projekt weiter, auch wenn nur noch vereinzelt neue Wörter eingehen. Jetzt gilt es das gesammelte Wortgut zu ordnen und in einem kleinen Geheft auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Noch sind die Gedanken dazu nicht ausgereift. Anregungen aus der Bevölkerung werden gerne angenommen. Um nicht nur einen Wortkatalog anzubieten, brauchen wir auch eine bildhafte Auflockerung und humorvolle Ergänzung. Es gibt bestimmt genügend Künstler in unserer Region, die mit einer schönen Zeichnung oder auch einer Karikatur ein Wort oder einen Ausdruck treffend darstellen können. Der „ackert wie a Eber brunzt“ war gleichsam unser Logo zu diesem Projekt. Scheinbar etwas derb, aber gleichwohl dem wirklichen Leben abgesehen. Und das kann die Mundart viel besser als eine mit Fremdwörtern durchmischte hochdeutsche Sprache. Den „Schoafzüpfe“ (der komischerweise eine Frau ist), der statt Zucker das Salz erwischt hat, zeichnerisch darzustellen wäre beispielsweise schon einmal eine Herausforderung. Und damit sind alle angesprochen, die sich solche Zeichnungen im Kleinformat zutrauen. Was mit Wörtern so großartig gelang, sollte auch mit Bildern möglich sein. Ein passendes Wort oder einen treffenden Ausdruck suchen und dann das kleine Kunstwerk bei der Sammelstelle (J. Köstler, Pointweg 11, 92363 Breitenbrunn, bzw. koestler.josef@gmx.de) abliefern. Dann gibt es die „Silberdistel“ vielleicht auch für das schönste Bild. Wir freuen uns darauf!

jura2000 Landkultur e.V.





Bolivienhilfe informiert über Situation in Bolivien

Am 10. November 2019 musste Präsident Evo Morales zurücktreten. Nach Wahlmanipulationen wurde der Druck durch Armee und Bevölkerung auf ihn zu groß. Zuvor waren bei Unruhen viele Menschen ums Leben gekommen. Dann traf auf eines der ärmsten Länder Südamerikas mit einem schlechten Gesundheitssystem die Pandemie. Anfang März 2020 wurde der erste offizielle Fall von COVID-19 bestätigt. Eine Woche später wurden die Grenzen geschlossen, internationale Flüge abgesagt.

Die Menschen wurden über viele Wochen unter Quarantäne gestellt. Das Verlassen des Hauses wurde nur zu bestimmten Zwecken erlaubt (Einkäufe von Nahrungsmitteln, Notfälle etc.), immer nur eine Person pro Wohnung, nur an einem bestimmten Tag je nach Ausweisnummer. Auch die Schulen waren viele Monate geschlossen. Da ein großer Teil der Menschen im Land prekär beschäftigt ist (Tagelöhner etc.), heißt es für sie: Zu Hause bleiben und hungern oder zur Arbeit gehen mit der Gefahr an Corona zu erkranken.

Die Todeszahlen je 100.000 Einwohner (Süddeutsche Zeitung, Stand 15.11.2020) gehören zu den zehn höchsten weltweit. Wenn man dann hört: „Den offiziellen Statistiken hier im Land trauen wir nicht“, erscheint das noch dramatischer.

Auch unsere Projekte blieben von den Auswirkungen nicht verschont: Das Milchprojekt der Voluntarias Alemanas musste im April sein Büro schließen und rechnet auch nicht damit, in diesem Jahr nochmal öffnen zu dürfen. Seit Juni erhalten die wenigen Frauen die ins Krankenhaus kommen durch einen Arzt vor Ort das Milchpulver. Die Schwestern (Adoratrices) haben in ihren Frauenhäusern (La Paz, Cochabamba und Santa Cruz) alle Kurse abgesagt. Sie versuchen per WhatsApp und Skype mit den Frauen in Kontakt zu bleiben. Außerdem helfen Sie mit Lebensmittelspenden.

Die Schule Kusikuna musste wie alle Schulen schließen. Dementsprechend konnten oder wollten viele Eltern kein Schulgeld mehr zahlen. Die Lehrer mussten aber weiter entlohnt werden.

Auch bei Wiphala war die Tagesanlaufstelle geschlossen. Mit verschiedenen Angeboten versuchen sie den Unterrichtsausfall zu kompensieren. Mit Lebensmittelspenden helfen sie den kinderreichen Familien

Die vereinseigene TBC-Station in Montero ist derzeit mit 11 Personen belegt. Zwei Patienten sind Frauen. Um Abstände einzuhalten, können keine weiteren Patienten aufgenommen werden. Die TBC-Fälle werden aufgrund der schlechteren Lebensmittelversorgung immer schwerer. Zudem möchten auch Covid-19-Patienten in die Station. Dr. Gonzales muss dies aber ablehnen, da Corona-Infektionen für die anderen Patienten tödlich wären.

Helfen auch Sie mit einer Spende auf unser Konto: Raiffeisenbank Berching, IBAN: DE68 7606 9449 0006 4860 02, BIC: GENODEF1FYS

Skifahren trotz Corona! Geht das?

Na klar, wir machen das!

Dank der Umsetzung eines Hygienekonzepts an den Skigebieten ist Skifahren wieder möglich! Ich habe wieder einen 2-Tagesausflug zusammengestellt der uns zu Skigebieten führt, wo wir noch nicht waren! Wir fahren am **Samstag, 30.01.2021 nach Kappl ins Panznauntal**, schlafen werden wir im Hotel Gurgeltalblick in Nassereith, und am Sonntag habe ich die Kandahar-Abfahrt für uns reserviert! Und das noch auf wahrscheinlich fast leeren Pisten!

Der ganze Spaß, also Busfahrt, Übernachtung und Skipässe kostet Euch nur 180 Euro pro Person. Und sollte wegen Corona die Fahrt nicht möglich oder zu unsicher sein, können wir natürlich kostenfrei bis zuletzt stornieren! Also worauf wartet Ihr noch!

Anmeldung ab sofort bei Kappl Christian: E-Mail: chriskappl@gmx.de, Handy: 01797673879

Ich hoffe das sich trotz der Maskenpflicht wieder viele Skihaserl und Pistensäue finden, die ein schönes Wochenende mit mir verbringen wollen! Hier noch 2 Links zum Skigebiet mit dem Hygienekonzept und zum Hotel. <https://www.kappl.com/de/Active/Active-Winter/Winter-2020-21-COVID-19>; <https://gurgeltalblick.at/>

Brettlspitzen-Live in Berching wird verschoben!

Der für Samstag, den 5. Dezember 2020 geplante Auftritt der Brettlspitzen in der Berchinger Europahalle wird auf Grund der aktuellen Coronaentwicklung auf Samstag, den 4. Dezember 2021 verschoben. Wie uns Wolfgang „Flex“ Huber vom Veranstalter FC Plankstetten mitteilte, behalten die bereits gekauften Eintrittskarten Ihre Gültigkeit. Veranstaltungsort ist ebenfalls die Europahalle in Berching. Beginn 20°° Uhr.

Viele neue Gesichter in der Funktionärsreihe des SC Pollanten



Unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften hat die außerordentliche Mitgliederversammlung am 16.10.2020 gerade noch rechtzeitig vor den neuen Einschränkungen statt gefunden. Dabei wurde die Tagesordnung auf das Nötigste reduziert. Unabhängig waren jedoch die Neuwahlen der Funktionäre.

Die Veranstaltung eröffnete Vorstand Markus Beyer mit einer kurzen Begrüßung und informierte die Sportvereinsmitglieder mit einem Einblick rund um die tagesaktuellen Dinge. Unerfreulicherweise gehörte dazu auch der am Tag zuvor stattgefundenen Einbruch ins Vereinsheim (Schaden von ca. 5.000 Euro), sowie das Thema Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Herausforderungen für den SC Pollanten seit März. Er bedankte sich bei allen, die den Sportclub in dieser schweren Zeit beiseite stehen und helfen, den Sportbetrieb aufrechtzuerhalten bzw. diesen überhaupt erst ermöglichen. Er ist stolz, dass unter diesen schwierigen Bedingungen und trotz all diesen Einschränkungen die Mitglieder motiviert sind und zusammen an einem Strang ziehen. Auf die darauffolgenden geplanten Einzelberichte der Sparten wurde weitestgehend verzichtet, in den meisten Sparten wurde die Saison auch mit einem Abbruch beendet. Nach den Funktionärsentlastungen kam man dann zügig zu den Neuwahlen der Abteilungsleiter. Hier die einstimmig gewählten Ergebnisse:

Die Radsportabteilung bleibt weiterhin in den guten Händen von Max Theisinger, genauso wie Alina Blomenhofer mit Freude ihre Gymnastikgruppen in die neue Saison führt. Den Erwachsenenkurs Zumba übergab Julia Götz bereits im Februar vertrauensvoll an unsere neue Zumba-Trainerin Adriana Schwarz, die nun von der Versammlung bestätigt wurde. Die Zumba Kids werden hingegen nach wie vor von Julia Götz selbst auf Trab gehalten. Für den Yoga-Kurs konnte Inge Niklas abermals begeistert werden. Ein echter Gewinn ist auch, dass Bettina Thumann erneut die Verantwortung für das Kinder-Turnen übernimmt. Damenhandball bleibt in altbewährter Weise bei Irmgard Pötzl, genauso wie die Tischtennisabteilung bei Harald Schwarz. Im Herrenfußball verlängerte Sebastian Götz sein Amt als Abteilungsleiter für die 1. Mannschaft, ebenso wie Tobias Haubner für die Reserve.

Bevor der Jugendbereich behandelt wurde, berichtete Patrick Plank über die JFG Auflösung am 30.06.2020 und deren nach sich ziehenden Veränderungen/ Konsequenzen für den SC Pollanten. Um das ganze stemmen zu können, war viel Engagement und Personalakquise erforderlich. Obwohl der Spielbetrieb grundsätzlich, eigenständig betrieben werden könnte, hat man sich strategisch zu einer Partnerschaft mit den Nachbarn aus Mühlhausen entschlossen, die eine ähnliche Situation haben. Beim SCP tragen nun insgesamt 6 Mannschaften ihre Heimspiele in Pollanten aus, die E- und B-Junioren sind in Mühlhausen untergebracht. Der ehemalige JFG Vorstand

**Fliesen- und
Naturstein Götz**
MeisterfachbetriebFranz Götz
Erlengasse 4
Mobil 01 75 / 5 43 63 62
e-mail: fliesen-goetz@gmx.de

- **Altbausanierung**
- **Sämtliche Fliesenarbeiten**
- **Natursteinarbeiten**
- **Treppen und Mosaik**
- **Elastische Fugen**
- **Handel**

**Brauerei-Gasthof
„Zur Krone“**St.-Lorenz-Straße 14, 92334 Berching
Telefon 0 84 62/3 02**09. Dezember 2020****Haxen u. Ripperl** (zum Abholen)**16. Dezember 2020****Goggerl u. Schaschlik** (zum Abholen)**Weihnachtsfeiertage, 25. & 26.12.2020,**
jeweils 9.00 – 14.00 Uhr geöffnet.**Silvester, 31.12.2020, ab 16.00 Uhr geöffnet.****Neujahr, 01.01.2021, geschlossen.**

*Wir wünschen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und einen guten Start
in's neue Jahr.*

Familie Schuller

Ab 1. Dezember gibt's wieder unseren süffigen Winterbock**GROSSE, INNOVATIVE UND
MODERNE OFENAUSSTELLUNG**Seestraße 9 | 85125 Kinding – Haunstetten
Telefon 08467.801900 | mail@kaminbau-lindner.deMontag, Dienstag, Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr; Mittwoch, Donnerstag: geschlossen
WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE**ÜBER
60 ÖFEN
AUF 160 m²****SCHECHINGER**
RECHTSANWALTRechtsanwalt
Georg SchechingerIngolstädter Str. 36, 92339 Beilngries
Tel. 0 84 61 / 60 07 5, anwalt@schechinger.eu*Gerne sind wir der Fachmann ihres Vertrauens***Zimmerei-Dachdeckerei****Meisterhaft**
Deutsche Bauverbände**DachKomplett**
Ideen öffnen Räume

- ✓ Altbausanierung
- ✓ Innenausbau
- ✓ Trockenbau
- ✓ Hochbaukran
- ✓ Transportverpackungen
- ✓ Balkone / Terrassen / Pavillons / Carports

www.Zimmerei-Leidl.de

Josef Leidl GmbH Regens-Wagner-Str. 41 92334 Holnstein Tel. 08460 - 603 Fax. 08460 - 905121

**Wir wünschen allen ein frohes
Weihnachtsfest und einen guten
Start ins Jahr 2021**

**WOHNUNGSBAU****GEWERBE- & INDUSTRIEBAU****ÖFFENTLICHE BAUTEN****Systembau****FS-Fuchs Systembau
GmbH**Maria-Hilf-Straße 72
92334 Berching
Tel. 08462 / 2001-0
info@fuchs-systembau.dewww.fuchs-systembau.de**WIR** beraten. **WIR** planen. **WIR** bauen.

Unser Service ist so individuell wie Ihre Bedürfnisse: Neben dem traditionellen Hochbau mit den Bereichen Rohbau und Schlüsselfertiges Bauen setzen wir uns als Komplettanbieter vom Wettbewerb ab.



bedankte sich bei allen Funktionären und Helfern, die sich bis dahin in die JFG eingebracht hatten. Genauso wie bei allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, diese Veränderung im Jugendsektor zu meistern. Insbesondere Markus Sellerer hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Er dankte auch all jenen, die sich dann letztlich auch bereitwillig als Trainer und/oder Betreuer zur Verfügung gestellt haben. Bei so großer Unterstützung ergibt sich eine starke Mannschaft, die unseren Nachwuchs richtig fordern und fördern wird, wobei hier die Freude am Spiel und das Miteinander natürlich nicht zu kurz kommen wird.

Das Team rund um den wiedergewählten Gesamtjugendleiter Markus Sellerer, setzt sich nun wie folgt zusammen: Die A-Jugend wird von Andreas Kipfstuhl trainiert. Ebenso betreut er die in Mühlhausen spielende B-Jugend. Die C-Jugend wird von Christian Moßburger und Adrian Grebner geleitet. Johannes Breindl und Kilian Olbrich widmen sich den D-Junioren und Jakob Schmidt kümmert sich um die E-Junioren. Die Posten der F-Junioren befinden sich künftig in der Obhut des Dreiergespann David Blomenhofer, Lukas Benz und Markus Sellerer. Martin Hirschberger holt sich mit Holger Fuchs einen neuen Partner an seine Seite für die G-Jugend/ Bambinis.

Der Vorstand des SC Pollanten wünscht den neugewählten Funktionären viel Erfolg und gutes Gelingen auf ihren Posten und freut sich auf eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft. Die Verantwortlichen des Vereins sind sehr dankbar für die breite Unterstützung.

Ein großes Dankeschön ging auch an die ausscheidenden Personen aus der Funktionärsriege für ihre Leistungen in den vergangenen Jahren! Ohne Euch stünde der SC Pollanten nicht ansatzweise dort, wo er heute steht.

Leider konnten dieses Jahr, wie sonst üblich, am Waldfestsamstag keine Ehrungen durchgeführt werden. Sobald sich die allgemeine Situation wieder entschärft, wird ein würdiger Rahmen für die Verabschiedung der verdienten Funktionäre und die Mitgliederehrungen als Dankeschön geplant.

Dienst- u. Ausbildungsplan FF Stadt Berching

DEZEMBER

WANN:	THEMA:		Art:	AUSBILDER:
Di. 08.12., 19:00	Voraussichtlich Feuerwehrdiensttag gem. geltenden Vorschriften COVID-19		T	Kameradschaft
Di. 15.12., 19:30	[PFLICHT] Dienstversammlung ZF / GF	Zugführer und Gruppenführer	T	Ameisemeier Mar.

Alle Ausbildungen und Vorhaben unter Einhaltung der geltenden Vorschriften im Bezug auf COVID-19. Änderungen jederzeit möglich.

Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Berching wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und jedem viel Gesundheit auch für's neue Jahr.

Blutspendetermine 2021

Es finden im Jahr 2021 fünf Blutspendetermine, jeweils von 16.00 – 20.30 Uhr in der Volksschule Berching statt. Mo. 25.01.2021, Mo. 22.03.2021, Mo. 21.06.2021, Mo. 27.09.2021, Mo. 29.11.2021.

Alle Spender benötigen ihren Blutspendeausweis und einen amtlichen Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original). Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Neuer Sprecher der Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Neumarkt/OPf.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Neumarkt/OPf. haben BRK Kreisgeschäftsführer Klaus Zimmermann zum neuen Sprecher gewählt. Zunächst dankte

Klaus Zimmermann dem bisherigen Sprecher, Detlef Edelmann, für die geleistete Arbeit. Dann wurde auf die Tagesordnungspunkte übergegangen. Bei der Sitzung Anfang Oktober wurden Informationen aus den einzelnen Arbeitsgruppen weitergeben. Corona war ein umfassendes Thema. Die Entwicklungen im Landkreis aus den Wohlfahrts- und Sozialverbänden wurden besprochen. Auch hier war Corona allgegenwärtig. Das Foto wurde vor dem Lockdown Anfang Oktober im Anschluss an die Sitzung der Kreisarbeitsgemeinschaft aufgenommen.



Vertreter der Mitglieder der Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Neumarkt; Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie, Landkreis, Lebenshilfe, Paritätischer, Regens Wagner, VdK; Bild: BRK Neumarkt; Schmidt R.

BRK – Aktion „Leben schützen 2020“

Ihre Spende hilft helfen!

Wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit führt das Bayerische Rote Kreuz Neumarkt die Aktion „Leben schützen“ unter dem Motto „Ihre Spende hilft helfen“ durch. Zweck dieser Aktion ist es unter anderem, die Bevölkerung über die ständig wachsenden Aufgaben des Roten Kreuzes aufmerksam zu machen. Nahezu jeder hat im Laufe seines Lebens einmal Kontakt zum Roten Kreuz und nimmt seine Leistungen für sich selbst oder seine Familie in Anspruch. Das Rote Kreuz ist das Symbol für den selbstlosen Einsatz von Menschen für Menschen. Ob bei Verkehrsunfällen, Bränden, Sanitätsdiensten, an den Wachstationen der Wasserwacht oder im Bereich der Ersten Hilfe - im BRK-Kreisverband Neumarkt sind viele Helfer rund um die Uhr aktiv, um Leben zu retten, Menschen beizustehen und je nach Situation zu helfen. Sie schauen nicht weg, wenn andere Hilfe brauchen, sondern packen an, so BRK-Kreisgeschäftsführer Klaus Zimmermann. Besonderes in diesem Jahr waren und sind unsere ehren- und hauptamtlichen Helfer und Mitarbeiter aufgrund der Corona-Pandemie besonders gefordert. Doch bei aller Einsatzbereitschaft – ohne Ihre finanzielle Unterstützung könnten wir nichts tun.

Warum bitten wir Sie um Ihre Spende? Wer Menschen helfen will, braucht gut ausgebildete Fachleute. Wer bedürftigen Personen wieder Halt geben will, muss dies in geeigneter Form tun. Wer Leben retten will, braucht die richtigen Hilfsmittel. Helfen Sie uns mit Ihrer Spende, die wichtigen Hilfsangebote in der Stadt und im Landkreis Neumarkt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten. Ihre Unterstützung ist für uns eine wertvolle und wirklich unschätzbare Hilfe. BRK-Kreisgeschäftsführer Klaus Zimmermann hofft, dass die Bevölkerung mit einer finanziellen Zuwendung die Arbeit des örtlichen Roten Kreuzes unterstützt und somit die Leistungskraft und die Einsatzbereitschaft unserer Hilfsorganisation stärkt. Alle eingegangenen Beträge bleiben im eigenen Landkreis und sind für die vielen anfallenden Rotkreuzaufgaben bestimmt.

Der BRK-Kreisvorsitzende Landrat Willibald Gailler und BRK-Kreisgeschäftsführer Klaus Zimmermann bitten in einem Brief, der vielen Haushalten im Landkreis in den nächsten Tagen zugestellt wird, die Aktion „Leben schützen 2020“ wohlwollend zu unterstützen.

Sollte ein Haushalt keinen Brief erhalten haben, aber eine Spende machen wollen, so freuen wir uns über eine Überweisung auf folgendes Spendenkonto: Sparkasse Neumarkt, IBAN: DE52 7605 2080 0000 0183 33, BIC: BYLADEM1NMA, Kennwort „Leben schützen“



Landeskirchliche Gemeinschaft Hofen & Jugend „Entschieden für Christus“ (EC)

Sulzbürger Str. 4, 92360 Mühlhausen/Hofen, www.lkg-hofen.de und www.ec-hofen.de. Kontakt: Johannes Lehnert, Tel. 09185/377 oder prediger@lkg-hofen.de



Die aktuellsten Termine und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage.

Dezember 2020

Weihnachten ist ein leuchtendes Zeichen der Hoffnung! Gott kommt in diese Welt! Mitten hinein in ihre Fragen, ihre Ängste, ihre Ungerechtigkeit. Damals wie heute. Auch wenn dieses Jahr vieles ausfallen muss, was uns an Weihnachten lieb geworden ist, eines kann nichts und niemand verhindern: dass Gott Mensch wird! Dass er hineinkommt in unsere Welt, damit diese Welt nicht gottverlassen ist. Weihnachten ist das sichtbare Zeichen, dass Gott diese Welt nicht aufgegeben hat. Damals wie heute gilt: „Welt ging verloren, Christ ist geboren: Freue Dich, freue Dich, o Christenheit!“

Gottesdienste (parallel Kindergottesdienst):

So. 06.12. 09:30 Uhr Gottesdienst. Thema: „Bist Du bereit? oder: Nachhaltig glauben“.

So. 13.12. 14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde. Thema: „Alle Jahre wieder – oder doch nicht?“

So. 20.12. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Haubner.

So. 25.12. 14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde, Thema: „An der Krippe: Hanna“ Predigt als Audio zum Runterladen auf www.lkg-hofen.de

Derzeit (Stand 15.11.2020) ist es leider nicht möglich, Kleingruppen stattfinden zu lassen. Deshalb müssen Club Matze (ehem. Teenkreis), Jungschar für Jungen, Jungschar für Mädchen sowie der Seniorenkreis bis auf weiteres entfallen.

Unser KINDERCHOR

Muss leider bis auf weiteres ebenfalls entfallen. Kontakt: Miriam Bachhofer, Tel: 01578/3669404. Wir bedauern dies sehr und hoffen auf bessere Zeiten!

Näheres darüber und ob die verschiedenen Haus- sowie Gesprächskreise wieder stattfinden können erfahren Sie unter www.lkg-hofen.de oder bei Prediger Johannes Lehnert (09185/377 bzw. prediger@lkg-hofen.de).

Der VdK Bayern informiert

VdK- Außensprechtage im Rathaus Berching

jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr, 01. und 15. Dezember 2020. Bitte vorher in der Kreisgeschäftsstelle Neumarkt anmelden! Änderungen vorbehalten

Über die Arbeit und die Leistungen des VdK Bayern gibt die Kreisgeschäftsstelle Neumarkt i.d.OPf., Untere Marktstr. 32, (Tel. 09181/23210-0, eMail: kv-neumarkt@vdk.de) gerne Auskunft.

Der VdK-Kreisverband Neumarkt i.d.OPf. und der Ortsverband Berching sind auch im Internet vertreten - www.vdk.de/kv-neumarkt (unter Ortsverbände anklicken).

Liebe VdK- Mitglieder

Liebe Leser* innen

Das Jahr 2020, das sich langsam den Ende zuneigt, wird vielen Menschen noch lange in Erinnerung bleiben. Es war ein Jahr, das durch die Corona-Pandemie ganz anders abgelaufen ist, als alle Jahre zuvor. Statt Urlaub machen oder diverse kulturelle Veranstaltungen besuchen zu können, mussten wir im Frühjahr plötzlich zu Hause bleiben und unsere Kontakte zu Mitmenschen aus der Familie oder dem Freundeskreis stark einschränken.

Für die Kinder war es nicht mehr möglich die Schule zu besuchen, Kitas wurden geschlossen und für Mama und Papa war Homeoffice angesagt. Die älteren allein lebenden Mitmenschen, vorallem in den Senioren- und Pflegeheimen, waren plötzlich völlig alleine, da Besuche nicht mehr zugelassen waren.

Auch für den VdK – OV Berching ist das Vereinsjahr ganz anders gelaufen, als es ursprünglich geplant war. Die Jahreshauptversammlung mußte im März kurzfristig abgesagt werden.

Auch alle anderen Veranstaltungen, wie die Muttertagsfeier, der Tagesausflug nach Würzburg oder das Herbstfest, die Weihnachtsfahrt nach Leipzig und die Weihnachtsfeier konnten heuer nicht stattfinden. Für die Vorstandschaft war es immer eine schwierige Entscheidung eine Veranstaltung abzusagen. Zum einen wollten wir den Kontakt zu unseren Mitgliedern pflegen, andererseits waren wir uns immer bewußt, daß die Teilnehmer unserer Veranstaltungen durchwegs zur Risikogruppe gehören und wir ihre Gesundheit nicht noch zusätzlich gefährden wollten.

Wir sind aber zuversichtlich, dass wir nächstes Jahr wieder einige Veranstaltungen durchführen können und planen auch entsprechend. Stellen Sie in den kommenden Tagen und Wochen abends eine Kerze auf. Das Licht der Kerze durchbricht und verdrängt die Dunkelheit der bevorstehenden Zeit. Ein Glas Tee oder ein Glühwein mit Plätzchen verschönert diese Zeit.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest, alles Gute und vorallem Gesundheit für das Neue Jahr 2021.

die Vorstandschaft des VdK – OV Berching

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest, alles Gute und vorallem Gesundheit für das Neue Jahr 2021.
die Vorstandschaft des VdK – OV Berching

Familienbündnis Berching

Ganztagsangebote an der Grund- und Mittelschule Berching

Die Grund- und Mittelschule Berching bietet für Grund- und Hauptschüler ein vielfältiges Betreuungs- und Förderangebot. Dieses Angebot umfasst:

- die Mittagsbetreuung für Grundschüler
- verlängerte Mittagsbetreuung für Grundschüler bis 15.30 Uhr
- gebundene Ganztagschule für Mittelschüler
- Bläserklasse Berching in der 3. und 4. Jahrgangsstufe
- täglich zwei warme Mittagsgesichte in der Mensa

Alle Betreuungsangebote werden mit staatlichen und städtischen Mitteln in hohem Maß gefördert.

Um den SchülerInnen der gebundenen Ganztagschule ein vielfältiges und abwechslungsreiches Betreuungsangebot bieten zu können, werden interessierte und engagierte MitarbeiterInnen gesucht, die Workshops/Kurse in folgenden Bereichen anbieten können:

- Kreatives Gestalten
- Hauswirtschaft
- Werken
- Sport
- Musik
- Schach
- ...

Die Workshops/Kurse umfassen ca. 6 x 1,5 Stunden und werden einmal wöchentlich von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr in einem Zeitraum von 6 Wochen abgehalten. Die Kursleitertätigkeit erfolgt als selbständige freiberufliche Tätigkeit.

Nähere Auskünfte zu den Angeboten erhalten Sie an der Grund- und Mittelschule Berching, Frau Höffler, Tel. 08462-478.



Offene Hilfen



Der Dienst Offene Hilfen von Regens Wagner bietet Unterstützung an für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihre Angehörigen. Unsere Mitarbeiter beraten fachlich kompetent und nehmen sich Zeit für Ihre Anliegen und Fragen.

Folgende Hilfen können von Betroffenen oder Angehörigen in Anspruch genommen werden:

- Beratung und Information
- Wir beraten und informieren rund um das Thema Behinderung
- Wir helfen bei der Klärung der Kostenübernahme u. Finanzierung
- Wir beraten kostenlos
- Familienunterstützender Dienst (FUD)

Wir begleiten Menschen mit Behinderung und unterstützen ihre Familien, so wie sie es sich wünschen

Kontakt: Offene Hilfen Neumarkt-Süd, Regens Wagner Str. 10, 92334 Berching/Holnstein, Tel.: 08460/18-182, Außenstelle Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92318 Parsberg, Tel.: 09492/9547 181, E-Mail: offene-hilfen-berching@regens-wagner.de, Internet: www.regens-wagner-holnstein.de > Unsere Angebote > Offene Hilfen

Rufbus für den Raum Berching für Jung und Alt

Die Rufbuslinien 529.1 – 529.4 verbinden fast alle Ortsteile der Großgemeinde mit Berching und das zu Zeiten, in denen normalerweise kein Bus fährt (auch in den Ferien): mehrmals täglich hin und zurück (Montag-Freitag). Außerdem bietet der Bus günstige Umsteigemöglichkeiten zur Rufbuslinie 593 nach Freystadt und zur Regionallinie 515 nach Neumarkt.

Der Rufbus fährt nur auf telefonische Vorbestellung bei der Fahrwunschzentrale Omnibusverkehr Franken unter Tel. 09181 / 9040498 o. online unter www.fahrtwunschzentrale.de - spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn buchen. Fahrten vor 8.30 Uhr sind am Vortag bis 17.30 Uhr zu buchen. Es gelten die allgemeinen VGN-Busfahrpreise.

Fahrpläne u. weitere Informationen können dem Rufbus-Flyer (liegen im Rathaus und Tourismusbüro aus) entnommen werden, im Internet www.vgn.de oder beim LRA Neumarkt Tel. 09181 470-112.

Beratungs- und Koordinierungsstelle für Demenzerkrankungen

Caritas-Sozialstation Neumarkt e.V., Friedenstr. 33, 92318 Neumarkt. Fr. Gisela Stagat u. Fr. Sonja Larisch, gerontopsychiatrische Fachkräfte
Sprechstunde: Donnerstags von 09.00 - 11.00 h oder nach Vereinbarung. Tel. 0152/53240402, Tel. 09181/4765-0, E-mail: sonja.larisch@caritas-neumarkt.de

Ein Angebot der Diakonie Neumarkt vor Ort in Berching

Beratung für psychische Gesundheit – in jedem Alter!

Sowohl Menschen im jungen und mittleren Erwachsenenalter als auch Senioren finden im Rathaus Berching (Pettenkoferplatz 19) Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Fragen zur psychischen Gesundheit.

Das Leben läuft nicht immer rund. Schwere Schicksalsschläge oder Krankheiten verändern das bisherige Leben oft grundlegend. Ängste, Depressionen, wahnhaftige Gedanken oder eine Demenz können das Leben prägen. Im Seniorenalter kommen oftmals weitere Herausforderungen, wie der Umgang mit körperlichen Einschränkungen, mit Einsamkeit oder Pflege hinzu.

Wir begleiten Menschen in ihrer momentanen Situation, geben Informationen über Hilfs- und Entlastungsangebote, vermitteln weiterführende Hilfen und geben Anregungen zur Freizeitgestaltung.

Leidet ein Familienmitglied an einer psychischen Erkrankung, so bringt das auch für deren Angehörige neue Fragestellungen mit sich. In den Beratungsgesprächen wird gemeinsam erarbeitet, wie sie Entlastung finden können.

Die Beratung ist grundsätzlich kostenfrei, offen für alle Menschen und vertraulich.

Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung ist möglich unter:

Beratungsstelle für psychische Gesundheit des Diakonischen Werkes Altdorf – Hersbruck - Neumarkt e.V., Friedenstr. 33, 92318 Neumarkt, Tel: 09181/46400

BRK Neumarkt – Kleiderkammer

Schöne Kleidung

Kostenfrei, - Ohne Nachweis - Für Kinder - Für Damen - Für Herren
Bettwäsche, Schuhe, Jacken, Babykleidung, Hosen, Dirndl, Decken, Taschen, Anzüge, Krawatten, Blusen uvm.

Sommeröffnungszeiten:

Mo. 10.00 Uhr - 13.00 Uhr Di. 10.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mi. 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Do. 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Adresse: Klägerweg 9, 92318 Neumarkt i.d.OPf.; Abgabe von Kleidung bitte nur nach telefonischer Terminabsprache mit Beate Bindemann 09181/48332.

Fundbüro

Wenn Sie einen Wertgegenstand verloren haben, können Sie auf unserer Website www.berching.eu unter „Fundbüro online“ danach suchen oder Ihren Verlust unter Tel. 08462/205-18 anzeigen.

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet finden und diese an sich nehmen, müssen Sie es dem Fundbüro melden, sofern die Sache nicht direkt dem Eigentümer zurückgegeben werden kann. (Fundbüro im Rathaus EG Zimmer 7)

Kindergarten und Kinderkrippe

Die Sonnenscheinkinder vom Kiga St. Marien beschäftigen sich im Kindergartenjahr 2020/2021 mit ihrer Umwelt.

Das gesamte Jahr begleiten uns die Themen „Verkehr und seine Regeln“; das „Wetter“ mit täglichen Witterungs- und Temperaturbeobachtungen und Illustrationen; sowie „Luft und Wasser“. Aktuell ist das Hauptaugenmerk beim Thema „Müll + Umweltverschmutzung“.

Bei verschiedenen Spaziergängen haben wir die Sauberkeit in Stadt und Wald genau beobachtet. Vor allem in der Stadt und auch bei den Glascontainer am alten Bahnhof ist uns viel Müll und Unsauberkeit aufgefallen.

Wir waren entsetzt - schämt euch!



Weihnachtsspecial's

1. Aktionswoche 30.11. – 5.12.2020**Haarpflege Produkte**

Sie erhalten 20 % auf unsere Haarpflegeprodukte (Shampoo, Spülung, Haarkur, Haarspray...) der Marke Rausch

20 %
Rabatt**2. Aktionswoche 7.12. – 12.12.2020****TAOASIS Duftöl 2 + 1**

Beim Kauf von 3 Taoasis Duftölen erhalten Sie das günstigste GRATIS

Taoasis
Duftöl
GRATIS**3. Aktionswoche 14.12. – 24.12.2020****Gesundheits-Gutschein zum Fest!**

Beim Kauf eines Gutscheins ab 30,- € gibt es einen 5,- € Gutschein geschenkt, ab 50,- € sogar einen 10,- € Gutschein!

5 € oder 10 €
geschenkt

Frohe Weihnachten

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen eine gute Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Team der St. Lorenz Apotheke

ST. LORENZ

Apotheke

FÜR IHRE GESUNDHEIT
IN BERCHING

St.-Lorenz-Str. 6 • 92334 Berching • Tel. 08462/905190
E-Mail: info@sankt-lorenz-apotheke.de
www.apotheke-berching.de

In besten Händen und persönlich für Sie da:

Wellness Hotels
FRAG DEIN REISEBÜRO
Skifahren Hütten
Städtetouren

Kindinger Str. 1
91171 Greding
Tel. 08463 - 60 37 07
Mobil 0173 822 79 18
www.evita-reisen.de

**EVITA
Reisen**

Elektro Braun

Meisterbetrieb

- > Elektroinstallation
- > Telefonanlagen
- > Photovoltaik
- > Torantriebe
- > Geräteverkauf
- > Kundendienst
- > SAT-Anlagen
- > EIB-Instabus

Wiesenstr. 4a, 92364 Döllwang

Tel: (09184) 2349
Mobil: (0170) 2 12 05 68

Fax: (09184) 80 87 40
email: elektro-braun@online.de

* * Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr! *

seit **17**
Jahren

Scherenschnitt

Friseur-Meisterin Dunja Kostka

Erlenweg 12, Mühlhausen

Di-Fr: 9.30-19.00 Uhr

Mo: nach Vereinbarung



Frohe Weihnachten!

Telefon: 09185 922899

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Betriebsferien: 24.12.20-10.1.21



Ihr Partner in Sachen...

- Digitaldruck
- Siebdruck
- Werbetechnik
- Textilwerbung
- Werbeartikel
- Werbetextilien



Breitenfurt A12
92334 Berching
Telefon 08462/905126
fuchswerbung@t-online.de

*Wir sind für Sie da,
Sie finden uns in...*

www.fuchswerbung.de



Grund zur Freude im Kindergarten Abt-Maurus in Plankstetten

25 Jahre Abt-Maurus Kindergarten

Eigentlich wollte man im Herbst das 25jährige Bestehen des Kindergartens gebührend feiern, doch Corona machte die Planung zunichte. Auf eine Ehrung der langjährigen Mitarbeiterinnen des Abt-Maurus Kindergartens wollte man aber dennoch nicht verzichten.

In einer kleinen Feierstunde dankte Pater Gregor Gockeln, OSB zusammen mit Kindergartenleiterin Birgit Schmidt, dem Kindergartenleiter für die geleistete Arbeit in den vergangenen 25 Jahren.

Sie ehrten die langjährigen Mitarbeiterinnen Frau Frieda Dekrell für 25 Jahre, Frau Waltraud Preis für 20 Jahre und Frau Margit Schlrif für 10 Jahre Tätigkeit im Kindergarten Abt-Maurus.



Sie dankten Ihnen für die gute Zusammenarbeit und für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Kinder.

Martinsfeier in den Kindergärten St. Marien und St. Josef

Am Mittwoch, 11.11.20 feierten die Kinder der jeweiligen Einrichtungen den Hl. Martin. Zuerst besuchte St. Martin auf dem Pferd die Kinder in St. Josef, dabei konnten die Kinder die Legende von der Mantelteilung „live“ miterleben.

Nach dem Martinsspiel machten die Krippenkinder am Kanal einen kleinen Laternenumzug. Die Kindergartenkinder gestalteten gemeinsam mit Stadtpfarrer Benini im Außengelände eine kleine Andacht zu Ehren des St. Martins.

Stolz präsentierten auch alle Kindergartenkinder ihre selbstentworfenen und -gestalteten Laternen.



Kiga St. Marien: St. Martin – mal anders

Am 11.11. war „Martinstag“. Das Martinsfest wurde heuer „mal anders“ gefeiert. Wir haben einen Wortgottesdienst mit Pfarrer Benini gefeiert. Im Garten erwartete uns „St. Martin“ auf seinem Pferd und die Martinslegende wurde gespielt. Natürlich durfte auch das Brot teilen und der Laternenzug durch den Kindergarten nicht fehlen.



Holsteiner Kindergarten

bringt ein bisschen Freude zu den Bewohnern der Regens-Wagner-Stiftung

Ein bisschen so wie Martin, möchte ich einmal sein...

Wie in jedem Jahr freuten sich schon alle Kinder des Kath. Kindergartens Sel. Reymtous und die Bewohner der RWS auf das alljährliche gemeinsame St. Martinsfest. Leider musste in diesem Jahr der gemeinsame Gottesdienst und das gemeinsame Feiern in der Felsenschenke ausfallen.



In der gemeinsamen Besprechung entstand die Idee, ein bisschen so wie Martin zu sein. Die Kinder sammelten viele Vorschläge und waren begeistert, den Bewohnern der RWS eine Freude zu machen.

Mit fröhlichem Gesang marschierten die Kleinsten von Holstein los und überbrachten den Bewohnern der Regens-Wagner-Stiftung Holstein einen mit Martinsgänsen gestalteten Lichtergruß.

Am Brunnen im Innenhof der RWS stellten sich die Kinder auf und sangen aus vollem Munde. Laterne, Laterne Sonne, Mond und Sterne....Die Bewohner öffneten ihre Fenster, freuten sich über den Besuch und alle waren sich einig.... Im nächsten Jahr wollen wir wieder zusammen durch die Straßen von Holstein ziehen.





Oliver Olt
Elektrotechnikermeister
Am Kieferfeld 3
92363 Breitenbrunn / Dürn

Telefon: 0 94 95 / 90 39 95
Telefax: 0 94 95 / 90 39 94
E-Mail: mail@olt-elektro.de
Internet: www.olt-elektro.de

OLT Elektro- und Informationstechnik
Kompetent • Preiswert • Nah

Elektroinstallation
Gebäudeautomation
Erneuerbare Energien
Daten- und Netzwerktechnik

E|HANDWERK
Innungsfachbetrieb

E-CHECK
Geprüft nach VDE

Kennzeichen
für Fachbetriebe

Business Partner

Jugendecke

Jugendbüro Berching

Da ich im Moment nur an zwei festen Tagen in Berching bin, ist es am besten, Du rufst mich an und machst einen Termin mit mir aus bevor Du kommst.



Du kannst zu mir kommen, wenn

- Du Ideen, Anliegen oder Fragen hast.
- Du Unterstützung brauchst.
- Du nicht weißt wer Dein eigentlicher Ansprechpartner ist.
- Du einfach nur reden willst oder Du mich kennenlernen willst.

Du findest mich im Rathaus, Pettenkoferplatz 12 im Zimmer 4, Büro der Jugendpflegerin Ines Bornowski, Tel.: 0151-26262544, E-Mail-Adresse: jugendpflege@berching.de

Jugendtreff Berching

Zum Redaktionsschluss war aufgrund der aktuellen Situation noch nicht bekannt wie und ob die Jugendtreffs im Dezember geöffnet sein können, daher bitten wir euch dies auf unserer Homepage zu beobachten!

Euer Jugendtreff Team

Jugendbetreuer Bernd Knüfer, Am Sportplatz 2 in Berching, Tel. 0152-36352069, E-Mail-Adresse: knuefer.bernd@berching.de

Jugendhaus Schneemühle

Hallo MITEINANDER,

nichts ist wie es war, keiner weiß wie es wird.

Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe. (1 Kor 13,13).

Das Team vom Jugendhaus glaubt und hofft, dass die Veranstaltungen im Dezember unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften stattfinden können. Sollte es wider Erwarten nicht klappen, dann bleibt die LIEBE.

Herzliche Grüße aus der Schneemühle, bleibt gesund!

EURE Mühlis



Besinnungswochenende 11.12. – 13.12.2020

Von dem ganzen Weihnachtsgeschenkerausch eine Auszeit nehmen? Gemeinsam spielen, backen und sich austauschen? Das könnt ihr bei uns in der Vorweihnachtszeit gemütlich tun und euch etwas erholen. Aber nur nicht zu sehr, der Mühlenwahnsinn hält euch schon auf Trab.

Alter: ab 13 Jahre, Teilnehmerbeitrag: 30 Euro, Beginn: Freitag, 18 Uhr, Ende: Sonntag, 13 Uhr

Winterwoche 27.12. – 30.12.2020

Auch Schneemann bauen ist Arbeit! Falls kein Schnee liegt, machen wir nur neben Quatsch und Blödsinn auch kleine Renovierungsarbeiten an unserer Mühle, bevor das neue Jahr vor der Tür steht!

Alter: ab 13 Jahre, Teilnehmerbeitrag: 30 Euro, Beginn: Sonntag, 14 Uhr, Ende: Mittwoch, 13 Uhr

Anmeldeschluss: 17.12.2020

Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk Neumarkt

Hallo Mädels, hallo Jungs,

die Vorschau der Termine für kommende Veranstaltungen erfahrt Ihr auf der Homepage www.ejdnm.de. Herzliche Einladung dazu!



Wer gerne etwas über die Kanutour im August 2020 erfahren möchte, hier noch einmal die Blogadresse: kanutour-2020.blogspot.com.

Hier gibt es einen kurzen Rückblick auf den Dekanatsjugendkonvent: Es trafen sich am 17. Oktober. 15 Delegierte aus den Kirchengemeinden und den Jugendverbänden in Allersberg. Themenschwerpunkte bildeten die Berichte aus den Kirchengemeinden, dem Dekanat und den Gremien sowie Neuwahlen. Bei den turnusgemäßen Wahlen in die überregionalen Gremien wurden zu gleichberechtigten Vorsitzenden des Konvents, dem Sprachrohr der jungen Generation, Laura Hierl (Kirchengemeinde Neumarkt) und Magdalena Möbller (Kirchengemeinde Sulzbürg) gewählt. Ihnen zur Seite stehen die Beisitzer*innen Pascal Damrau (Allersberg), Elias Hegelheimer (Neumarkt), Alina Liedtke (Sulzbürg), Jule Müller (Allersberg) und Jonas Reimer (Mühlhausen). In die Dekanatsjugendkammer, die die Belange der evangelischen Jugendarbeit vertritt, wurden als Jugendvertreter*innen Elea Distler (Neumarkt), Kathrin Gross (Pyrbaum), Marco Rackl (Mühlhausen), Paul Schulz (Bachhausen) und Patrick Wolfsberger (Sulzkirchen) entsandt.



Der leitende Kreis des Dekanatsjugendkonvents und die Delegierten auf der Wiese

Im Landesjugendkonvent vertreten Marko Rackl und Paul Schulz den Dekanatsjugendkonvent und auf der Kirchenkreis Konferenz der Evang. Jugend stimmen Jule Müller, Marco Rackl und Ayleen Stiegler (Sulzkirchen) für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Dekanat Neumarkt mit ab.

Auf der Online-Sitzung der Dekanatsjugendkammer wurden am 3. November Marco Rackl zum 1. Vors. und Elea Distler zur 2. Vorsitzenden gewählt. Als Vertreter*innen zum Kreisjugendring Neumarkt wurden Elea Distler, Iris Füger (Mühlhausen), Magdalena Möbller und Michael Möbller (Sulzkirchen) entsandt.

Veranstaltungshinweise:

Monday Funday – Online-Spieleabend für Jugendliche von 19:00 - 20:30 Uhr am Montag, 14. u. 28. Dezember 2020 über Discord. Du bist herzlich dazu eingeladen! Hier der Link: <https://discord.gg/3pexr2fREz> dazu.

Kinder-Osterfreizeit (vorbehaltlich Corona) für 7 bis 10-Jährige (ab 1. Klasse) vom 28. März bis 01. April 2021 in Grafenbuch

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021 wünscht Euch

Eure Ruth Bernreiter

Infos u. Anmeldungen zu allen Veranstaltungen gibt es in der Geschäftsstelle der Evang. Jugend im Dekanatsbezirk Neumarkt, Kapuzinerstr. 4, 92318 Neumarkt, Tel.: 09181 46256-114, Fax 46256-159, E-Mail: ej.dekanat-neumarkt@elkb.de, www.ejdnm.de



Stadtbücherei Berching



Die staade Zeit

Keine Termine – keine Hektik!

Wir nehmen uns Zeit fürs weihnachtliche Basteln und Dekorieren. Der Plätzchenduft zieht durch die Wohnung.

Bei Advents- und Weihnachtsgeschichten probieren wir die selbstgebackenen Plätzchen in unserem gemütlichen Zuhause.

Ausblick auf die Weihnachtszeit

*Bäume leuchtend, Bäume blendend,
Überall das Süße spendend.*

*In dem Glanze sich bewegend,
Alt und junges Herz erregend -
Solch ein Fest ist uns bescheret.
Mancher Gaben Schmuck verehret;
Stauend schau'n wir auf und nieder,
Hin und Her und immer wieder.*

*Aber, Fürst, wenn dir's begegnet
Und ein Abend so dich segnet,
Dass als Lichter, dass als Flammen
Von dir glänzten all zusammen
Alles, was du ausgerichtet,
Alle, die sich dir verpflichtet:
Mit erhöhten Geistesblicken
Fühltest herrliches Entzücken.*

(Johann Wolfgang von Goethe)

Wir freuen uns auf jeden Besuch bei uns in der Bücherei. Hier finden Sie viele Anregungen für die Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit.

Falls Ihnen vielleicht noch die passende Idee für ein sinnvolles Weihnachtsgeschenk fehlt, Sie erhalten bei uns auch Gutscheine für eine Familien-Jahresgebühr. Kommen Sie einfach vorbei!



Ihr Team der Stadtbücherei Berching

Unsere Öffnungszeiten:

Bitte beachten: An Heiligabend, 1. Weihnachtsfeiertag, Silvester und Neujahr bleibt die Bücherei geschlossen!

Für den Kindermedienbereich bitte Termin auf unserer Homepage buchen oder scannen Sie einfach den QR-Code mit ihrem Smartphone und gelangen so zu unserer Online-Terminbuchung.

Mittwoch: von 16.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag: von 19.00 bis 20 Uhr,
Freitag: von 16.00 bis 18.00 Uhr und
Sonntag: von 10.00 bis 11.30 Uhr

E-Mail-Adresse: stadtbuecherei@berching.de
Homepage und WebOPAC: stadtbuecherei-berching.de




WWW.TIERHILFE-FRANKEN.DE

TIERHILFE
Franken e.V.

Neunkirchener Str. 51 | 91207 Lauf
Büro: 092 44 - 982 31 66 | info@tierhilfe-franken.de

Kultur

Kunst im Schaufenster

Mitglieder der Kunstgilde Berching stellen im Schaufenster des ehemaligen Schuhhauses Dess Gemälde aus. Einfach vorbeigehen und Kunst genießen – so einfach kann es gehen und sieht auch noch dazu klasse aus! Vielen Dank für das Engagement der Künstlerinnen und Künstler und vielen Dank an Frau Dess, dass das Schaufenster genutzt werden darf!



Seniorenheim St. Franziskus Berching

Informationen aus dem Seniorenheim

Aufgrund der derzeitigen Lage können im Seniorenheim Besuche nur nach vorheriger Absprache erfolgen.

Jeder, der das Haus betritt, wird einem Schnelltest unterzogen! Gemeinschaftliche Veranstaltungen finden bis Ende des Jahres nicht statt! Jeder Bewohner wird mit Einzelbetreuung versorgt.

Gottesdienste finden ohne Publikum statt und werden auf die Zimmer übertragen. Sobald sich die Situation entspannt, werden wir dies bekannt geben.

GOLOMBEK



Scheitholz- und Pelletskessel
Hackschnitzelanlagen
Öl- und Gasfeuerung



Gas- und Wasserinstallation
Regenwassernutzung



Kamineinfassungen
Dachrinnen
Blechdächer



Thermische Solaranlagen
zur Brauchwasserbereitung
und Heizungsunterstützung

*Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr.*

**Hauptstraße 36 • 92334 Pollanten
Tel. 08462/1004 • Fax 08462/27251**



Pfarrei Berching

Nikolausdienst der Pfarrei am 05. und 06. Dezember

Auch in diesem Jahr können Sie den Besuch des Heiligen Nikolaus buchen. Er bleibt jedoch aufgrund der aktuellen Situation vor der Haustüre mit gebotenen Abstand stehen. Anmeldung per Mail unter „nikolaus-berching@t-online.de“. Wir benötigen Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit für den Nikolaus-Besuch und Angaben, wo die Geschenke stehen, die der Nikolaus überreichen darf.

Nikolausandacht am 06.12. um 16.30 Uhr

Herzliche Einladung an alle Familien zu einer Nikolausandacht am Sonntag, den 6.12.20 um 16.30 Uhr mit Besuch des Nikolaus in der Stadtpfarrkirche. Aufgrund der aktuellen Situation und zur Einhaltung der Hygienevorschriften bitten wir um eine Anmeldung unter folgender E-Mail-Adresse: „nikolaus-berching@t-online.de“ oder im Pfarrbüro (08462) 1262.

Möglichkeit der Hauskommunion

Sind Sie krank, oder können aus anderen Gründen nicht in die Kirche kommen? Oder kennen Sie jemand, der gerne die Hl. Kommunion empfangen möchte? Wir kommen zu Ihnen! Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (08462) 1262 und scheuen Sie sich nicht davor, anzurufen.

Pfarrei Berching neue Ministranten

Am Christkönigssonntag, dem letzten Sonntag im kirchlichen Jahreskreis, wurden neun Mädchen und Buben in die Schar der Ministranten aufgenommen. Kaplan Michael Polster freute sich aufrichtig, dass sich in diesem Jahr so viele Kinder für den Dienst am Altar bereitgestellt haben. Zuvor fragte der Geistliche ob alle bereit wären, zuverlässig und ehrfürchtig Christus immer näher zu kommen. Mit einem einstimmigen „ich bin bereit“, stimmten alle neun neuen Ministranten zu. Die Gottesdienstbesucher hießen die neuen Ministranten mit einem Applaus herzlich willkommen. Zum Dienst des Herrn treten neu an: Peter Grow, Magdalena Herold, Magdalena Kleemann, Amelie Blaser, Louisa Burger, Helena Altrichter, Fabian Kienlein, Korbinian und Kilian Winter. Eingeführt zum Ministrieren wurden sie von Veronika Scharpf, Emanuel Schmidt u. Franziska Götz, sowie mit Unterstützung von Mesnerin Irene Weigl und Bianca Vögele.



KAB Sprechstunden

KAB-Mitglieder können sich in steuer-, sozial- und arbeitsrechtlichen Belangen beraten lassen. Nicht-Mitglieder können ausschließlich Rentenberatung in Anspruch nehmen. Eine Anmeldung bzw. terminliche Abklärung ist zwingend erforderlich unter Tel. 0841/93151818 bzw. über email: beratung@kab-eichstaett.de.

Mitteilung der KAB

Bei der KAB Berching entfällt wegen Corona die Adventsfeier am 20. Dezember (4. Advent).

Wir wünschen allen Mitgliedern mit Familien ein frohes Weihnachtsfest. Alle Gute und Gesundheit für das neue Jahr 2021!

Benediktinerabtei Plankstetten

Kirchen- und Kryptaführung

Jeden Sonntag um 14.30 Uhr Kirchen- und Klosterführung (An Feiertagen finden keine Führungen statt)

Die Führung durch Kirche, Krypta u. Klosterhof dauert ca. 1 Stunde, Preis pro Person 2,00 € - Ticketverkauf in der Klosterbuchhandlung, Kinder unter 14 Jahren frei

Kochkurse in der Klosterküche

Jeden 4. Donnerstag im Monat von 18.30 – 22.00 Uhr

Wechselnde Themen mit

- Tipps u. Tricks aus der Praxis • detaillierte Rezepte zum Nachkochen
- inkl. 5 Gänge Menü • gemeinsames Essen und Genießen

Die Teilnehmerzahl an den Kursen ist auf 15 Personen begrenzt. Kursgebühr pro Person und Abend bis € 59,-

Klosterbuchhandlung - Christliche Spiritualität

Sonn- und Feiertage 13.30 – 17.00 Uhr, Di. – Sa. 10.00 – 17.00, Montag Ruhetag. Tel. 08462/206-150

Haus St. Gregor - Benediktinische Gastfreundschaft

Kurse zu Spiritualität, Gesundheit und Lebensführung, Kreativität, Anmeldung unter 08462/206-201. Ausruhen und Tagen im Kloster 08462/206-130

Mobiler Klosterführer

Erkunden und erleben Sie mit einem Tablet die Welt des Klosters Plankstetten, das Sie durch Kirche, Krypta, Gästehaus, Bäckerei, Landwirtschaft u.s.w. führt. Die Tablets können in der Klosterbuchhandlung gegen einen Unkostenbeitrag ausgeliehen werden und enthalten zu jeder Station einen interessanten Film.

Nähere Informationen erteilt: Benediktinerabtei Plankstetten, Tel. 08462 206-0, Bürozeiten Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr, Fax 206121, Email: verwaltung@kloster-plankstetten.de, www.kloster-plankstetten.de

Evangelische Pfarrei

Evang. -Luth. Kirchengemeinde Beilngries-Berching-Dietfurt

Gottesdienste

Sonntag, den 6. Dezember 2020

9.30 Uhr Gottesdienst in Dietfurt
10.45 Uhr Gottesdienst in Beilngries

Sonntag, den 13. Dezember 2020

9.30 Uhr Gottesdienst in Berching
10.45 Uhr Gottesdienst in Beilngries

Sonntag, den 20. Dezember 2020

9.30 Uhr Gottesdienst in Dietfurt
10.45 Uhr Gottesdienst in Beilngries

Heiligabend, den 24. Dezember 2020

15.00 Uhr Christvesper in Beilngries
16.30 Uhr Christvesper in Berching
17.00 Uhr Christvesper in Beilngries
18.00 Uhr Christvesper in Dietfurt

2. Weihnachtstag, den 26. Dezember 2020

9.30 Uhr Gottesdienst in Berching
10.45 Uhr Gottesdienst in Beilngries

Silvester, den 31. Dezember 2020

19.00 Uhr Gottesdienst in Beilngries



Evang.-Luth. Pfarramt Bachhausen

PfarrerIn Margit Waltherham, Öffnungszeit Do. 9.00 - 13.00 Uhr,
Tel. 09185 242, Fax 5009185, E-Mail waltherhammargit@web.de

Bachhausen Petruskirche

- 06.12. Gottesdienst am 2. Advent, 8:45 Uhr – Pfrin. Waltherham
- 13.12. Gottesdienst am 3. Advent für Ehejubilare, 8:45 Uhr – Pfrin. Waltherham
- 20.12. Gottesdienst am 4. Advent, 8:45 Uhr – Pfr. Proksch
- 24.12. Christvesper, 18:30 Uhr – Pfrin. Waltherham (*Halle der Fa. Burkhardt, Breitenloh 21, Mühlhausen)
- 25.12. Gottesdienst mit Abendmahl am 1. Weihnachtsfeiertag, 8.45 Uhr – Pfrin. Waltherham (Petruskirche)
- 26.12. Der Gottesdienst entfällt
- 27.12. Der Gottesdienst entfällt
- 31.12. Jahresschlussgottesdienst, 18:30 Uhr – Pfrin. Waltherham
- 01.01. Der Gottesdienst entfällt – herzliche Einladung zum Neujahrgottesdienst mit Segnung um 10:00 Uhr in die Martinskirche Mühlhausen

Mühlhausen Martinskirche

- 06.12. Gottesdienst am 2. Advent, 10:00 Uhr – Pfrin. Waltherham
- 13.12. Gottesdienst am 3. Advent für Ehejubilare, 10:00 Uhr – Pfrin. Waltherham
- 20.12. Gottesdienst am 4. Advent, 10:00 Uhr – Pfr. Proksch
- 24.12. Familiengottesdienst, 14:30 Uhr – Pfrin. Waltherham u. Team (*Halle der Fa. Burkhardt, Breitenloh 21, Mühlhausen); Christvesper, 16:00 Uhr – Pfrin. Waltherham (*Halle der Fa. Burkhardt, Breitenloh 21, Mühlhausen)
- 25.12. Gottesdienst mit Abendmahl am 1. Weihnachtsfeiertag, 10:00 Uhr – Pfrin. Waltherham (Martinskirche)
- 26.12. Gottesdienst, 10:00 Uhr – Pfr. Proksch (Martinskirche)
- 27.12. Der Gottesdienst entfällt
- 31.12. Jahresschlussgottesdienst, 16:00 Uhr – Pfrin. Waltherham
- 01.01. Neujahrgottesdienst mit Segnung, 10 Uhr – Pfrin. Waltherham

Bitte beachten Sie: *Die Gottesdienste an Heilig Abend feiern wir dieses Jahr coronabedingt in der Lagerhalle der Fa. Burkhardt im Gewerbegebiet Nord in Mühlhausen, Breitenloh 21 (die Halle ist über die 1. Zufahrt zum Gewerbegebiet Nord zu erreichen – folgen Sie der Beschilderung).

Für die Gottesdienste an Heilig Abend ist eine Anmeldung erforderlich. Lassen Sie uns bitte wissen, welchen Gottesdienst (Uhrzeit) Sie besuchen möchten. Weiter benötigen wir den Vor- und Nachnamen, die Adresse und die Telefon-Nr. jedes Gottesdienstteilnehmers. Diese Informationen können Sie uns unter folgender e-mail-Adresse (weigobhmh@gmx.de) oder per Brief zukommen lassen. Den Brief können Sie im Briefkasten am Pfarramt in Bachhausen oder in den neu aufgestellten Briefkasten neben dem Schaukasten in der Kirchgasse 11 in Mühlhausen einwerfen. Bitte bringen Sie in die Gottesdienste Ihren Mund-Nasenschutz mit und wenn vorhanden Ihr Gesangbuch.

Unsere Kirchengemeinde hat nun eine eigene Homepage. Sie finden uns unter <https://bachhausen-muehlhausen.dekanat-neumarkt.de>
Verkauf von selbstgemachtem Kren, Hagebuttenmarmelade, besonderen Marmeladen, Tee, Ringelblumensalbe und Advents- bzw. Weihnachtskränzen.

Da der Weihnachtsmarkt dieses Jahr entfällt, verkaufen wir unser Selbstgemachtes ab 1. Dezember an folgenden Stellen: Nach den Gottesdiensten in der Petruskirche oder Martinskirche, im Gemeindehaus Mühlhausen nach den Kreisen, im Pfarramt, bei der Tankstelle Stiegler und Tankstelle Emmerling bzw. bei Frau Hildegard Großhauser, Am Zell 1 in Bachhausen. Die Adventskränze können Sie bei Frau Fürst-Kanzler, Flurstraße 1 in Mühlhausen direkt erwerben.

Wir bedanken uns bei allen, die uns sonst am Weihnachtsmarkt mit ihren Produkten unterstützten oder uns beim Verkauf geholfen haben.

Verschiedenes

Märkte in Berching

Am Dienstag, 01.12. und Dienstag, 15.12. von 8.00 – 12.00 Uhr: Viehmarkt/Wochenmarkt in der Innenstadt;

VHS Beilngries

Trotz momentan bestehenden „Teillockdown“ dürfen die Bildungseinrichtungen also auch die Volkshochschulen ihren Betrieb weiterführen. Bewegungskurse bzw. Fitnesskurse dürfen derzeit bis 30.11.20 nicht angeboten werden. Alle anderen Angebote werden unter strenger Einhaltung der Schutzmaßnahmen bzw. des Hygienekonzepts fortgesetzt. Es besteht in allen Kursen sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Kursleitungen generell eine Maskenpflicht, also auch am Platz.

Aufgrund der Ungewissheit, wie es zukünftig mit den Kursangeboten im Bereich Fitness und Bewegung weitergeht hat die vhs bereits im November ein umfangreiches Onlineprogramm zusammengestellt, das, falls im Dezember oder Januar die Beschränkungen aufrechterhalten bleiben, fortgesetzt wird. Die Onlinekurse werden über die Plattform Zoom angeboten.

Das stets aktuelle Online-Angebote und das weitere Kursangebot der vhs Beilngries kann auf der Homepage www.vhs-beilngries.de eingesehen werden. Anmeldungen zu allen Kursen sind auf der Homepage, per Email bildung@vhs-beilngries.de oder telefonisch möglich.

Gesellschaft

T-1435 Das perfekte Augen-Make-up, Freitag, 11.12.2020, 17:30 Uhr - 21:15 Uhr, 1x, Altes Feuerwehrhaus, Hauptstr. 51, 92339 Beilngries, Referentin: Helga Dollhofer-Veleta. Die Referentin hat zusätzlich ein verschärftes Hygienekonzept erarbeitet. Jeder Teilnehmer erhält seine eigene Kiste mit den Arbeitsmaterialien und abweichend zu den früheren Kursen wird die Kursleitung niemanden mehr berühren. Sie wird mit 2 m Abstand den Teilnehmern Anweisungen geben, wie die Korrekturen vorzunehmen sind.

T-3710 Weihnachtsferien 20/21 Intensiv-Training SPRACHEN und MATHEMATIK. Die vhs Beilngries bietet in den Weihnachtsferien wieder den Kurs „Intensiv-Training“ für Kinder an: Mit dem Referenten Michael Landerer besteht die Möglichkeit das Wissen in Englisch, Latein und Französisch in kleinen Gruppen zu intensivieren. Voraussichtlich ab Montag, den 04.01.2021 an 5 Tagen je 90 Minuten. Die Anmeldung sollte unter Angabe der besuchten Schule und Klasse des Kindes bis 22.12.2020 erfolgen.

Sprache

Die vhs Beilngries bietet Englisch, Französisch und Italienischkurse für verschiedene Niveaus an. Nähere Informationen können telefonisch oder auf der Homepage erfragt und abgerufen werden. Ein Einstieg in einen bereits laufenden Kurs ist jederzeit möglich.

BRK Soziale Dienste Sprechzeiten

Wir möchten Sie unterstützen, damit Sie möglichst lange und möglichst gut versorgt zu Hause leben können. Unsere Angebote umfassen folgende Bereiche: Ambulante Pflege, Essen auf Räder, Hausnotruf, Tagespflege, Betreuungsgruppen, hauswirtschaftliche Hilfen, Angehörigenberatung und Beratung bei Demenzerkrankung.

Unsere Sprechzeiten sind Mo. - Do. von 8 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr sowie Fr. 8 – 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung bei Ihnen zu Hause.

BRK Ambulante Pflege, Klägerweg 9, 92318 Neumarkt, Tel.: 09181/483-33, E-Mail.: soziales@kvneumarkt.brk.de

Schnelles

Bis 100 Mbit/s - stabil. Ab 25 Mbit/s 3 Monate gratis.
Bei mir keine Anschlussgebühr. Inkl. Fritz!Box.
Alle Infos auch im Internet auf www.gstelzer.de

Gerhard Stelzer

Ich helfe. Einfach anrufen oder DSL@gstelzer.de

MAYINGER

BESTATTUNGEN
*Abschied und Erinnerung
individuell gestalten*

Ihr kompetenter Bestatter
in der Großgemeinde
Berching

Greding

☎ 08463-270

Schulstraße 10

www.mayinger-bestattungen.de

Wir sind zu jeder Tages- und Nachtzeit für Sie erreichbar.



Babybauch- und Neugeborenen-
fotografin mit Liebe zum Detail.

KNIPSMOMENT Familienfotografie
Sabrina Adler
Weidenwang C, Nr. 10
92334 Berching



info@knipsmoment.com
www.knipsmoment.com



#milchbad #cakesmash #blattgoldshooting #visa



Krippen- & KiTa-Fotografie
Kontaktlos, ob in der Einrichtung
oder mit Einzelterminen im
Studio. Bequeme Bildauswahl
von zu Hause aus durch pass-
wortgeschützte Onlinegalerie
pro Familie.

Homestory
Outdoor / Indoor
Kleider zum leihen

Neubau von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften in Dietfurt

Wir bieten Ihnen 6 Einfamilienhäuser und 4 Doppelhaushälften
in sonniger Lage. Freuen Sie sich auf Eigenheime mit perfekt
geschnittenen Grundrissen und Wohnflächen von 126 m² bis
204 m² - **Kaufpreis zwischen 526.500,- € und 869.000,- €.**
Die Häuser in zeitloser Architektur und ökologischer Bauweise
ermöglichen Ihnen die Freiräume, sich den Traum vom zentralen
Wohnen in 1A-Lage einer pulsierenden Kleinstadt zu erfüllen.
Investieren Sie in Lebensqualität und Sachwerte!

Einige Fakten:

- Massivbauweise (Niedrigenergiekonzept)



- UNIPOR SILVACOR: Mit Nadelholz gefüllte Ziegel für ein gesundes und ökonomisches Wohnen
- Sonnige und sehr zentrale Lage in Dietfurt
- Hochwertige Ausstattung in allen Häusern
- Kaufpreiszahlung nach Baufortschritt

Möglicher Baubeginn: Frühjahr 2021

Wohnen am alten
**Dietfurter
Bahnhof**

M
Immobilien
Mitzam GbR

Seit 1988 Ihr kompetenter Partner



Rohmann Bau Gruppe



Ingolstädter Straße 18, 92339 Beilngries
info@immobilien-mitzam.de

Exposé und Verkauf: Tel. 08461 - 70 23 8

www.immobilien-mitzam.de



Sprechtag der Rentenversicherungsträger

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalten haben einen Kooperationsvertrag geschlossen und beraten künftig in allen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Landratsamt, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Beratungstermine jeden Montag, Dienstag u. Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr. Terminvereinbarungen ausschließlich über die kostenlose Tel.Nr. 0800 6789100. Besetzt ist diese Sprechtagshotline mit Beraterinnen und Beratern der Auskunft- und Beratungsstellen.

Privatanzeigen

Weihnachtsmärkte? **Hobbybastler verkauft selbstgebastelte Weihnachtsdeko** aus Holz: Christbaumaufhänger, Deko für Drinnen und Draußen, Krippenzubehör, Laubsägevorführungen; Tel. 09179/2734 ab 18.00 Uhr

Lagerhallen evtl. als Oldtimer- oder Wohnwagen Unterstellplatz in Parsberg **zu vermieten**. Tel. 09497/94120

Brennholz zu verkaufen, trocken und gespalten in allen Längen Selbstabholung und Lieferung möglich. Tel. 0175 7338588

Helle **2 Zi-Whg.** in der Innenstadt **zu vermieten**. 60 m² + Nebenräume, EBK, Dachterrasse, Stellpl., ab 01.01.2021 zu vermieten. Tel. 0179/8947505 ab 18 Uhr

Brennholz günstig zu verkaufen Berching. Tel. 0151 26722878

SUCHE barrierefreie/Rollstuhlgerechte günstige **Wohnung** in Berching. Tel. 0171/2261972

Solventes **Ehepaar sucht Grundstück oder Einfamilienhaus zum Kauf** und Eigennutzung. Vorzugsweise Beilngries, Dietfurt und Berching. Auch mit Altbestand, Tel. 0176/78013482

Suchen günstige Wohnung für Azubi. Tel. 015258149

Biete 12230 qm gr. **Waldstück**, ca 120 -140 J. alter Buchenwald, nahe Seubersdorf. Preis VB. Tel. 0170/3448930

2-Zimmer-EG-Wohnung in Holnstein, 68 qm, Terrasse mit Garten, Stellplatz, EBK und Keller **zu vermieten**. Keine Haustiere. Tel. 0151/75087661

Frisch, lecker & bequem: Ihr **BIO-Lieferdienst** für Obst, Gemüse, Milch, Eier, Nudeln, Fleisch, Backwaren, uvm. Mehr Infos auf kaiserbiogenuss.de oder telefonisch unter 09184/808080

Vom Biokreisbauern, **Bio-Gänse bratfertig, Emmer-Nudeln u. Mehl**. Tel. 08460-505, Mail: josef.hollweck@gmx.de

Rentner sucht neuen Wirkungskreis, ab Januar 2021 als Lagerarbeiter, Berufserfahrung und Staplerschein vorhanden. Tel. 084622111, E-Mail: e.dienemann@t-online.de

Biete Unterricht in Klavier, Gesang u. Songwriting vor Ort und Online; 0151/55615278. Infos: www.katrinschweiger.de

Suche Wald-Grundstück, bis ca. 5000 qm, gerne auch mit angrenzendem Grundstück (Wiese o.ä.). Raum Pollanten, ca. 10 km Umkreis. Kontakt: Mobil 0170 3396917

Frau mit 2 Kindern sucht Whg/ Haus mit Garten zu mieten. Für eine günstige Miete übernehme ich gern Betreuung einer älteren Person, leichte Pflege, Haus-, Gartenarbeiten Tel. 01577/2001708 ab 15 Uhr

Baumfällung und Rückschnitt im Gartengrundstück mit Seilklettertechnik oder Hebebühne. Tel: 0175 7338588

BIO-Weihnachts-Gänse, BIO-Landgockl und BIO-Rindfleisch (Deutsch-Angus) vom Hofgut Straußmühle. Vorbestellung erwünscht: Tel: 09184/808080, Mail: info@kaiserbiogenuss.de, Web: kaiserbiogenuss.de

Privatanzeigen einfach unter www.fuchsdruck.de aufgeben.

DANKSAGUNG

Wir möchten uns an dieser Stelle beim **Caritas Seniorenheim Berching**, der Heimleitung, allen Pflegekräften und allen Mitarbeitern, sowie den Ordensschwwestern, recht herzlich für die fürsorgliche und liebevolle Pflege und Betreuung unserer Mutter, **Frau Anna König**, bedanken.

Ferner gilt unserer herzlicher Dank Herrn Doktor med. Werner Robl mit Team, für die langjährige medizinische Betreuung sowie Frau Doktor med. Elvira Keller, für die Sterbebegleitung.

OHNE EUCH GINGE NICHTS

Vielen Dank
Gabriele König-Meixner
Elfriede Herrmann
Franz König
Hans König



Förderverein
"Berching macht Schule" e.V.

Unterstützen Sie den Förderverein der Mittelschule Berching durch Ihre Spende, Mitgliedschaft oder Mitarbeit!

Unsere Kinder / unsere Zukunft.

Wir danken Ihnen herzlich!

Mitgliedsanträge gibt,s in der Schule oder online unter www.gm-berching.de
Spenden erbeten bei Sparkasse Berching
IBAN: DE07760520800008201675
BIC: BYLADEM1NMA
Gerhard Binder
1.Vorsitzender
Tel. 08462-94292114



Ihre Spende macht uns stark!



**Carinas
Gardinenstudio**

Weidenwang E 2 – 92334 Berching
Tel. 09185 / 500132 - Fax. 500133

Gardinen- und
Polsterstoffe
Vertikalanlagen
Rollo, Jalousie
Plissee
Kissen und
Tischwäsche

*Wir wünschen unseren Kunden
frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!*

Vom 19.12.2020 bis 09.01.2021 geschlossen.
Öffnungszeiten: Mi - Sa: 9.00 - 13.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Buchdeckel kaputt?

Wir können noch Handwerk!

Bei uns wird alles, was Sie zwischen Buchdeckel gebunden haben wollen, bearbeitet. Ob **Fachliteratur, Diplom- oder Doktorarbeiten, gesammelte Familienrezepte, Briefe, Zeichnungen der Kinder, Chroniken, Gästebücher oder Fotoalben** – wir beraten Sie gerne welcher Einband zum Thema und zum Stil Ihres Buches passt.

Dabei stehen Ihnen verschiedene Einbandmaterialien zur Verfügung.

Soweit es uns möglich ist verwenden wir auch von Ihnen mitgeliefertes Material. Wir binden Ihre Fachzeitschriften in mitgelieferte Verlagseinbände oder in einen nach Ihren Vorstellungen von uns angefertigten Einband. Selbstverständlich kümmern wir uns auch um Ihr zerlesenes Lieblingsbuch oder die nicht mehr intakte Familienbibel.

Wir setzen alles für Sie instand oder restaurieren es fachgerecht.

**DRUCKEREI
FUCHS** GmbH

Gutenbergstr. 1 · 92334 Pollanten
Telefon (08462) 9406-0 · E-Mail: info@fuchsdruck.de

PIRZER

Bestattungs-
institut

Dr.-Krauß-Str. 5
(neben TÜV)
92318 Neumarkt
Telefon Tag und Nacht
☎ **09181 · 47620**

Türkeistr. 26
90518 Altdorf
Telefon Tag und Nacht
☎ **09187 · 907700**

Zusammen mit Ihnen gestalten wir einen ganz persönlichen Abschied, ob in religiöser oder weltlicher Form. Wir bieten Vorsorgeverträge an und beraten Sie gerne über alle Möglichkeiten einer Bestattung.

Jedes Leben ist einmalig · Jeder Abschied auch.



Meine Energie können Sie haben.

Rote Karte für steigende Energiekosten.

Überzeugen Sie sich von unserer Kompetenz in Sachen Strom, Gas, Wärme und Photovoltaik.

Fair **Günstig** **Sauber**

Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Enriko Will

TELESON
Wir haben die Energie.

Kontaktieren Sie uns: **TeleSon Energie Büro · Bezirksleitung Enriko Will**
☎ 0152 09166446 · enriko.will@teson-vertrieb.de · Regens-Wagner-Str. 13 · 92334 Berching/Holnstein

*Wir wünschen unseren Kunden
eine frohe Weihnacht
und ein gesundes Neues Jahr.*

Betriebsurlaub
vom 28.12.2020 – 09.01.2021



eLEKTRO FREY

Schulstraße 12 Telefon 08462-94140
92334 Berching Telefax 08462-941430
e-mail: info@frey-elektro.de

Fahrservice - Mietauto

Privat- u. Geschäftsfahrten

- Personenbeförderung jeder Art
- 7-Sitzer-Bus
- Flughafentransfer
- Fahrrad- und Gepäcktransporte

* Abrechnung mit Krankenkassen und Berufsgenossenschaften *

Krankenfahrten, z. B.

- Krankenhauseinweisung
- Bestrahlung, Chemotherapie
- Reha- und Kurfahrten
- Arbeitsunfälle


*Wir fahren für Sie!
täglich-spontan-zuverlässig*

Karlheinz Schels • Eschenweg 5 • 92334 Berching • Tel. 08462/1006 • Mobil 0151/15381588



Altmannstein | Beilngries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Mitteilungen Projekte, Veranstaltungen, Aktuelles



REGIONALMANAGEMENT

Vortragsreihe „Sakrale Bauten im Altmühl-Jura“

Kirchengeschichte (be)greifbar gemacht: Trotz aller pandemiebehafteten Hürden konnte im Oktober in Pfünz die Auftaktveranstaltung der herbstlichen Vortragsreihe „Sakrale Bauten im Altmühl-Jura“ stattfinden, organisiert vom Regionalmanagement Altmühl-Jura. Ein kurzer Rückblick findet sich unter www.altmuehl-jura.de.



Der Waltinger Bürgermeister Roland Schermer (links) dankte der Referentin Frau Dr. Claudia Grund sowie Frau Rita Murböck von der Kirchenverwaltung Pfünz für einen kurzweiligen Abend.

„Sozialer Wegweiser“ für die Region

Auch wenn die Corona-Pandemie einige Aktivitäten im Regionalmanagement aktuell ein wenig ausbremst, soll noch in diesem Jahr das Projekt „Sozialer Wegweiser“ vorgestellt werden.

Die in der Region vorhandenen Angebote der sozialen Infrastruktur werden über die Landkreisgrenzen hinweg gebündelt dargestellt, unterteilt in die Themenbereiche Familie, Senioren, Engagement, Teilhabe & Integration sowie Selbsthilfe & Beratung. Neben einem Flyer dient vor allem die Webseite von Altmühl-Jura als Informationsplattform, auf der unter anderem Adressen zu Beratungsstellen, Vereinen, Kinderbetreuungsangeboten, etc. sowie weiterführende Themen behandelt werden.



DIALOG Fachkräftesicherung - digital

Aufgrund der aktuellen Lage kann der DIALOG Fachkräftesicherung nicht in gewohntem Rahmen durchgeführt werden. Es ist uns jedoch gelungen noch in diesem Jahr zusammen mit der Wirtschaftsförderung Lkrs. Eichstätt und der Unternehmerfabrik Lkrs. Roth zwei digitale Veranstaltungen für interessierte Unternehmer*innen zu organisieren:

03.12.2020, 10:00 - 11:30 Uhr

„Azubi-Recruiting in Zeiten von Corona“, Referentin: Felicia Ullrich (Geschäftsführerin U-Form-Verlag, Recruiting-Expertin)

10.12.2020, 10:00 - 10:45 Uhr

„Digitale Transformation“, Referentin: Dr. Kim Linsenmayer (Trainerin und Coach für Fach- und Führungskräfte in Themen der digitalen Transformation)

Nach Eingang Ihrer **Anmeldung** unter info@altmuehl-jura.de erhalten Sie einen Link zur entsprechenden Veranstaltung, mit welchem Sie sich über Ihren Browser anmelden können.

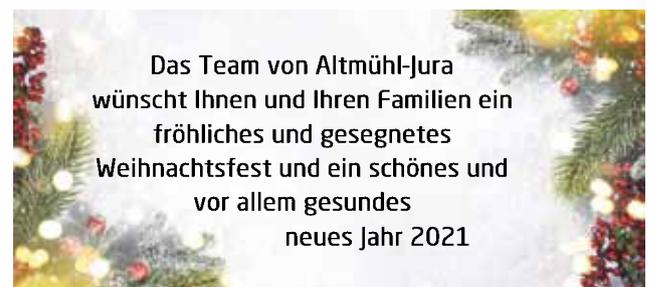
LIMESGEMEINDEN

Jahresversammlung und Neuwahlen

Bei der Besonderen Arbeitsgemeinschaft der Limes-Gemeinden gab es einen Wechsel an der Spitze: Christian Wagner (Kipfenberg) ist neuer Vorsitzender, als Stellvertreter wurde Roland Schermer (Walting) gewählt. Wagner löst Andreas Brigl (Titting) ab, der die interkommunale Kooperation seit 2014 führte und wegen seiner neuen Aufgaben bei Altmühl-Jura nicht mehr für das Amt angetreten war. Schermer tritt die Nachfolge von Rita Böhm (Kinding) an, die ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.



v.l.: Rita Böhm (Kinding), Norbert Hummel (Altmannstein), Roland Schermer (Walting), Sabine Lund (LimesGemeinden-Koordinatorin), Christian Wagner (Kipfenberg), Andreas Brigl (Titting); nicht im Bild: Claudia Forster (Denkendorf)



Das Team von Altmühl-Jura
wünscht Ihnen und Ihren Familien ein
fröhliches und gesegnetes
Weihnachtsfest und ein schönes und
vor allem gesundes
neues Jahr 2021





Öffnungszeiten und Rufnummern:

Stadtverwaltung Berching

Pettenkoferplatz 12, Tel. 08462/205-0, Fax 205-90,
E-mail: info@berching.de, www.berching.de

Bürgermeister Ludwig Eisenreich

Vorzimmer Fr. Fleischmann: Tel. 205-22, Fax 205-90

Parteiverkehr:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr / Do. zusätzlich 14 - 18 Uhr

Allgemeine Verwaltung

Stadtmarketing:

Fr. Platzek 205-51
Fr. Mayer 205-52

Hauptverwaltung:

Hr. Buchberger 205-24
Fr. Piendl 205-20

Ordnungs- und Sozialwesen:

Hr. Amon 205-10, Fax 205-91
Hr. Prskawetz 205-18, Fax 205-91

Standesamt und Rentenangelegenheiten:

Hr. Amon 205-10, Fax 205-91
Fr. Lafere 205-10, Fax 205-91

Einwohnermelde- und Gewerbeamt:

Fr. Andreas 205-12, Fax 205-91
Fr. Huber 205-11, Fax 205-91

Personalamt:

Fr. Meier 205-15
Fr. Luber 205-14

Finanzverwaltung

Kämmerei: Hr. Rogoza 205-21

Steueramt: Hr. Kappl 205-27
Hr. Schmid 205-25

Stadtkasse: Fr. Pospischil, Fr. Götz 205-26

Bauamt

Hr. Lindner 205-30
Hr. Sammüller 205-33
Hr. Lang 205-38
Hr. König 205-39
Hr. Meixner 205-38
Fr. Benz 205-31
Fr. Lell 205-31
Fr. Flierl 205-32

Kultur / Jugend

Schule der Dorf- und Landentwicklung

Hr. Dr. Rosenbeck 205-35, Fax 205-36
Fr. Streller 205-34, Fax 205-36

Tourismus: Fr. Kerl 205-13, Fax 205-44
Fr. Hradetzky 205-13, Fax 205-44
Fr. Herler 205-13, Fax 205-44

Jugendpflege: Fr. Bornowski 0151/26262544
Hr. Knüfer 0152/36352069

Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt ist jeweils der 15. des Vormonats.

Weitere Rufnummern und Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten Tourismusbüro: November 2020 – März 2021
Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Berchinger Erlebnisbad BERLE, Tel. 08462/27373
Öffnungszeiten: Mo - Fr 10.00 - 20.30 Uhr
Sa/So/Feiertage 9.00 - 19.30 Uhr

Städtischer Bauhof/Wertstoffhof Maria-Hilf-Str. 66,
Tel. 08462/350, Fax 952796

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs

April - Oktober: Mi. 15 – 18 Uhr, Fr. 15 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr
November - März: Fr. 14 – 16 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

Wasserwerk Zweckverband Berching-Ittelhofener Gruppe
Bergstraße 7, Tel. 08462/27324, Mobil: 0172/8169944
E-Mail: Wasserversorgung@berching.de

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe Marktplatz 6,
91171 Greding, Tel. 08463/1770, Fax 9397

Wasserwerk in Hausen, Tel. 08463/9690
email: info@wasserzweckverband-jst.de

Zweckverband zur Wasserversorgung der

Jachenhausener Gruppe, Störungsnummer: 09442/905456

Wasserwart Freystadt, Tel. 09179/941854 o.
0171/8675249

Klärwerk, Maria-Hilf-Str. 68, Tel. 08462/952791,
Fax 08462/952793, Mobil 0151/51691210

Störungsnummer Gas: 0941 28003355

Störungsnummer Strom: 0941 28003366

Meldung defekter Straßenlampen: Stadt Berching,
Tel. 08462/205-32. Bitte genaue Anschrift und
Straßenlaternen-Nummer angeben.

Erd- und Steindeponie Pollanten siehe Umweltkalender des
LRA oder Abfallberatung LRA Neumarkt, Tel. 09181/470-209

Stadtbücherei, Johannesbrücke 1, Tel. 08462/952789
Öffnungszeiten: Mi 16 - 18 Uhr, Do 19 - 20 Uhr,
Fr 16 - 18 Uhr, So 10 - 11.30 Uhr

Museum der Stadt Berching, Johannesbrücke 2,
vom 01. November 2020 – 30. April 2021 geschlossen.
Besichtigung nach Anfrage: Frau Holfelder, Tel. 08462/1892;
Stadt Berching, Tel. 08462/205-35

Forstdienststelle Berching, An der Lände 9,
92360 Mühlhausen, Ansprechpartner Andreas Müller,
Tel. 09185/5009925, Fax 5009126, Mobil 0151/12622660.
Sprechstd. in Mühlhausen: jeweils Mittwochs 14 – 17 Uhr

Notariat Greding Sprechstunden im Rathaus Berching:
Dienstags nach Terminvereinbarung. Tel. 08463/64040,
Fax 640420 im ersten Stock (kleiner Sitzungssaal).

Postfiliale im REWE-Markt, Maria-Hilf-Straße 3
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9 - 13.00 Uhr

Rettungsdienst: 112 | **Krankentransport:** 0941/19222

Nachbarschaftshilfe Berching Tel. 08462/2218

Rufbus: 09181/9040498

Impressum:

Herausgeber: Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching.
V.i.S.d.P.: Stadt Berching vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Ludwig Eisenreich. Für namentlich gekennzeichnete Artikel ist der
jeweilige Verfasser verantwortlich.

Satz u. Druck: Druckerei Fuchs GmbH, Pollanten, Tel. 08462/9406-0
Anzeigenannahme per E-Mail: mtb@fuchsdruk.de
Privatanzeigen unter www.fuchsdruk.de/Kleinanzeige.html aufgeben.



AUSBILDUNG BEI BURKHARDT

#dalernstwasgscheits

FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE 2021

#MECHATRONIKER (M/W/D)

#ANLAGENMECHANIKER (M/W/D)

#TECHNISCHER SYSTEMPLANER (M/W/D)

#KFZ-MECHATRONIKER (M/W/D)

#METALLBAUER (M/W/D)

#ELEKTRONIKER (M/W/D)

#FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (M/W/D)

NEU AB 2021:

#TECHNISCHER SYSTEMPLANER (M/W/D)

FÜR ELEKTROTECHNISCHE SYSTEME



BURKHARDT

ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK



Burkhardt GmbH . Kreutweg 2 . 92360 Mühlhausen



www.burkhardt-ausbildung.de



09185 9401-0



info@burkhardt-gmbh.de



0151 180 675 75



@burkhardt.karriere